

Sächsischer Landtag
Verwaltung
Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische
Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst

4. Mai 2026

PD 2.4
APr. 8/05-12

Stenografisches Protokoll

(Wortprotokoll als Ergänzung der Niederschrift nach § 41 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags)

der Anhörung
durch den Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus
am 27. April 2026, von 10:04 bis 12:14 Uhr, im Raum A 600

Protokollgegenstand:

„Gesetz zur Erhebung von Studiengebühren für internationale Studenten“

Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Drucksache 8/4703

(Beginn der Anhörung: 10:04 Uhr)

Vors. Sandra Gockel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus des 8. Sächsischen Landtags und begrüße die Mitglieder des Ausschusses, Frau Staatssekretärin Prof. Dr. Graßmann, die übrigen Vertreter der Staatsregierung und auch die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, die mitbeteiligt sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich zum Geburtstag gratulieren: Gefeierte haben ihre Geburtstage unsere Ausschussmitglieder Dr. Ingolf Huhn und Andreas Nowak. Im Namen des Ausschusses wünsche ich Ihnen nachträglich alles Gute und Gottes Segen für das neue Lebensjahr!

(Beifall – Andreas Nowak, CDU, und Dr. Ingolf Huhn, BSW: Vielen Dank!)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 1: Öffentliche Anhörung zu dem „Gesetz zur Erhebung von Studiengebühren für internationale Studenten“, Drucksache 8/4703, Gesetzesentwurf der AfD-Fraktion. Unser Ausschuss ist federführend; mitberatend ist der Haushalts- und Finanzausschuss.

Diese Drucksache wurde am 5. Dezember 2025 gemäß § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung federführend an den AWK und zur Mitberatung an den HFA überwiesen. Der AWK hat in seiner 11. Sitzung am 9. März 2026 beschlossen, heute eine öffentliche Anhörung zur Drucksache durchzuführen.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung. Ich begrüße die anwesenden Sachkundigen in alphabetischer Reihenfolge: Professor Dr. Klaus-Dieter Barbknecht, Rechtsanwalt; Prof. Dr. Ingo Bechmann, uns per Video zugeschaltet, Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig; Jonathan Dreusch, Politischer Geschäftsführer des freien Zusammenschlusses von student*innenschaften, fzs e. V.; Prof. Dr. Dirk Meyer von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg ist hier vor Ort und hat eine Präsentation mitgebracht; Prof. Dr. Niels Modler, Prorektor Bildung und lebensbegleitendes Studieren an der Technischen Universität Dresden; Richard zur Oven-Krockhaus, Referent für Internationale Studierende bei der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften; er ist ebenfalls mit einer Präsentation hier vor Ort; Prof. Dr. Axel Plünnecke, Leiter des Clusters Bildung, Innovation, Migration beim Institut der deutschen Wirtschaft, ist per Video zugeschaltet und hat ebenfalls eine Präsentation vorbereitet.

Die Sachkundigen Herr Prof. Dr. Meyer und Herr Dreusch haben zudem schriftliche Stellungnahmen eingereicht; diese liegen Ihnen als BIM 148 vom 21. April 2026 sowie als BIM 150 vom 24. April 2026 vor.

In der von mir genannten Reihenfolge werden die Sachkundigen gleich mit ihren Vorträgen beginnen. Ich bitte die Sachkundigen, ihre Eingangsvorträge auf jeweils zehn Minuten zu begrenzen. Danach erhalten die Ausschussmitglieder die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Alle zusätzlichen Zuhörer im Raum bitte ich, Zeichen des Beifalls oder der Missbilligung sowie sonstige Meinungskundgebungen zu unterlassen.

Ich bitte Herrn Prof. Barbknecht, das Wort zu nehmen. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Ausführungen jetzt starten.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht:

Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung und dafür, dass ich Gelegenheit habe, zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Ich werde mich wie gewohnt kurzfassen und darf zunächst darauf hinweisen, warum ich überhaupt als sachkundig in diesem Zusammenhang gelten könnte.

Für diejenigen, die mich noch nicht kennen: Ich war bis Mitte letzten Jahres Rektor der Technischen Universität Bergakademie Freiberg und Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz und habe dadurch einen Einblick gewonnen in das, was heute hier besprochen werden soll.

Ich darf mich zunächst auf die schriftliche Stellungnahme von Prof. Meyer beziehen. Wir haben im Vorfeld darüber gesprochen – er kommt ja nach mir dran –, dass ich schon einen kleinen Vorgriff mache, weil ich seine rechtliche Bewertung durchaus teile. Es ist verfassungsrechtlich möglich, sowohl nach dem Freistaatsverfassungsrahmen als auch nach dem der Bundesrepublik, solche Gebühren zu erheben. Das ist auch nicht verwunderlich; denn es steht schon seit Ewigkeiten in unserem Hochschulgesetz, dass solche Gebühren für Studierende aus Nicht-EU-Ländern, also internationale Studierende, die nicht aus EU-Ländern kommen, erhoben werden dürfen.

Im bisherigen Gesetz steht allerdings auch, dass solche Gebühren, wenn sie denn erhoben werden, mit einem Stipendienprogramm für den gleichen Kreis der Bewerber verbunden sein sollen oder sogar müssen.

Insofern ist das, was hier vorgelegt worden ist, eine Erneuerung dahingehend, dass zum einen ein zentrales Gesetz dafür geschaffen werden soll bzw. mit einer Verankerung im Hochschulgesetz und dass zum Zweiten die Zuständigkeit für diese Gebühren nicht mehr bei den Hochschulen liegen, sondern zentralisiert werden soll.

Grundsätzlich halte ich Studiengebühren für ein zulässiges und vernünftiges Instrument zur Steuerung von Studiengängen und deren Wahrnehmung. Allerdings – und das wird Sie nicht überraschen – bin ich in diesem Fall nicht für die Ausformulierungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Ja, der Gesetzentwurf lehnt sich an das bestehende Recht in Baden-Württemberg an. Ich glaube aber – das ist vielleicht nicht nur eine hochschulpolitische Meinung –, für Sachsen ist es schwer, sich mit Baden-Württemberg zu vergleichen. Wir haben ähnliche demografische Verläufe. Baden-Württemberg hat das Problem, dass es überaltert, und das haben wir in Sachsen auch. Baden-Württemberg hat aber eine ganz andere Zuzugspolitik – auch von Nicht-EU-Ausländern – als Sachsen, und das trägt maßgeblich zur Stabilisierung der Wirtschaft in Baden-Württemberg bei.

Eine solche Stabilisierung der Wirtschaft in Sachsen erachten wir ebenfalls für nötig. Daher haben wir seitens der Landesrektorenkonferenz in den letzten drei Jahren in Zusammenarbeit mit dem SMWK und dem Wirtschaftsministerium versucht, ganz

gezielt ausländische Studierende nach Sachsen zu holen, und zwar in den Bereichen, in denen es dringend notwendig ist, nämlich in den MINT-Fächern.

Sachsens Universitäten und Hochschulen weisen eine ausgeprägte MINT-Landschaft auf. Das zieht sich durch alle Hochschulen bei uns durch. Wir machen die Beobachtung, dass schlicht und einfach immer weniger deutsche Studierende MINT-Fächer studieren und immer mehr internationale Studierende in diese Fächer gehen.

Nun könnte man sagen: Okay, man kann eine Menge Geld sparen oder vielleicht sogar etwas einnehmen, wenn wir dem quasi einen Riegel vorschieben, indem wir Gebühren erheben. – Ich hielte das für kontraproduktiv; denn diese Leute brauchen wir. Wir brauchen sie aber nicht nur dann, wenn der sogenannte Haltefaktor zum Tragen kommt – das heißt, dass die Studierenden später hier in Sachsen oder zumindest in Deutschland verbleiben –, sondern wir brauchen sie auch, wenn sie in die Länder gehen, mit denen wir Handel treiben. Sachsen ist ein exportierendes Land, und sie können uns dann auch vor Ort unterstützen.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Studierende, die an unseren sächsischen Fachhochschulen und Universitäten ein MINT-Fach studiert haben, auch danach extrem guten Kontakt zu der hiesigen Wirtschaft und den hiesigen Hochschulen halten. Das gilt für Afrika, für Zentralasien, auch für Indien und China, mit dem Erfolg, dass wir bzw. unsere Wirtschaft dort Zugänge bekommen haben, die uns anderenfalls wahrscheinlich nur schwer gelungen wären.

Es gibt dazu leider kein statistisches Material, das öffentlich zugänglich wäre, sodass man sagen könnte: Es gibt soundso viel hier und soundso viel da. – Aber das ist die Erfahrung, die wir in den letzten Jahren gemacht haben: Leute sind hiergeblieben, und Sachsen zieht einen deutlichen Vorteil aus alten, zum Teil sogar sehr alten Beziehungen, die während des Studiums internationaler Studierender hier entstanden sind. Wir erleben es immer wieder, dass in vielen Ländern Afrikas und Zentralasiens Strukturen aus Alumni, die in Leipzig, Freiberg oder Dresden studiert haben, entstanden sind, die uns jetzt zum Vorteil gereichen.

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es sinngemäß, der Halteeffekt solle erhöht werden. So, wie der Gesetzentwurf heute vorliegt, wirkt er aber aus meiner Sicht zunächst einmal abschreckend. Er schreckt schon deshalb ab, weil diese Studiengebühr nur in einem einzigen anderen Bundesland in Deutschland erhoben wird. Im Ergebnis käme es zu Abwanderungstendenzen in Hochschulen anderer Bundesländer. Der Verbleib in Sachsen würde sich nicht erhöhen. Die vorgesehene Haltedauer von fünf Jahren ist da meiner Ansicht nach nicht besonders glücklich gewählt.

Ich plädiere sehr dafür – mit Blick auf die Uhr komme ich zum Ende –, dass wir diesen Bereich des Hochschulrechts so belassen, wie er ist, also die Zuständigkeit für die Gebührenerhebung bei den Hochschulen belassen. Das sollte in ihrer Autonomie liegen. Sie können dann entscheiden, für die Verbesserung welcher Bereiche der Lehre sie sie einsetzen wollen. Das sollte nicht durch Gesetz, also zentral, geregelt werden.

Wenn man etwas machen will, was es den Hochschulen erleichtern würde, wäre der Ansatz allenfalls, den Teilsatz, dass daneben eine Stipendienvergabe zu organisieren

ist, aus dem Gesetz zu streichen, um den Hochschulen hier mehr Möglichkeiten zu geben.

Meines Erachtens trifft es auch nicht zu, dass durch den Gesetzentwurf keine Kosten entstünden. Den Hochschulen, die ein völlig neues System aufbauen müssten, würden erhebliche Kosten im administrativen Bereich entstehen. Genauso wie Sie kann ich aber schlecht sagen, wie hoch diese Kosten wären; das würde man dann sehen. Es kommt sicherlich auf die Größe der Hochschule an. Ich denke mal, dass es an den kleineren Hochschulen teurer wird als an den größeren Hochschulen.

Zum Schluss: Warum sage ich, dass es die falsche Zeit ist, so etwas zu machen? Wir bemühen uns gerade intensiv und sehr erfolgreich in Ländern wie Indien und in Zentralasien, Studierende hierherzubekommen. Sie sollten jetzt nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und bevor wir noch mehr gute Ergebnisse haben – in der Wirtschaft haben sich ja schon sehr gute Ergebnisse eingestellt; ich vermute, Herr Modler wird darauf noch zu sprechen kommen –, einen Verhinderungsakt beschließen. Im Gegenteil, wenn die Haushaltslage es zuließe, wäre ich eher dafür, Landesstipendien auszugeben, um Studierende hierherzuholen und dann zu halten – das kann ein Darlehen-Stipendienprogramm sein –, statt jetzt ein Abschreckungsszenario aufzubauen.

Vielen Dank.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank. – Dann gehen wir weiter zu Prof. Dr. Bechmann; er ist per Video zugeschaltet.

Prof. Dr. Ingo Bechmann:

Können Sie mich hören?

Vors. Sandra Gockel:

Ja, wir hören Sie.

Prof. Dr. Ingo Bechmann:

Wunderbar. – Einen wunderschönen guten Morgen! Ich bitte um Entschuldigung, dass ich nicht persönlich gekommen bin; aber wir sind schon mitten im Semesterbetrieb und haben hier 400 wissensdurstige junge Menschen. Das ist keine Klage; das ist ein großes Vergnügen. Ich komme gerade aus dem Unterricht.

Ich werde mich sehr kurzfassen; denn meine Schlussfolgerungen – oder: meine Hinweise – werden im Wesentlichen gleich vom Kollegen Dirk Meyer vorgestellt, dessen Gutachten ich gelesen habe und dessen Einschätzungen ich im Wesentlichen teile. Zunächst einmal wissen – –

(Ausfall der akustischen Übertragung)

Vors. Sandra Gockel:

Herr Prof. Bechmann, wir hören Sie gerade nicht mehr. Sind Sie auf Ihr Mikro gekommen? Es scheint aus zu sein.

Prof. Dr. Ingo Bechmann:

Hören Sie mich jetzt?

Vors. Sandra Gockel:

Ja. Bitte setzen Sie fort.

Prof. Dr. Ingo Bechmann:

Entschuldigung! – Ab wann haben Sie mich nicht mehr verstanden?

Vors. Sandra Gockel:

Eigentlich von Anfang an.

Prof. Dr. Ingo Bechmann:

Bitte?

Vors. Sandra Gockel:

Eigentlich von Anfang an, kurz nach dem einführenden Hinweis, dass Sie gerade aus der Lehre kommen.

Prof. Dr. Ingo Bechmann:

Dann bitte ich nochmals um Entschuldigung. Ich hatte anfangs gesagt: Ich wäre gern selbst gekommen; aber wir sind mitten im Semesterbetrieb. Ich komme gerade aus dem Unterricht. Das ist keine Klage, sondern es ist ein Privileg, unsere Studierenden zu unterrichten.

Viele von Ihnen wissen: In diesem Haushalt der Medizinischen Fakultät stecken unsere letzten Rücklagen, 13 Millionen Euro; danach sieht es bei uns düster aus. Insofern finde ich es zunächst einmal gut, dass wir hier über den Gedanken von Studiengebühren sprechen.

In Sachsen gibt es, wie Sie wissen, 100 000 Studierende, davon – je nach Quelle; ich habe verschiedene künstliche Intelligenzen befragt – 16 000 aus Nicht-EU-Staaten. Die Frage ist natürlich: Wie viele davon studieren MINT-Fächer, und wie viele bleiben dann eigentlich?

Ich werde mich sehr kurzhalten, weil ich im Wesentlichen die Einschätzung, was hier noch zu ändern und zu bedenken wäre, die gleich vom Kollegen Dirk Meyer vorgetragen wird, teile.

Ich möchte aber noch kurz etwas zur Situation in der Medizin sagen. Wir haben eine Vorabquote, und ich nehme an, dass ich eingeladen worden bin, weil die flächendeckende Versorgung mit Ärzten, Apothekern, Zahnärzten und Hebammen eine zentrale Herausforderung für uns alle ist. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass sowohl die Dresdner Fakultät als auch wir uns in einer Vielzahl von Projekten engagieren, damit wir auch in den letzten Winkel des Freistaates Fachkräfte bekommen.

Wir haben eine Vorabquote von 5 % für Nicht-EU-Ausländer, das heißt, von unseren 340 Studierenden der Humanmedizin wären das 17. Tatsächlich besetzt sind in diesem Jahr 11. Das liegt daran, dass die Besten der Besten – es gibt um die 300

Bewerbungen – natürlich kurz vor Toresschluss noch anderswo Angebote bekommen und sich dann nicht alle für Leipzig entscheiden. Das ist im Hinblick auf die Gesamtkohorte nicht dramatisch, weil wir diese Plätze mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern auffüllen können, die aber eben nicht aus dem Nicht-EU-Ausland stammen.

Wenn ich es hochrechne, komme ich zu dem Ergebnis: Bei 17 Studienplätzen – es sind gerade, wie gesagt, nur 11 von Nicht-EU-Ausländern belegt – wären es 51 000 Euro pro Studienjahr, bei insgesamt sechs Studienjahren 306 000 Euro. Ich würde dieses Geld natürlich sofort nehmen. Aber Sie sehen an der Relation, dass dadurch unsere Probleme nicht wirklich gelöst würden.

Insgesamt gibt es in Sachsen 3 486 ausländische Ärzte aus 109 Nationen; das sind 17 %. Bei den Krankenhausärzten ist es ein Viertel, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben. Ich habe keine Zahlen, welche davon aus dem Nicht-EU-Ausland kommen, weiß aber – das ist die Größenordnung –, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen aus Syrien, der Tschechischen Republik und der Ukraine kommen.

Die Debatte wird ja bestimmt weitergehen; ich glaube nicht, dass wir heute zum Toresschluss kommen. Ich kann Ihnen aber leider nicht sagen, wie viele der 17 – oder 12 oder 15 – Nicht-EU-Ausländer, die jedes Jahr bei uns ihr Staatsexamen machen, dann wirklich hierbleiben, weil wir diese Zahl bisher systematisch nicht erhoben haben.

Wir wissen aus Absolventenbefragungen, dass von denen, die nicht in Sachsen Abitur gemacht haben, die Hälfte im Freistaat bleibt. Das ist eine Quote, auf die wir schon ganz stolz sind, wenn wir uns mit anderen Standorten vergleichen. Aber wie gesagt, die entscheidende Zahl, die ich Ihnen eigentlich schulde, nämlich wie viele von den 17 hierbleiben bzw. Fachärztinnen und Fachärzte im Freistaat werden, kann ich Ihnen leider noch nicht liefern.

Aber ich habe natürlich individuelle Beobachtungen gemacht. Mein Tipp ist: Es sind fast alle. Ich habe in diesem Jahr in meiner eigenen Studierendenkohorte zum Beispiel zwei junge Kolleginnen aus dem Iran, die ein überragendes Abitur gemacht haben. Das wird im Iran landesweit evaluiert. Beide sprechen schon fließend Deutsch, und sie haben mir gleich gesagt: In den Iran zurück? Um Himmels willen! No way!

Die Zahl, die ich Ihnen schulde, muss ich prospektiv erheben, weil sie aus den bisherigen Absolventenbefragungen nicht hervorgeht.

Ich habe, wie gesagt, ähnliche Fragen oder Schlussfolgerungen, wie Sie Ihnen gleich Prof. Dirk Meyer vortragen wird. Mir fehlt eine Gebührenbefreiung für Promovierende.

Ich habe auch keine Klärung der Frage gefunden, was mit denen passieren würde, die schon hier sind, die aber ihr Studium natürlich unter anderen Bedingungen angetreten haben. Unter Umständen ist es ihnen unmöglich, in einem Semester zusätzlich 1 500 Euro zu verdienen; denn viele von denen arbeiten schon schwer. Wir haben ja in Deutschland das Problem, dass diese Studierenden nur 630 Euro pro Semester zusätzlich verdienen dürfen. Wir haben Studierende, die unter zwei verschiedenen Namen arbeiten, also noch mit dem Namen von jemandem, der nicht arbeiten muss. Das ist manchmal wirklich ein bedrückendes Problem.

Ich stimme Herrn Meyer auch darin zu, dass wir in Bezug auf die MINT-Fächer wirklich darüber nachdenken müssen, ob wir uns mit einem solchen Gesetz nicht ins eigene Bein schießen würden.

Auch ich glaube, dass es bedenkenswert ist, dass wir sehr dynamisch reagieren müssen. Es gibt schon Moden im Hinblick auf Studienfächer. Wir haben an unserer Universität im Moment zum Beispiel einen Einbruch der Zahl der Mathematikstudierenden, der ziemlich dramatisch ist. Da lässt man sich gerade etwas einfallen. Das sind sinusförmige Verläufe.

Als Dekan der Medizinfakultät stelle ich natürlich auch die Frage, ob das Geld wirklich bei uns in der Fakultät ankäme oder ob es in der Universität verschwinden würde. Aber das ist ein Detail, mit dem ich sie jetzt nicht belästigen möchte.

Ich danke für den Moment für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank, Herr Prof. Bechmann. – Wir weichen jetzt von der Reihenfolge ab, weil Herr Dreusch wegen Verspätung der Bahn noch nicht anwesend ist. Ich bitte daher Sie, Herr Prof. Dr. Dirk Meyer, um Ihren Vortrag.

(Der Sachkundige referiert auf der Grundlage einer PowerPoint-Präsentation.)

Prof. Dr. Dirk Meyer:

Schönen Dank, Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte als Volkswirt und speziell als Ordnungsökonom das Thema etwas grundsätzlicher aufziehen und die Frage stellen: Marktallokation durch Studiengebühren?

Um die Marktfähigkeit eines Gutes zu testen, ist zunächst einmal festzustellen: Gebühren schließen aus. Das heißt, Studenten, die nicht zahlen, sind ausgeschlossen. Mit anderen Worten: Das Studium setzt eine Kostenbeteiligung voraus, und damit schafft es die Voraussetzung für Angebot.

Seitens der Nachfrager ist die Frage: Würde so ein Studium nachgefragt werden? Man kann grundsätzlich sagen, dass sich die Bildungsinvestition in ein Bachelorstudium mit einer Rendite von 5 bis 10 % auszahlt. Das ist eine unheimlich hohe Rendite.

Zusammengefasst kann man feststellen: Das Studium generell ist für Studiengebühren geeignet, weil das Gut Studium marktfähig ist.

Es gibt dann allerdings mindestens drei Probleme. Das erste Problem ist das Liquiditätsproblem; denn im Studium entsteht eher ein Finanzierungsdefizit. Mit anderen Worten: Die Einnahmen sind niedriger als die Ausgaben. Damit sind die Studierenden auf externe Unterstützung angewiesen, beispielsweise auf BAföG. Allerdings ist das für internationale Studierende schwierig, weil deren BAföG-Zugänglichkeit nicht gegeben ist.

Zweitens: Wenn Sie zahlen müssen, bevor Sie irgendetwas in den Händen halten, stehen Sie natürlich vor einem erhöhten Risiko, und das kann abschreckend auf ein Studium wirken.

Drittens ist festzustellen: Das Gut, das Sie erwerben, der Studienabschluss, ist mit einer Bildungsrendite nicht nur für Sie, sondern auch für die Gesellschaft verbunden, direkt für die deutsche Gesellschaft aber nur dann, wenn es nicht zu einem Braindrain kommt und der Student nicht beispielsweise nach Afrika zurückgeht. Das könnte dann allenfalls als Entwicklungshilfe verstanden werden. Es sollte nicht dazu kommen, dass mehr Studiengebühren bezahlt werden, als die Nutzenstiftung wert ist. Wenn ein Studium staatlicherseits subventioniert wird, liegt die volle Kostentragung nicht beim Studierenden.

Zur Erwünschtheit einer Marktallokation: Man könnte sagen – Stichwort Verteilungsgerechtigkeit –: Na klar sollen die Studierenden im Prinzip zahlen; denn sie erwerben für sich privat auf Staatskosten ein Gut bzw. eine hohe Bildungsrendite. Das ist verteilungsungerecht.

Zudem könnte man argumentieren: Die Kostenverantwortung verknüpft die Ausgaben mit dem Erwerb einer Fähigkeit. Wenn ich die Kosten selbst tragen muss, werde ich intensiver darum bemüht sein, die Studienauswahl entsprechend vorzunehmen, das Studium schneller abzuschließen – was durch verschiedene Studien bewiesen ist – und zum Dritten auch eher zu einem Studienerfolg zu kommen. Mit anderen Worten: Effektivität und Effizienz werden generell durch Studiengebühren verstärkt.

Die Ausgangslage ist im Augenblick wie folgt: Die Babyboomer treten massiv in das Rentenalter ein. Eine Folge ist der Fachkräftemangel. Laut einer IAB-Studie von 2021 brauchen wir jährlich 400 000 Zugewanderte, um unseren Fachkräftemangel bis 2035 beheben zu können. Mit anderen Worten: Zuwanderung? Ja. Internationale Studierende können insofern ein wichtiger Faktor sein.

Nun stehen wir allerdings vor einem Dilemma: Die Ausbildungskosten trägt der deutsche Steuerzahler. Wenn die Studierenden abwandern, hat der deutsche Steuerzahler keinen Nutzen davon. Andererseits wirkt die Kostenbeteiligung als Abschreckungseffekt; denn hohe Preise schrecken natürlich immer ab. Mögliche Ausweichreaktionen sind zu beachten. Auch den Liquiditätseffekt sprach ich schon an, das heißt, die Studierenden können die Zahlung dieser Gebühr möglicherweise nicht leisten.

Allerdings muss man einschränkend sagen: Gerade bei den internationalen Studierenden haben wir einen hohen Anteil – 57 % laut einer umfangreichen Studierendenbefragung –, die aus Elternhäusern mit akademischer Vorbildung kommen. Mit anderen Worten: Sie haben möglicherweise eine familiäre Unterstützung.

Zum anderen könnte man überlegen, dass sächsische Betriebe mit den Universitäten bzw. mit den internationalen Studierenden einen Vertrag schließen nach dem Motto: Ihr kriegt ein Stipendium, wir zahlen für euch die 1 500 Euro, wenn ihr nach eurem Studium bei uns anfangt.

Mit anderen Worten: Die Finanzierung lässt sich auch ohne irgendwelche Sozialkomponenten, die in dem Gesetz ja bereits enthalten sind, aufbauen.

Zur Lösung: Ich finde, es ist ein relativ innovativer Ansatz, der hier gebracht wird. – Ich hatte mich vorher mit Studiengebühren nicht beschäftigt. – Es werden zwar 1 500 Euro pro Semester gefordert, aber diese Kostenbeteiligung entspricht teilweise nur einem sehr geringen Kostendeckungsgrad, nämlich 8 % in Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften und 40 % – das sind die „billigen“ Wissenschaften – in

den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Studierenden tragen also mit der Zahlung von 1 500 Euro nur einen kleinen Anteil der Gesamtkosten.

Der Gesetzentwurf sieht eine bedingte Rückerstattung vor. Diese ist an verschiedene Kriterien geknüpft. So muss das Studium erfolgreich abgeschlossen worden sein. Man kann ja auch studieren, das Studium abbrechen und dann fünf Jahre hier in Sachsen arbeiten. Dann allerdings wären die Studiengebühren laut Entwurf nicht rückerstattungsfähig. Das finde ich gut. Zudem muss mindestens fünf Jahre lang nach dem Studium ununterbrochen einer steuerpflichtigen Erwerbstätigkeit nachgegangen worden sein. Klar, sie sollen auch Steuern zahlen.

Über das Kriterium, dass dieser Tätigkeit in Sachsen nachgegangen sein muss, kann man streiten, weil auch dann, wenn die Tätigkeit im übrigen Deutschland ausgeübt worden ist, der Absolvent für die deutsche Volkswirtschaft einen enormen Einkommens- bzw. Wertschöpfungseffekt hat; Herr Plünnecke wird dazu wahrscheinlich näher ausführen. Es ist also wichtig, dass der Absolvent in Deutschland tätig ist bzw. dass der Effekt in Deutschland spürbar wird.

Ich sprach vor dieser Veranstaltung hier mit Herrn Barbknecht. Es ist sicherlich richtig, dass manche Studierende nach Afrika auswandern und dann intensive Kontakte nach Deutschland bzw. speziell nach Sachsen knüpfen oder aufrechterhalten, weil sie von sächsischen Unternehmen Maschinen erwerben wollen. Insofern wäre es überlegenswert, ob auch bei Vorliegen solcher Kontakte eine Rückerstattung möglich ist.

An dem Kriterium „mindestens fünf Jahre ununterbrochen“ möchte ich Kritik üben. Nehmen Sie als ein Beispiel den Mutterschutz. Es gibt auch andere Ereignisse, die einer fünfjährigen ununterbrochenen Tätigkeit im Wege stehen können. Ich plädiere eher für eine gesamte Mindestdauer von fünf Jahren in Deutschland oder, wenn Sie wollen, in Sachsen; denn wir haben hier natürlich sächsische Betriebe, die entsprechenden Nutzen ziehen wollen.

Als Steuerzahler füge ich hinzu: Die Einkommensteuer ist eine gesamtstaatliche Steuer, an der die Länder beteiligt sind. 42,5 % fließen nach Sachsen zurück. Auch jemand, der nicht in Sachsen arbeitet, zahlt in Deutschland Einkommensteuer, von der auch Sachsen einen Teil erhält.

Unter dem Aspekt der Rechtssicherheit ist das Diskriminierungsverbot zu beachten, hier Artikel 18 Abs. 1 AEUV, nicht das deutsche Diskriminierungsverbot. Artikel 3 des Grundgesetzes ist hier im Zusammenhang mit Artikel 12, der freien Wahl der Bildungsstätte, zu betrachten. Artikel 12 gewährt ein sogenanntes Deutschengrundrecht; Nichtdeutsche sind davon ausgeschlossen. Das ist ein wichtiger Aspekt in Bezug auf die Beurteilung der Frage, ob Studiengebühren für internationale Studierende gegen das Diskriminierungsverbot, das nur für Deutsche bzw. für EU-Bürger gilt, verstoßen. Das kommt in den Rechtsgutachten, die ich in meiner schriftlichen Stellungnahme anführe, klar zum Ausdruck.

Was allerdings in jedem Fall trägt, ist das Sozialstaatsprinzip gemäß Artikel 20 des Grundgesetzes. Man müsste also wohl gewisse Sozialkriterien aufnehmen; diese sind aber in dem Gesetzentwurf enthalten.

Als ein zentraler Kritikpunkt wird vorgetragen, dass die Hochschulen scheinbar nicht an den Einnahmen beteiligt werden. Ich bin mir da nicht so ganz sicher; aber in Baden-Württemberg ist es klarer ausgeführt.

Was das Gebührenaufkommen angeht, so habe ich eine Pi-mal-Daumen-Schätzung versucht: Wir hatten 2024 über 19 000 Studienanfänger in Sachsen, davon waren 19,6 % internationale Studierende. Legen wir entsprechend den Daten aus Baden-Württemberg einen Anteil von 40 % gebührenbefreiter Studierender zugrunde, kämen wir im ersten Erhebungsjahr auf Einnahmen von knapp 7 Millionen Euro.

Vors. Sandra Gockel:

Sie müssten bitte langsam zum Ende kommen.

Prof. Dr. Dirk Meyer:

Ja, mache ich.

Vors. Sandra Gockel:

Die Zeit ist schon ausgeschöpft.

Prof. Dr. Dirk Meyer:

Im fünften Jahr wären es 35 Millionen Euro.

Wichtig ist: Es gibt Verwaltungsaufwendungen, die man nicht unterschätzen sollte. Je komplexer, desto mehr Aufwendungen!

Schlusssatz: Der Fokus sollte nicht auf zusätzlich eingenommenen Gebühren liegen, sondern auf dem volkswirtschaftlichen Effekt, dass Deutschland – oder speziell Sachsen – von Wertschöpfung bzw. Einkommenserzielung profitiert und dadurch auch einen fiskalischen Überschuss erzielt. Es geht darum, dass die Studierenden, wenn sie fertig sind, mehr Einnahmen bringen, als sie Ausgaben erfordern, für Deutschland also einen Nutzen stiften.

Danke schön.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zu Herrn Prof. Dr. Modler. Bitte schön.

(Der Sachkundige referiert auf der Grundlage einer PowerPoint-Präsentation.)

Prof. Dr. Niels Modler:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich begrüße Sie und auch die Abgeordneten des Landtags! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich im Wesentlichen den Worten des Kollegen Barbknecht anschließen und mich kurzfassen.

Wir sind der Meinung, dass die gegenwärtige Regelung in § 13 –

Vors. Sandra Gockel:

Entschuldigung! – Herr Prof. Meyer, würden Sie bitte Ihr Mikro ausschalten? Danke.

Prof. Dr. Niels Modler:

– eine sozial ausgewogene, differenzierte und rechtssichere Gebührenstruktur ermöglicht und den Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie aktuell ausreichend Handlungsspielraum eröffnet. Die Ausgestaltung von Gebührenordnungen für weiterbildende Studiengänge sowie die Entwicklung geeigneter Stipendienprogramme sollten wie bisher bei den Hochschulen bleiben, ihnen also überlassen sein.

Stattdessen möge man sich bemühen, bürokratische Hürden für internationale Talente abzubauen, damit diese noch effizienter in den sächsischen Bildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden können.

Ein paar Anmerkungen zur TU Dresden: Kollege Barbknecht hat es schon angesprochen, und auch wir sprechen uns eher für eine Bonus- als für eine Malusregelung aus. Die TU Dresden beabsichtigt, insbesondere mit strategischen Partnerschaften internationale Studierende direkt im Ausland und in Zusammenarbeit mit der lokalen Industrie selektiver als bisher auszuwählen, insbesondere im Hinblick auf die Passfähigkeit mit den Bedürfnissen des Fachkräftemarktes hier vor Ort. Wir wollen also auf die Studierenden in ihrem Heimatland zugehen, um den Studienerfolg und den Anschluss an den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die TU Dresden in weiterbildenden Studiengängen bereits Gebühren erhebt und bei Bedarf Studiengebühren für die Zukunft nicht ausschließt. Überlegungen hierzu werden angestellt.

Ich möchte aber ebenso darauf hinweisen, dass auch und insbesondere das Aufwand-Nutzen-Verhältnis kritisch zu hinterfragen ist. Eine informelle Abfrage in der Landesrektorenkonferenz – das möchte ich hier noch zum Besten geben – hat ergeben, dass die Hochschulen in der Fläche auf keinen Fall ihre Studierenden belasten wollen und die Regeln, die derzeit im Gesetz vorgesehen sind, als ausreichend erachten.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Ein Defizit sehen auch wir – es ist schon angeklungen – in der eingeschränkten Nachverfolgbarkeit unserer internationalen Absolventen. Die Absolventenbefragungen, etwa die Sächsische Absolventenstudie, könnten noch wertvollere Hinweise liefern, wenn bürokratische Einschränkungen weiter abgebaut würden.

Vielen Dank.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank, Herr Prof. Modler. – Wir kommen zu Richard zur Oven-Krockhaus. Bitte schön.

(Der Sachkundige referiert auf der Grundlage einer PowerPoint-Präsentation.)

Richard zur Oven-Krockhaus:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Referenten! Mein Name ist Richard zur Oven-Krockhaus. Ich studiere an der Westsächsischen Hochschule Zwickau den Studiengang Language and Business Administration Chinesischer Kulturraum und spreche heute als Referent für Internationale Studierende der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften, KSS, in Vertretung der 16 000 internationalen Studierenden des Freistaates Sachsen zum Gesetzentwurf der AfD Fraktion zur Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende.

Als gesetzlich legitimierte Studierendenvertretung des Landes Sachsens ist es unsere Aufgabe, zu Belangen, die die Studierendenschaft betreffen, Stellung zu nehmen. Wir würden es begrüßen, in Zukunft vorzeitig über die Anhörungen des Ausschusses informiert zu werden, um unsere gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können. In diesem Kontext möchten wir uns wiederum bei Frau Adelheid Noack von der Fraktion Die Linke bedanken, dass sie uns so kurzfristig eine Einladung ausstellen konnte.

Innerhalb von wenigen Tagen musste sich die KSS eine repräsentative Meinung zu der Thematik bilden und sich auf diese Anhörung einstellen. Da ich selbst nicht Betroffener von der Einführung einer zusätzlichen Semestergebühr bin, mich aber bei der KSS für die Belange, Sorgen und Probleme von internationalen Studierenden einsetze, habe ich in Vorbereitung eine repräsentative Meinungserhebung angelegt.

In nur fünf Tagen hat die Umfrage unglaubliche 862 Studierende erreicht. Sie wurde sachsenweit veröffentlicht und in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Görlitz, Zittau und Freiberg an die internationalen Studierenden der jeweiligen Hochschule über die internen E-Mail-Verteiler und Nachrichtenportale weitergeleitet.

Die Meinungserhebung hat sich an eingeschriebene internationale Studierende gerichtet, wurde in Anbetracht der Zeit jedoch anonym und ohne Validierung durchgeführt. Aufgrund der hohen Anzahl an Teilnehmenden ist hier allerdings von repräsentativen Ergebnissen auszugehen. Die Fragen konnten mit „Ja“, „Nein“ oder „Vielleicht“ beantwortet werden, und es bestand die Möglichkeit, seine Antwort schriftlich zu begründen.

Dabei entstanden durchschnittlich 470 schriftliche Antworten pro Frage mit insgesamt circa 43 500 Wörtern – eine unglaubliche Fülle an Meinungen, Emotionen und Sorgen.

Die überwältigende Menge an Antworten und die hohe Resonanz der Umfrage zeigen, wie erschüttert die internationalen Studierenden des Landes auf den Gesetzentwurf der AfD blicken. Nach Auswertung der Ergebnisse ist mir eines ganz besonders bewusst geworden: Sollte der Gesetzesentwurf zur Erhebung von Studierendengebühren für internationale Studierende in Sachsen beschlossen werden, würde dies katastrophale Auswirkungen auf Tausende Schicksale, den Bildungsstandort Sachsen und seine ökonomische wie gesellschaftliche Zukunft haben.

Nun möchte ich Ihnen die Ergebnisse der Meinungserhebung vorstellen, muss im Vorhinein allerdings anmerken, dass hier nicht alle Fragen aufgeführt werden und in Anbetracht der Zeit sinnhaft gekürzt wurde.

Es gab insgesamt 862 Antworten. Dabei haben auf die Frage, ob zusätzliche Semestergebühren von 1 500 Euro leistbar sind, 846 Studierende mit Nein und 16 mit Ja geantwortet. Dies wurde größtenteils mit einer finanziellen Notlage begründet, die ich Ihnen auf der rechten Seite der Folie anhand eines Rechenbeispiels eines Studierenden aus Chemnitz verdeutlicht habe.

Studierende gehören zu den Ärmsten der Gesellschaft. In der Ausbildungszeit ist es internationalen Studierenden nicht gestattet, eine weitergehende Beschäftigung einzugehen, was sie hier noch anfälliger für Armut macht.

Die vielen Antworten haben mir gezeigt, dass eine zusätzliche finanzielle Belastung für viele den finanziellen Ruin bedeuten würde und einen Abschluss des Studiums in Sachsen unmöglich machte; sie müssten ihr Studium abbrechen.

Zudem halten es viele Studierende für eine absolute Respektlosigkeit, nachdem sie unter der Auflage, 10 000 Euro auf ein Sperrkonto einzuzahlen, nach Deutschland gekommen sind, nun im Wintersemester 2026 weitere 1 500 Euro zahlen zu müssen. Ich möchte die AfD Fraktion davor warnen, bereits geschlossene Studienverträge im Nachhinein anzufechten. Im Gesetz aus Baden-Württemberg wurden Studierenden-Gebühren nur für internationale Studierende erhoben, die ihr Studium im Wintersemester 2017 begonnen hatten und nicht bereits im Lande studierten.

Generell ist die Vergleichbarkeit des Gesetzentwurfs der AfD mit dem Gesetz aus Baden-Württemberg grundlegend anzufechten. Das baden-württembergische Gesetz entstand aus einer Knappheit an Studienplätzen – eine Lage, in der sich viele sächsische Hochschulen momentan nicht befinden, ganz im Gegenteil.

In den Fragen zwei und drei wurde die Bereitschaft abgefragt, Sachsen zu verlassen, sollten zusätzliche Semestergebühren erhoben werden. Die Ergebnisse dieser beiden Fragen sind am aufschlussreichsten für die Bewertung des Gesetzentwurfs.

Es lassen sich zwei konkrete Schlüsse aus den Meinungen der Studierenden ziehen. Erstens: Sachsen wurde als Studienstandort gewählt, weil es die Kombination aus Bezahlbarkeit und Studienqualität ist, die dieses Land für talentierte Studierende attraktiv macht – nicht die Jobchancen und die Willkommenskultur, für die Sachsen bundesweit bekannt ist.

Zweitens: Sollte die Bezahlbarkeit des Studiums verloren gehen, würde ein Großteil der internationalen Studierenden Sachsen verlassen. Das ist ganz besonders für die Hochschulen ein Problem, die in den letzten Jahrzehnten konkret auf die Anwerbung von internationalen Studierenden gesetzt haben. Das sind besonders kleine Hochschulen wie Zwickau, Freiberg und Zittau-Görlitz, die mit Studierendenzahlen von circa 4 000 weit hinter Dresden und Leipzig liegen. Gerade diese Hochschulen weisen heute eine Studierendenquote auf, die zu fast 40 % aus internationalen Studierenden besteht; im Fall der Bergakademie Freiberg sind es sogar über 52 %.

Sollte der Gesetzesentwurf in dieser Form beschlossen werden, würden diese Hochschulen schlagartig einen großen Teil ihrer Studierendenschaft verlieren und in ihrer Existenz bedroht werden. Dies lässt sich allerdings nicht nur auf einige Hochschulen, sondern auf ganz Sachsen übertragen.

Im Gesetzesentwurf werden die Kosten der Maßnahme mit dem zynischen Wort „keine“ beschrieben. Ich glaube, jedem mündigen Menschen ist klar, dass dies eine katastrophale Falschdarstellung ist. Ein Gesetz, das Anreize zur Auswanderung von zukünftigen Arbeitskräften schafft, die jetzt und in Zukunft eindeutig einen Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten, ist unverantwortbar.

Auch die Erhebungen zur Abwanderungsquote von internationalen Studierenden im Vergleich zu den Kosten der Ausbildung unterstützen diese Schlussfolgerung. Der Preis der Einführung dieses Gesetzes wäre die sächsische Zukunftsfähigkeit; denn junge Talente, die in Deutschland ausgebildet wurden, sind in Sachsen wie ein Sechser im Lotto.

Ich möchte noch deutlicher werden: Sollte dieses Gesetz im parlamentarischen Entscheidungsprozess weiter voranschreiten, kann ich Ihnen versichern, dass die sächsische Studierendenschaft solidarisch mit unseren Kommilitoninnen zusammenhalten und vor Landtag und AfD-Parteizentrale für das Recht auf gleiche Bildungschancen eintreten wird. Die KSS wird kein Zweiklassensystem in der Bildung akzeptieren und ein solches mit allen Mitteln verhindern.

Wenn ich einen solchen Gesetzentwurf zu Gesicht bekomme, der Tausende Schicksale nachhaltig schädigen würde und Sachsen fundamental beeinträchtigen könnte, bin ich dankbar für die Brandmauer und alle demokratischen Parteien, die sich gegen einen solchen Gesetzesentwurf stellen.

Nicht zuletzt möchte ich die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf die Tausenden Betroffenen dieses Gesetzentwurfs lenken und mit einem Zitat eines internationalen Studierenden enden:

„Sachsen ist bekannt für seine Studierendenfreundlichkeit und Erschwinglichkeit [...]. Die Einführung zusätzlicher Semestergebühren würde Studierende wie mich, die aus einfachen Verhältnissen stammen, dazu zwingen, alternative Studienstandorte zu suchen, um den Lebensstandard halten zu können. Ich bitte darum, die Semestergebühren nicht einzuführen, damit wir weiterhin hier studieren und zur sächsischen Wirtschaft beitragen können.“

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank auch Ihnen. – Wir kommen zu Prof. Dr. Plünnecke.

Prof. Dr. Axel Plünnecke:

Ich teile den Bildschirm und hoffe, dass es klappt. Ich bitte um ein kleines Feedback, wenn Sie es sehen können.

Vors. Sandra Gockel:

Ja, wir sehen es; vielen Dank.

(Der Sachkundige referiert auf der Grundlage einer PowerPoint-Präsentation.)

Prof. Dr. Axel Plünnecke:

Wunderbar; vielen Dank. – Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass Deutschland vor großen Herausforderungen steht. Wir brauchen mehr Wachstum in Deutschland, ja. Wir müssen unsere Sicherungssysteme auch langfristig finanzieren, wir müssen Verteidigungsausgaben, Infrastrukturausgaben etc. tragen. Daraus erwächst die große Herausforderung, dass die Wirtschaft in Deutschland wachsen muss.

Gleichzeitig haben wir bei der Innovationskraft große Herausforderungen, gerade demografisch. Aber auch mit den MINT-Kompetenzen im Inland sieht es schwierig aus. Deshalb: Wir brauchen eine gelebte Willkommenskultur. Ungenutzte Potenziale der Zuwanderung sind zu heben. Das sind ganz wichtige Hebel – neben anderen –, um die Wachstumsdynamik in Deutschland zu erhöhen.

Das sieht man auch, wenn man sich die Anzahl der Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren im Vergleich zu 100 Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren anschaut. Für Sachsen erkennen wir: Dank der Migration haben wir 60 Jüngere auf 100 Ältere; ohne Migration wären es nur ungefähr 52 Jüngere. In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg ist der Effekt der Migration natürlich noch stärker ausgeprägt. Aber auch Sachsen profitiert schon heute davon, dass durch Migration die Altersstruktur etwas ausgeglichener wird. Die Altersstruktur bleibt aber weiterhin extrem herausfordernd. Das ist eine ganz wichtige Erkenntnis.

Die Zuwanderung an die Hochschulen ist ein ganz zentraler Aspekt qualifizierter Zuwanderung, da diese direkt große positive Effekte hat. Wenn wir uns die Entwicklung des Anteils internationaler Studierender an allen Studierenden anschauen, erkennen wir auch in Sachsen einen großen Zuwachs in den letzten Jahren. Dieser ist auch demografiebedingt, da inländische Potenziale deutlich sinken.

Baden-Württemberg, wo Gebühren für internationale Studierende erhoben werden, verzeichnet den mit Abstand kleinsten Zuwachs. Alle anderen Länder haben deutlich stärker zulegen können. Auch das ist ein Hinweis darauf, dass es

Ausweichreaktionen gibt, das heißt, dass Studierende in andere Bundesländer ausweichen, wenn sie dort attraktivere Angebote finden.

Warum ist es in Deutschland so anders als in anderen Ländern? Wir haben eine relativ hohe Verbleibquote. Eine Studie der OECD zeigt, dass zehn Jahre nach Einreise noch über 40 % der internationalen Studierenden in Deutschland leben. Andere Länder – mit Ausnahme Kanadas – haben deutlich niedrigere Quoten, folgen aber zum Teil auch einem anderen Konzept. So lässt Australien bewusst internationale Studierende einreisen, um mit diesem Geld zu verdienen wie mit dem Tourismus. Deutschland wirbt um internationale Studierende eher unter dem Aspekt der Deckung des Fachkräftebedarfs bzw. unter demografischen Gesichtspunkten. Hier ist es also das Ziel, dass möglichst viele der internationalen Studierenden nach ihrem Abschluss in Deutschland bleiben, um unsere demografischen Herausforderungen zu meistern.

Wir wissen vom DAAD, dass im vierten Fachsemester und höher rund 70 % der Studierenden auf die Frage, ob sie in Deutschland bleiben wollen, antworten: „Ja, ganz sicher“ oder „Eher ja“. Dieser Anteil nimmt also im Verlauf des Studiums leicht zu.

Vor allen Dingen gibt es eine hohe Bleibeabsicht bei Studierenden aus Drittstaaten. Damit sind nicht EU-Nachbarstaaten gemeint – von den Studierenden aus diesen Ländern wollen vergleichsweise mehr in ihr Herkunftsland zurückgehen –, sondern lateinamerikanische Staaten, aber zum Beispiel auch Indien; Studierende aus diesen Drittstaaten wollen zu deutlich höheren Anteilen in Deutschland bleiben. Also ein wichtiges Potenzial!

Wo landen wir am Ende? Folie 9 zeigt die Quoten: Wie viel Prozent der über die Hochschule Zugewanderten mit MINT-Studium leben relativ zu allen MINT-Akademikerinnen und -Akademikern in den einzelnen deutschen Regionen? Die entsprechenden Anteile für Sachsen lauten: 5,7 %, 3,1 % und 2,1 %; im Schnitt sind es etwa 4 %. Damit liegt Sachsen bundesweit durchaus gut. Nur die Stadtstaaten, insbesondere Berlin und Hamburg, kommen auf höhere Werte; auch in Oberbayern ist der Anteil mit 6,3 % noch höher.

Wir sehen: Gerade aus demografiestarken Drittstaaten bleiben viele Absolventen in Deutschland. 14 % der Startup-Gründer sind im Ausland geboren, die Hälfte davon hat an deutschen Hochschulen studiert. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, wenn es um Gründungen und Innovationen geht.

Wo leben die Personen, die über die Hochschulen zugewandert sind? Folie 10 zeigt es: vor allem in Berlin, Oberbayern, Darmstadt und Köln; in diesen Regionen sind es sehr viele. Folie 11 weist auch die entsprechenden Anteile für die drei sächsischen Regionen Dresden, Leipzig und Chemnitz aus. In der Summe sind es circa 12 000 Personen aus Drittstaaten, die über die Hochschulen zugewandert sind und heute in Sachsen leben. Das ist noch ausbaufähig. Trotzdem leisten auch diese 12 000 Personen im Erwachsenenalter, die über die Hochschulen zugewandert sind, schon einen wesentlichen positiven Beitrag für Sachsen. Das zeigen unsere Mikrozensus-Auswertungen.

Insgesamt lohnt sich internationale Studierende auch für Deutschland. Ich nehme auf Folie 12 Bezug und gehe von einem Anfängerjahrgang von rund 80 000 Personen mit Abschlussabsicht aus, die aus dem Ausland zum Studium nach Deutschland kommen. Während des Studiums entstehen für Deutschland Kosten. Diese sind aber

niedriger als für inländische Studierende, weil internationale Studierende kein BAföG beziehen und viele von ihnen erwerbstätig sein müssen.

Im Erwerbsleben erwirtschaften die internationalen Absolventen sehr hohe Beträge. Die Grafik auf der Folie berücksichtigt bereits, dass ein Teil dieser Personen wieder zurückwandert, und es entstehen auch Kosten in der Ruhestandsphase, für Kranken- und Pflegeversicherung. In der Summe aber bleibt ein großes Plus übrig. Ausgehend von einer mittleren Bleibequote und unter Zugrundelegung aktueller Daten sind es 15,5 Milliarden Euro pro Jahrgang. Wenn es uns gelingt, die Bleibequote zu erhöhen, können wir für Deutschland das Plus in den nächsten zehn Jahren, kumuliert über zehn Anfängerjahrgänge, noch deutlich erhöhen.

Genau das brauchen wir. Wenn wir die großen Herausforderungen, die wir in Deutschland haben, auch mittel- und langfristig finanzieren wollen, dann müssen wir etwas gegen den demografischen Wandel tun. Eine Möglichkeit ist die Zuwanderung hochqualifizierter Menschen. Insbesondere über die Hochschulen erreichen wir diese Personen. Wenn nur ein Teil dieser Personen bleibt, reicht das schon bei Weitem aus, damit der Nutzen für Deutschland weit über den Kosten liegt, die diese Menschen durch ihr Studium hier verursachen; ich verweise auf Folie 13.

Neben der Stabilisierung der demografischen Entwicklung gibt es weitere positive Effekte. Weitere Zuwanderungsbewegungen von Fachkräften werden initiiert. Die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft wird durch MINT-Zuwanderung gesteigert. Die internationale Zusammenarbeit wird gefördert. Auch im Hinblick auf die Stärkung der kulturellen Vielfalt können von hochqualifizierten Zuwanderern positive Impulse ausgehen.

Nur ein Beispiel – siehe Folie 15 –: In akademischen MINT-Berufen hatten wir in Deutschland im Jahr 2012 nur 30 000 Personen aus Drittstaaten – ohne Vereinigtes Königreich und Flüchtlingsländer –; im dritten Quartal 2025 waren es bereits 150 000. Die Zahl der bei uns in akademischen MINT-Berufen beschäftigten EU-Bürger hat sich im selben Zeitraum von 40 000 auf 80 000 verdoppelt.

In den MINT-Facharbeiterberufen – ebenfalls Folie 15 – hatten wir bei den Drittstaatsangehörigen zunächst fast eine Stagnation, bis das Fachkräfteeinwanderungsgesetz im ersten Quartal 2020 geändert wurde. Seit dem Ende der Coronapandemie verzeichnen wir auch in diesen Berufen stark steigende Zahlen, und zwar gerade aus den Ländern, aus denen wir vorher über die Hochschulen eine starke Zuwanderung hatten, zum Beispiel aus Indien und aus lateinamerikanischen Staaten. Drittstaatsangehörige arbeiten mittlerweile also auch in MINT-Facharbeiterberufen in Deutschland; in diesen Berufen ist der Fachkräftemangel besonders hoch.

Wir sehen die positiven Effekte auch bei den Patentanmeldungen, siehe Folie 16. Auch über die Vornamen der Erfindenden können wir das erkennen. Die Zahl der Personen aus dem Ausland – aus Indien, aus arabischen Ländern –, die als Erfinderinnen und Erfinder an der Entwicklung von Patenten in Deutschland mitwirken, ist stark gestiegen. Sie tragen zur Innovationsstärke Deutschlands bei.

Meine Ableitungen daraus: Wichtig ist es, das Studienangebot zu sichern. Alle unsere Beobachtungen zeigen, dass die Zahl der inländischen Studienanfänger

demografiebedingt zurückgeht. Ferner ist es wichtig, die Hochschulen in ihrer Größe zu erhalten und Studierende aus demografiestarken Drittstaaten zu gewinnen; denn diese sind auch wichtig, um mittel- und langfristig über Netzwerkeffekte auch für andere Berufe Personen aus demografiestarken Drittstaaten zu gewinnen.

Studiengebühren haben auch für diese Gruppe negative Effekte. Man sollte sie jedenfalls nicht zwingend an allen Hochschulen einführen. In Bayern können die Hochschulen darüber allein entscheiden. Die TU München macht es allein, aber alle anderen bayerischen Hochschulen nicht. Das ist natürlich eine andere Welt. Diese Möglichkeit gibt es auch in Sachsen. Sie sollten, wie gesagt, nicht alle Hochschulen zwingen, Studiengebühren einzuführen. Wir sollten schon aus strategischen Gründen gerade Studierende aus demografiestarken Drittstaaten gewinnen. Diese haben aber keinen BAföG-Anspruch und müssen oft auch nebenerwerbstätig sein.

Viel wichtiger ist es, die Einreisebedingungen zu verbessern; da sind die Behörden gefragt. Die Informationsangebote sind zu stärken. Die studienbegleitende Sprachförderung ist auszubauen. Netzwerke sind zu stärken, um Unterstützung und Begleitung im Studium zu ermöglichen. Die Förderung des Übergangs in den Arbeitsmarkt ist zu verbessern. Die Willkommenskultur ist zu stärken. Ziel sollte es sein, den Anteil derjenigen, die nach dem Studium längerfristig in Deutschland bleiben, von derzeit knapp 40 % in Richtung 50 % zu erhöhen. Das hätte einen gewaltigen Hebeleffekt und würde Deutschland helfen, die Herausforderungen zu meistern.

Wenn Sie allein als Bundesland Sachsen Studiengebühren nur für eine bestimmte Gruppe einführen, sehe ich auch und gerade für die kleineren Hochschulen, die nicht so eine starke internationale Strahlkraft haben, riesige Gefährdungen bzw. Risiken.

Vors. Sandra Gockel:

Herr Prof. Plünnecke, Sie müssten langsam zum Ende kommen.

Prof. Dr. Axel Plünnecke:

Ja. Das war es auch schon. Vielen Dank!

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank; dann war es eine Punktlandung. – Wir können mittlerweile auch Herrn Dreusch bei uns begrüßen. Ich bitte Sie, uns jetzt Ihre Informationen vorzutragen.

Jonathan Dreusch:

Hallo! Erst einmal vielen Dank, dass Sie die Reihenfolge geändert haben, damit ich trotz der Bahnprobleme noch sprechen darf. Und herzlichen Dank für die Einladung!

Es wurde ja schon einiges gesagt. Ich glaube, manches könnte ich nur wiederholen, insbesondere aus dem zuletzt gehört Vortrag und aus dem des Kollegen von der KSS.

Ich möchte deswegen ein bisschen aus meiner eigenen Erfahrung plaudern. Ich habe in Baden-Württemberg studiert und war dort Studierendenvertreter, als die Gebühren eingeführt wurden. Wir hatten damals bereits vor der Einführung mehrere Termine mit der Landesregierung und mit verschiedenen im Landtag vertretenen Parteien und haben denen den Zugang der Studierendenvertretungen kommuniziert: Wir können

selbstverständlich keine Ungleichbehandlung unserer eigenen Kommilitoninnen und Kommilitonen befürworten. Der einzige Grund, warum bei solchen Anträgen nicht auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger inkludiert werden, ist, dass das nach EU-Recht schlichtweg illegal wäre.

Wir haben schon damals unsere Bedenken zum Ausdruck gebracht, dass die Einführung von Studiengebühren für Drittstaatlerinnen und Drittstaatler dafür sorgen wird, dass viel mehr Menschen in andere Bundesländer gehen, es also zu einem Rückgang im eigenen Bundesland kommen wird.

Damals wurde uns von der Landesregierung gesagt, das werde auf keinen Fall so eintreten. Man werde maximal einen kurzfristigen Rückgang erleben, und dann werde es richtig losgehen, das heißt, alles werde super sein: genug Finanzierung, genug Studierende, genug Fachkräfte für alle.

Wir mussten sehr schnell erleben, dass das nicht der Fall war. Die Zahlen in Baden-Württemberg sind immer noch nicht so hoch wie vor Einführung der Studiengebühren.

Während Corona gab es natürlich eine kleine Delle; diese ist wieder aufgeholt. Ansonsten stagnieren die Zahlen der internationalen Studierenden in Baden-Württemberg.

Es war also, man muss es so sagen, ein Schuss ins eigene Knie. Das wäre auch in Sachsen so, zumindest solange es Bundesländer gibt, die keine Studiengebühren für internationale Studierende erheben. Aber selbst wenn wir uns einmal vorstellen, dass alle 16 Bundesländer Studiengebühren für internationale Studierende einführen würden, käme es – dessen bin ich mir ganz sicher – zu Abwanderungsbewegungen, nämlich in andere europäische Länder. Es gibt nämlich in Europa immer noch Länder, die keine Ungleichbehandlung zwischen einheimischen und ausländischen Studierenden vornehmen.

Wir würden also nachhaltig den Wissenschaftsstandort Deutschland schwächen. Wir würden den Hochschulstandort Deutschland schwächen. Sie würden bei Annahme dieses Gesetzentwurfs den Hochschulstandort Sachsen schwächen.

Für uns als Studierendenvertretung ist ganz wichtig: Wir sind eine Studierendenschaft. Es kann nicht angehen, dass manche von uns anders behandelt werden als andere.

Sie haben in dem zuletzt gehörten Vortrag gehört, welche positiven volkswirtschaftlichen Effekte internationale Studierende haben. Sie nutzen der gesamten Gesellschaft unter dem Strich nicht nur finanziell. Ich möchte das allerdings nicht als Hauptargument meines Vortrags verstanden wissen, sondern Sie dazu aufrufen – Sie bestimmen darüber, wie Hochschulbildung in Sachsen funktioniert –: Setzen Sie sich dafür ein, dass es eine freie Bildung für alle gibt! Setzen Sie sich dafür ein, dass das Hochschulsystem in Sachsen für alle Menschen attraktiv ist! Mit diesem Aufruf geht es uns nicht nur um die Leute aus dem Ausland, sondern auch um die Leute aus Sachsen und aus ganz Deutschland, die an sächsischen Hochschulen studieren.

Hochschulen werden attraktiver, wenn sie diverser sind. Hochschulen werden auch attraktiver, wenn mehr „Internationals“ dort sind und diese nicht alle aus dem gleichen

Milieu kommen; das wäre aber der Effekt von Studiengebühren. Es kann sich niemand, der aus einem sogenannten Drittweltland kommt, 1 500 Euro im Semester leisten, außer er hat sehr vermögende Eltern. Wir würden mit Studiengebühren sofort dafür sorgen, dass die Diversität der studierenden Bevölkerung massiv herunterginge.

Das Studium ist für internationale Studierende sowieso schon mit riesigen Hürden versehen. Der Kollege von der KSS hat es vorhin angesprochen: Studierende aus dem Ausland müssen ein Sperrkonto führen, auf das sie zwölfmal den BAföG-Höchstsatz einzuzahlen haben. Das ist schon an sich eine riesige Hürde. Durch die hier vorgeschlagenen Studiengebühren würden Sie es diesen Leuten vollkommen unmöglich machen, sich ein Studium hier in irgendeiner Weise zu leisten.

Dann möchte ich auf ein Argument eingehen, das ich für komplett absurd halte. Die AfD behauptet in ihrem Gesetzentwurf, mit dieser Gebührenerhebung wären keine Kosten verbunden. Es ist hier schon mehrfach angesprochen worden, dass das natürlich unwahr ist. Wir haben bei den Hochschulen in Baden-Württemberg herumgefragt. Auch dort ist es natürlich mit erheblichen Kosten verbunden, diese Gebühren zu erheben und – das kommt ja hinzu – sich um die Ausnahmen zu kümmern.

Sie haben in Ihren Gesetzesentwurf relativ viele Ausnahmen aufgenommen. Nun könnte man sagen, dass das grundsätzlich ein Zeichen von Weitsicht und damit zu begrüßen sei. Ich sage: Das ist es nicht! Das würde nämlich nur noch mehr Verwaltungsaufwand produzieren. Auch in Baden-Württemberg ist das so. Ich habe dazu mit einer großen Hochschule Kontakt aufgenommen. Die haben mir gesagt, dass sie ungefähr zwei Vollzeitäquivalente benötigen, um die Anträge zu bearbeiten. Und das inkludiert nicht die Stellen, die sich sozusagen fallbasiert mit „Internationals“ beschäftigen.

Auch folgenden Hinweis finde ich ganz wichtig: Es wurde schon erwähnt, dass in Baden-Württemberg die Entscheidung für Studiengebühren aus einer besonderen Lage – viele Studierende bei begrenztem Studienplatzangebot – hervorgegangen sei. Es ging damals wirklich ganz stark darum, Haushaltslöcher zu stopfen, angeblich im Sinne der Hochschulen. Das meiste Geld kommt aber nicht an den Hochschulen an, sondern wird dazu verwendet, Löcher im Gesamthaushalt zu stopfen. Ich bitte Sie wirklich: Das ist keine ordentliche Haushaltspolitik! Wenn Sie Löcher im Gesamthaushalt haben, müssen Sie diese anders stopfen. Dass es in Baden-Württemberg nicht so ist, ist ganz deutlich sichtbar.

Wenn eine große Hochschule ungefähr 600 000 bis 700 000 Euro aus Studiengebühren – theoretisch – einnimmt, aber über 200 000 Euro davon aufwenden muss, um diese Gebühren überhaupt einzunehmen, dann ist sie eigentlich nur eine Gebührenerhebungsstelle für den Landeshaushalt und bekommt dafür gerade mal ein paar Krümel hingeworfen; der Rest versickert.

Das ist natürlich sehr schade, weil damit die Versprechungen gebrochen werden, die man in die Erhebung von Studiengebühren gesetzt hatte: Finanzierung von mehr Qualität, mehr Beratung usw. Am Ende sieht man aber, dass es dafür kein Geld gibt, weil das eben zusätzliche Investitionen erfordern würde.

Ich glaube, die Zahlen, die wir hier heute schon von mehreren Kolleginnen und Kollegen gehört haben, sprechen für sich. Es lohnt sich, Studierende aus Drittstaaten in Deutschland willkommen zu heißen. Es lohnt sich sicherlich auch, das in Sachsen zu tun – gerade hier, wo Sie ein großes Demografieproblem haben.

Ich möchte Sie bitten, einfach noch einmal darüber nachzudenken, was es bedeutet, wenn Ihnen jemand sagt: Sie können hier studieren, müssen aber 3 000 Euro im Jahr dafür zahlen. Zudem müssen Sie über 10 000 Euro auf ein Sperrkonto einzahlen. Sie dürfen nur minimal arbeiten. Vielleicht werden Sie sich nach dem Ende des Studiums nicht in einer besonders guten Lage befinden. – Ich glaube, so möchte man nicht willkommen geheißen werden. Ich glaube nicht, dass man so dafür sorgt, dass die Leute hierbleiben. Ich glaube nicht, dass man so irgendein Fachkräfteproblem löst. Deshalb bitte ich Sie, diesen Gesetzesentwurf abzulehnen.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank. – Jetzt haben die Abgeordneten Gelegenheit, Fragen an die Sachkundigen zu stellen. Ich eröffne also die Fragerunde. Herr Kollege Dulig, dann Frau Dr. Maicher.

Martin Dulig, SPD:

Erst einmal vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. – Ich möchte mich als Erstes an Herrn Prof. Dr. Bechmann wenden, weil mich sein Vortrag überrascht und irritiert hat. Er hat sich explizit dem Votum von Herrn Prof. Meyer angeschlossen, aber in seiner Darstellung eigentlich die gegenteilige Begründung geliefert.

Herr Prof. Bechmann, Sie haben gesagt, statt der möglichen 17 seien gerade 11 Nicht-EU-Ausländer bei Ihnen. Glauben Sie denn, dass wir von 11 auf 17 kämen, wenn wir Studiengebühren einführen würden?

Die zweite Frage: Glauben Sie, dass jemand aus Syrien – das ist nur ein Beispiel; Sie haben auch andere Länder genannt –, der hier ein Medizinstudium aufnehmen will, die finanziellen Möglichkeiten hätte, die Studiengebühren zu tragen? Sind Sie also der Meinung, dass auch in die hochspezialisierten Bereiche nur ausländische Studierende aus den Ländern kommen sollen, in denen man sich das im Allgemeinen leisten kann?

Die dritte Frage: Inwieweit halten Sie es angesichts der demografischen Entwicklung in Sachsen – wir sind das älteste Bundesland deutschlandweit – für die richtige Antwort, jetzt von ausländischen Studierenden Studiengebühren zu nehmen?

Die nächste Frage würde ich gern an Herrn Prof. Dirk Meyer stellen. Sie haben dargestellt, dass Studiengebühren aus volkswirtschaftlicher Sicht grundsätzlich möglich wären und welche Effekte Sie aus Ihrer Sicht hätten. Aber auch Ihnen möchte ich die Frage stellen, inwieweit Sachsen in einer Zeit, in der wir Kindergärten schließen müssen – die demografische Entwicklung wird demnächst an den Schulen und dann logischerweise auch im Ausbildungsbereich ankommen –, mit seinen Hochschulen konkurrenzfähig bliebe, wenn wir Studiengebühren für internationale Fachkräfte einführen würden. Mir geht es jetzt insbesondere um den Zeitpunkt. Wir wollen ja nicht nur abstrakt über die Frage der Einführung reden, sondern müssen immer auch den Kontext der aktuellen Herausforderungen, insbesondere die demografische Entwicklung, beachten.

Dazu kommt, dass wir in Sachsen zum Beispiel mit der Ansiedlung von ESMC den Halbleiterstandort massiv ausbauen. Das ist mit einem riesengroßen Bedarf an Fachkräften verbunden, auch im Bereich von Forschung und Entwicklung; denn unser Ziel muss es ja sein, dass Sachsen nicht nur Produktionsstandort von Chips ist, sondern auch Standort des Chipdesigns wird. Das hat natürlich massiven Einfluss auch auf unsere Hochschulen; denn wir sind nicht nur auf bereits ausgebildete Fachkräfte, sondern auch auf internationale Studierende angewiesen. Ich frage Sie also, inwieweit Sie im Kontext der demografischen Entwicklung und der anderen aktuellen Herausforderungen hier in Sachsen den Ansatz von Ihnen als zeitgemäß empfinden.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank für die Fragen. – Ich übergebe zuerst an Herrn Prof. Bechmann.

Prof. Dr. Ingo Bechmann:

Herr Dulig, ich habe mich vielleicht missverständlich ausgedrückt. Ich bezog mich auf Seite 18 des Gutachtens von Herrn Meyer. Dort wird eine Reihe von Fragen gestellt, die mir auch gekommen sind. Ich habe Medizin studiert und bin kein Jurist. Deswegen ist es in diesem Gutachten für mich so ausgedrückt, wie ich es nicht hätte ausdrücken können.

Es geht zum Beispiel darum: Wenn man überhaupt Studiengebühren einführen will – wie geht man mit einem Zweitstudium um? Wie geht man mit Promovierenden um? Wie geht man vor allem mit denen um, die schon hier sind? Andere Kollegen haben ja schon festgestellt, dass diese Studierenden zu anderen Konditionen gekommen sind. Diese jetzt zu ändern könnte die Menschen in eine prekäre, vielleicht auch in eine furchtbare Situation bringen.

In dem Gutachten von Herrn Meyer wird ferner die Frage aufgeworfen, wie man mit MINT-Fächern umgehen soll. Dort ist der Mangel ja eklatant; es sind Studienplätze vorhanden, die nicht aufgefüllt sind. Dann ist die Frage, wie man das mit fakultätsspezifischen Gebühren genau machen will. Wie will man steuern? Es müsste ja zügig gesteuert werden. Auch darauf habe ich schon hingewiesen.

Was Ihre Frage nach den 11 versus 17 Studierenden angeht, so gehört es zur Wahrheit dazu, dass wir diese Studienplätze dann doch aufgefüllt bekommen. Aber natürlich ist es naheliegend, zu glauben, dass wir nach der Einführung von Studiengebühren nicht mehr 250 bis 300 Bewerbungen pro Semester auf diese 17 Studienplätze bekämen. – Beantwortet das Ihre Frage?

Martin Dulig, SPD:

Nein, weil ich ja gern wissen will, inwieweit Sie empfehlen würden, genau diesen Gesetzentwurf zu realisieren, um zum Beispiel auch bessere Bedingungen zu schaffen, damit mehr ausländische Studierende zum Beispiel bei Ihnen studieren.

Prof. Dr. Ingo Bechmann:

Ich habe Ihnen gesagt, dass solche Studiengebühren unser Problem finanziell nicht lösen würden. Ich habe das explizit vorgerechnet; deswegen wundere ich mich jetzt ein bisschen über Ihre Frage. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir bei 17 Studienplätzen

und 3 000 Euro pro Jahr auf 51 000 Euro kämen. Wenn ich das mit 6 multipliziere, weil das Medizinstudium sechs Studienjahre hat, komme ich auf 306 000 Euro. Wobei ich nicht weiß, ob ich diesen Betrag überhaupt behalten dürfte; es gibt ja jemanden – auch darauf wurde hingewiesen –, der die Erhebung verwalten muss.

Diese Gebühren würden also unser Problem nicht lösen. Insofern glaube ich nicht, dass deren Einführung sinnvoll wäre. Aber dass man prinzipiell darüber nachdenken darf, ob ein Studium Geld kosten kann, das finde ich nicht absurd.

Vors. Sandra Gockel:

Okay. – Dann geht das Wort an Herrn Prof. Meyer für die weitere Beantwortung.

Prof. Dr. Dirk Meyer:

Wenn ich vielleicht damit anfangen darf: Was sind denn die Alternativkosten für die ausländischen Studierenden, die bei uns in Sachsen studieren wollen? 40 % kommen aus Indien, 12 % kommen aus China. – Nein, umgekehrt, meine ich. Jedenfalls liegt die Quote zusammen bei über 50 %. In diesen Ländern werden 4 000 bis 5 000 Euro pro Jahr an Studiengebühren fällig. Mit anderen Worten: Die vorgeschlagenen 1 500 Euro sind billig.

Hinzu kommt natürlich ein Problem für Sachsen und Baden-Württemberg, wenn nur in diesen beiden Bundesländern Studiengebühren erhoben werden, aber in den anderen Bundesländern quasi kostenfrei studiert werden kann. Das ist ja ein Grund, weshalb in Baden-Württemberg über die Abschaffung diskutiert wird. Man muss also immer die Rahmenbedingungen beachten.

Jetzt zu dem speziellen Problem in Sachsen: Ja, es ist natürlich wichtig – das kam, glaube ich, in allen Wortmeldungen zum Tragen –, dass die Bleibequote erhöht wird. Mit anderen Worten: Wenn Sie Studiengebühren erheben, ist die Auswirkung auf den Bleibeeffekt zu beachten. Es sollte nicht zu einem negativen Effekt im Sinne eines Abschreckungseffekts kommen. Wenn Studiengebühren erhoben werden, dann sollen die Studenten auch einen Nutzen davon haben.

Die eingenommenen Gebühren – ich habe das Volumen auf 34 Millionen Euro geschätzt, wenn das Modell voll am Laufen ist – würden zusätzlich in die Landeskasse fließen. Dieses Geld müsste dann aber zweckgebunden an die Hochschulen gehen, beispielsweise um die internationalen Studierenden entsprechend zu fördern. Herr Plünnecke hat ja ein paar Beispiele genannt. Noch einmal: Es ist wichtig, dass diese Studierenden einen Gegenwert für diese 1 500 Euro bekommen, die ja zunächst einmal im deutschen Interesse sind.

Vielleicht ein abschließender Satz, den ich in mein Gutachten nicht aufgenommen habe: Wie für so manches neue Gesetz wäre es auch für dieses Gesetz empfehlenswert, beispielsweise nach drei Jahren seitens der Regierung eine Evaluation vorzunehmen: Was hat es denn eigentlich gebracht? – Dann hätte man immer noch die Möglichkeit, Änderungen bzw. eine Revision vorzunehmen, um es zu verbessern.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank. – Dann hätten wir Frau Dr. Maicher mit Ihrer Wortmeldung.

Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Herren Sachverständige! Im Namen der BÜNDNISGRÜNEN-Fraktion herzlichen Dank für die Ausführungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage richtet sich an die Studierendenvertreter. Und zwar würde ich gerne Herrn Dreusch und Herrn zur Oven-Krockhaus zu der selektiven Wirkung bzw. zur Ausschlusswirkung fragen. Sie haben es ja schon angedeutet: Wer kann es sich dann quasi noch leisten, zu kommen? Wie macht man den Ausschluss? – Wenn ich mit den Hochschulen spreche, die in Sachsen schon Gebühren erheben – das sind die Kunst- und Musikhochschulen –, höre ich immer, dass man bereits jetzt exzellente Studierende aus Osteuropa, zum Beispiel der Ukraine, nicht für Sachsen gewinnen kann; sie gehen also verloren. Meine Frage an Sie: Warum verhindern Stipendienprogramme diese Selektion nicht?

Wie bewerten Sie die Relevanz der vorgeschlagenen nachträglichen Rückerstattung für diese Bereiche? Kann damit der Selektion oder dem Ausschluss entgegengewirkt werden?

Die nächste Frage richtet sich an Herrn Prof. Barbknecht und Herrn Prof. Modler. In dem Gesetzentwurf der AfD steht – Sie haben es am Rande schon angesprochen –, dass die Umsetzung keinerlei Kosten verursache. Können Sie noch etwas näher darauf eingehen, was für Kosten auf die Hochschulen zukommen würden, nicht nur durch die Gebührenerhebung an sich, sondern auch durch die vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen und durch die nachträgliche Rückerstattung? Was würde das an Bürokratie verursachen? – Herzlichen Dank.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank. – Wir beginnen mit den Studentenvertretungen. Herr Dreusch, bitte.

Jonathan Dreusch:

Danke für die Frage. – Ich meine, ich habe das schon ein bisschen aufgegriffen. Gebühren sind natürlich automatisch eine Hürde für Leute, die aus finanziell schlechtergestellten Hintergründen kommen. Das ist, glaube ich, selbsterklärend.

Ich möchte zusätzlich darauf hinweisen, dass sich bei Drittstaatlern natürlich auch immer die Frage stellt, wie hoch das Lohnniveau in dem Land ist, aus dem sie kommen, wie die Wechselkurse sind usw. Es kann also auch für Leute, die in ihrem Herkunftsland nicht unbedingt arm sind, ein Problem werden, hierherzukommen.

Ich würde gern generell noch einmal auf Folgendes hinweisen: Schon die Existenz einer zusätzlichen Gebühr wirkt abschreckend. Wer aus einem armen Hintergrund kommt, wird, selbst wenn er es irgendwie finanzieren könnte, davon automatisch abgeschreckt.

Dazu kommt: Selbst wenn man es sich finanziell leisten kann, aber feststellt: „Okay, hier zahle ich etwas, woanders aber nicht“, überlegt man es sich natürlich zweimal, wo man hingehet. Hier wurde die TU München als Beispiel für eine Universität genannt, die es sich leisten kann, Studiengebühren zu verlangen, die aber trotzdem einen Aufwuchs verzeichnet. Das sind Einzelfälle im deutschen Hochschulsystem. Es gibt

nur extrem wenige Hochschulen, die so attraktiv sind, dass dort die Leute unbedingt hinwollen und alles machen, was dazugehört. Ohne irgendjemandem zu nahe treten zu wollen, würde ich schon sagen: Sachsen sollte es sich zweimal überlegen, ob man hier so viele Leuchttürme hat, dass sich das quasi ausgleicht.

Dann zu der Frage, warum die Stipendien vielleicht unwirksam sind. Stipendien sind natürlich schön und gut; aber ich glaube, es bedeutet teilweise schon auch sehr viel Aufwand, sich für Stipendien zu bewerben, je nachdem, wie die Modalitäten sind. Der Ausgang ist ungewiss. Man braucht erst einmal Wissen darüber.

Sie können es vielleicht mit der deutschen Studienfinanzierung vergleichen. Diese Stipendien werden nicht unbedingt an Leute, die es am dringendsten nötig hätten, ausbezahlt, sondern an die Leute, die nicht nur das finanzielle, sondern auch das soziale Kapital haben, um überhaupt zu wissen, dass es diese Stipendien gibt, wie man sich darauf bewirbt, wie man sich in einem Auswahl Ausschuss verhält usw.

Selbst beim BAföG, das ja eigentlich ein Instrument sein soll, das nicht an Leistungsvorgaben oder Ähnliches geknüpft ist, besteht ein Problem darin, dass Leute aus finanziell schwächeren Hintergründen – also gerade die, die es dringend bräuchten – nicht so viel darüber wissen und die Möglichkeit eher zögerlich annehmen.

Ich denke, das ist ein Grund dafür, warum Stipendien das Problem nicht lösen.

Richard zur Oven-Krockhaus:

Vielen Dank für die Frage. – Wie ich es in meinem Vortrag schon dargestellt habe, gibt es für viele internationale Studierende zwei Gründe, weshalb sie nach Sachsen kommen: die Bezahlbarkeit und die Studierendenfreundlichkeit. In der Stadt, in der ich studiere, in Zwickau, haben wir vergleichsweise niedrige Mieten und niedrige Lebenshaltungskosten. Das gilt für Chemnitz, Freiberg und Mittweida, auch noch für Leipzig und andere Städte mit Hochschulen hier, wo viele internationale Studierende hingehen. Das macht Sachsen natürlich attraktiv.

Wenn man die Bezahlbarkeit aus dem System herausnähme, gäbe es ganz viele Menschen, die sich dagegen entscheiden würden, nach Sachsen zu gehen. Das zeigt auch die Meinungserhebung zu den Gründen, hier zu studieren. In den schriftlichen Antworten haben 85 % der Studierenden erklärt, die Finanzierbarkeit für sich zu bezweifeln. Studiengebühren wären für sie eine so hohe finanzielle Hürde, dass sie nicht in Sachsen zum Studium bleiben würden.

Ich kann mich in manchen Punkten Herrn Dreusch anschließen, brauche dazu also nicht mehr wirklich auszuführen.

Die Relevanz der Rückerstattung wurde noch nicht angesprochen. Die Modalitäten sind zu kompliziert. Fünf Jahre sind eine zu lange Zeit. Besonders nach dem Studium in einem Bundesland sollten und wollen viele internationale Studierende die Mobilität behalten, um den Standort wechseln und mehr von Deutschland sehen zu können. Diese Mobilität ginge durch eine solche Regelung natürlich verloren.

Zudem sind auch viele Deutsche nach ihrem Studium nicht fünf Jahre lang in einem Bundesland beschäftigt. Es gibt auch die goldenen zwei, drei Jahre, die man nach dem Studium braucht, um sich weiter zu qualifizieren. Ferner sind in Sachsen die

Jobchancen gering; auch dieser Aspekt wurde von den internationalen Studierenden in der Umfrage oft genannt. Das zeigt sich schon während des Studiums; viele suchen schon in dieser Zeit einen Job, um sich etwas dazuzuverdienen, finden aber nichts oder werden nicht angenommen.

Generell möchte ich die Aufmerksamkeit noch einmal auf die großen Hürden, die ein Studium in Deutschland oder auch speziell in Sachsen bedeutet, hinweisen. Ich bin Student an einer Fakultät für angewandte Sprachwissenschaften und habe sehr viel mit internationalen Studierenden zu tun. Deswegen weiß ich, was für eine enorme Aufgabe es ist, die deutsche Sprache zu erlernen. Mittlerweile würde ich sogar fast sagen, dass die deutsche Sprache die schwierigste Sprache der Welt ist. Dass diese internationalen Studierenden das auf sich nehmen und auch, sich an das Leben hier anzupassen, ist schon mal eine unglaublich große Leistung, die wir nicht weiter bestrafen sollten.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur zweiten Frage. Ich bitte Herrn Prof. Barbknecht, zu beginnen.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht:

Das ist natürlich eine ausgesprochen schwierige Frage, weil darüber keine Statistiken vorliegen können. Es ist oft so, dass in Gesetzentwürfen steht: „Volkswirtschaftliche Kosten: keine“, oder: „Kosten für die Betriebe: keine“, aber hinterher die Bürokratie zuschlägt und richtig Aufwand erfordert.

Meiner Kenntnis nach ist im Wissenschaftsministerium im Moment keine Stelle vorgesehen, die so etwas zentral stützen könnte. Das heißt, wir müssten schon da anfangen; denn der Gesetzentwurf geht ja von einer zentralen Grundregelung aus. Es müssten also im Wissenschaftsministerium Stellen aufgebaut werden, die eine solche Regelung tatsächlich umsetzen könnten. Und ich gehe davon aus, dass man, je nach Größe der Universitäten und Hochschulen, mehrere Mitarbeitende bräuchte.

Wenn ich jetzt an Freiberg denke – das ist mir von der Kenntnis her am Nächstliegenden – und unseren Anteil an internationalen Studierenden von über 52 % zugrunde lege – ein großer Teil kommt aus Nicht-EU-Staaten, weil die Ressourcenländer nicht in der EU, sondern in anderen Regionen der Welt liegen –, dann komme ich zu dem Ergebnis, dass wir für diese relativ kleine Universität mit drei zusätzlichen Stellen rechnen müssten. Die Bescheide wären zu erstellen, die Erhebung der Gebühren selbst wäre abzuwickeln, und die Anträge auf Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen wären zu bearbeiten. Damit sind wir aber noch nicht bei der Frage, was passiert, wenn gegen einen oder mehrere Bescheide Klage geführt wird. Es entstünde also erheblicher Bedarf an einem Fachkräfteaufwuchs in diesem Bereich.

Dazu kämen Nebenkosten, die wir in den Stellungnahmen noch gar nicht betrachtet haben. Ich spreche jetzt wieder bewusst für Freiberg, weil es für mich dort am deutlichsten ist: Freiberg hat im Jahre 2025 einen höheren Anteil an Drittmitteln als an Zuschüssen vom Freistaat Sachsen erwirtschaften können. Wie erwirtschaftet denn eine Universität Drittmittel? Mit herausragend guter Forschung. Wie macht denn eine

Universität oder eine Hochschule Forschung? Mit herausragend guten Promovierenden, die tatsächlich an diesen Sachen arbeiten.

Wir haben in Sachsen das deutlich spürbare Problem, dass wir für die Forschung viele Stellen haben, die wir nach wie vor nicht besetzen können aus den eigenen Studienleuten. Wir brauchen dafür auch die Studierenden mit dem internationalen Bezug, um tatsächlich hier weiterarbeiten zu können. Es geht also nicht nur um den Effekt in der Wirtschaft, der schon mehrfach dargestellt worden ist, sondern auch um den Effekt an den Hochschulen selbst. Wir brauchen diese Leute, und wir brauchen sie ganz dringend. Deswegen kann ich nur dafür plädieren, als Mit-Kosten den Aspekt einzubeziehen, dass dann auch Forschung wegfiel, vor allem in den Bereichen, in denen sie im Moment von Mitarbeitern aus Drittstaaten getragen wird.

Das hat auch etwas mit der Wettbewerbsfähigkeit in der Zukunft zu tun. Wenn Sachsen allein – neben Baden-Württemberg – eine solche Studiengebühr einführt, wird das für die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschullandschaft in Sachsen negativ ausgehen. Das ist meiner Ansicht nach so sicher wie das Amen in der Kirche.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Berechnungen, die Prof. Meyer angestellt hat, davon ausgehen, der Anteil der Studierenden aus Drittstaaten werde mehr oder weniger gleichbleiben. Nein! Wir haben in Baden-Württemberg gesehen, dass ein massiver Rückgang bei den Studierenden aus Drittstaaten eingetreten ist. Das würden wir in Sachsen nach meinem Empfinden noch stärker erleben, weil, wie es schon oft genug angesprochen worden ist, außerhalb der Hochschullandschaft die Willkommenslandschaft in Sachsen durchaus entwicklungsfähig sein könnte und wir an dieser Stelle den Nebeneffekt hätten: Okay, es ist ein reines Abschreckungsgesetz, das hier geschaffen wird. Im Grunde genommen wird damit gesagt, dass wir euch nicht haben wollen.

Das wäre doch der Effekt. Es geht an dieser Stelle nicht um den wirtschaftlichen Aspekt, ob durch diese Gebühren etwas mehr Geld in die Kassen fließen würde oder nicht. Das Signal wäre: Wir wollen Studierende aus Drittstaaten nicht haben. Leider müssen wir die Studierenden aus der EU nehmen, weil das EU-Recht uns das vorschreibt. Am liebsten hätten wir aber nur Studierende aus einem bestimmten Cluster bei uns. – Dieser Effekt würde ganz erhebliche Nebenkosten erzeugen. Das wäre für Sachsen eher nachteilig als vorteilhaft. Ich glaube, Prof. Plünnecke hat in seinen Darlegungen herausragend gut dargestellt, welche Auswirkungen das eigentlich hätte.

Deswegen plädiere ich noch einmal dafür: Belassen Sie es bei dem, was wir haben. Die Hochschulen können das machen. Sie haben solche Gebühren bisher bewusst nicht in allen Fächern eingeführt, weil sie aus der Nichterhebung einen Riesenvorteil haben.

Bei Studiengängen, die von Studierenden aus Drittstaaten besonders nachgefragt werden, kommt ein besonderer Effekt hinzu: Wir können wirklich die Besten der Besten nehmen. Wir können eine Leistungsauslese vornehmen, wie es in keinem anderen Bereich so gut möglich ist. Wenn wir Studiengänge mit 40 Studienplätzen, aber 800 Bewerbungen haben, dann wählen wir die Leute ja nicht nach dem Zufallsprinzip aus, sondern wir nehmen die Besten. Auch das hat einen erheblichen positiven Effekt auf unsere Landschaft. Auch ist ein Aspekt, den wir nicht vernachlässigen sollten.

Herr Prof. Meyer, Sie haben darauf Bezug genommen, dass die Statistik besage, die Mehrheit oder ein großer Teil der Studierenden aus Drittstaaten komme aus bildungsnahen Familien. Ich kann Ihnen dazu sagen: Das, was ein Professor hier bei uns oder in Hamburg oder sonst wo in Deutschland verdient, ist mitnichten vergleichbar mit einem Professorengehalt in Zentralasien, in Indien oder in China. Das sind zwar bildungsnahen Familien, deren Kinder vielleicht hier studieren wollen; es sind aber keine reichen Familien.

Die wohlhabenden oder reichen Familien schicken ihre Kinder in die USA oder nach England. Da reden wir über ganz andere Dinge, auch über ganz andere Erwartungen. Ich hatte jüngst das Vergnügen, ein Vierteljahr an einer der teuersten Hochschulen in den USA unterrichten zu dürfen, und sage Ihnen: Die Erwartungen dort sind ganz andere. Die erste Erwartung: Ich bezahle ja dafür; also kriege ich auch meinen Abschluss. Die zweite Erwartung: Was leistest du als Hochschule denn für uns in dem gesamten Umfeld? – Da geht es um Dinge, die in Deutschland eigentlich nicht beackert werden.

Man muss also sehr vorsichtig sein. Wir sollten uns nicht aus dem Feld der Wettbewerbsfähigkeit herausschießen, indem wir solche Gebühren erheben. Wir hätten keinen nennenswerten Vorteil, aber einen Haufen Nachteile zu erwarten.

Damit habe ich nicht nur Ihre Frage beantwortet – Frau Maicher, Entschuldigung! –, aber es lag mir auf der Zunge.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank. – Herr Prof. Modler abschließend zu den Fragen von Frau Dr. Maicher.

Prof. Dr. Niels Modler:

Im Detail kann ich Ihnen das natürlich auch nicht sagen. Herr Barbknecht hat die Größenordnung genannt. Bei uns wären es schätzungsweise 3 000 Studierende. Wir haben jetzt 21 % internationale Studierende; der größere Teil dürfte aus Nicht-EU-Ländern kommen. Es dürften ungefähr 3 000 sein; aber für die exakten Zahlen müsste ich nachschauen.

Man kann schon davon ausgehen, dass man, um eine solche Gebühr zu erheben, in den von Herrn Barbknecht genannten Stellenbereich käme, für unsere TU vielleicht mit dem Faktor zwei skaliert im Vergleich zur TU Bergakademie Freiberg.

Ansonsten setzen wir hier Vollkostenrechnung an. Oder: Wir müssen auch nach einer EU-Richtlinie seit 2009 Vollkostenrechnung ansetzen. Bei den weiterbildenden Studiengängen, die ich schon genannt habe, ist natürlich der Vollkostenanteil viel höher. Aber das wäre sicherlich ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen.

Man muss, wie gesagt, in dem von Herrn Barbknecht genannten Bereich rechnen und entsprechend skalieren. Insbesondere das Nachhalten und die schwierigere Zugänglichkeit von Drittstaaten-Studierenden erschweren die ganze Sache natürlich.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zu Frau Jost mit ihren Fragen.

Martina Jost, AfD:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich bedanke mich auch im Namen der AfD Fraktion bei allen Sachverständigen. Ich möchte eine Bemerkung vorausschicken: Unser Gesetzentwurf soll eben nicht dazu dienen, irgendjemanden in Sachsen auszuschließen, von sächsischen Hochschulen fernzuhalten oder nicht willkommen zu heißen. Vielmehr soll er dazu dienen, sich an den Kosten des Studiums zu beteiligen, zumal diejenigen, die später hier in Sachsen bleiben und tätig werden, diese Studiengebühren zurückerstattet bekommen. Ich möchte auch sagen, dass es vor allem im Rahmen einer solchen Anhörung immer gut ist, dass man über bestimmte Themen – das wurde heute auch schon gesagt – intensiver diskutieren kann bzw. dass sich die Gelegenheit dazu ergibt.

Jetzt zu meiner ersten Frage – ich würde sie gern an Herrn Prof. Meyer richten –: Sie haben in Ihrer Stellungnahme unter anderem ausgeführt, dass sowohl die Verwendung der Einnahmen bezüglich des Anteils der Hochschulen besser geregelt werden sollte als auch eine studienfach- und fakultätsabhängige Gebührenhöhe geprüft werden könne. Können Sie eine Empfehlung abgeben, welchen Anteil direkt für die Hochschulen, also Verwaltung und Betreuungskosten, Sie als sinnvoll erachten und wie hoch Studiengebühren für besonders kostenintensive Fächer, zum Beispiel Medizin, sein müssten? – Soll ich gleich die zweite Frage anschließen?

Vors. Sandra Gockel:

Sie können gern auch gleich die zweite Frage anschließen, wenn Sie möchten.

Martina Jost, AfD:

Die zweite Frage würde ich gern Herrn Prof. Plünnecke stellen, nachdem Herr Prof. Meyer gesprochen hat; danke.

Vors. Sandra Gockel:

Okay. – Dann bitte, Herr Prof. Meyer.

Prof. Dr. Dirk Meyer:

Zur Differenzierung von Studiengebühren: Als Betriebswirt muss ich natürlich überlegen, dass unterschiedliche Kosten entstehen; also sollten auch die Gebühren gemäß den Kosten differenziert werden. Ich will aber auch gleich einen Nachteil nennen: Gebührendifferenzierung bedeutet auch mehr Verwaltungsaufwand.

Es gibt halt erhebliche Unterschiede in den Gebührenhöhen. Ich schaue einmal kurz nach; die Zahlen differieren ein wenig. – In den Geisteswissenschaften liegen die Kosten pro Jahr bei gut 8 000 Euro. Sehr hoch sind sie in der Humanmedizin und den Gesundheitswissenschaften mit gut 35 000 Euro. Eine Vollkostengebühr würde demnach 8 000 bzw. 35 000 Euro pro Jahr betragen. Das wäre natürlich massiv.

Übrigens machen das die Schweden so; sie differenzieren nach Vollkosten. 60 % aller EU-Länder differenzieren nationale oder EU-Studierende und internationale Studierende nach Kostenhöhen; das wäre also keine deutsche Spezialität.

Mein Vorschlag wäre, zu überlegen, entsprechend den Fachbereichen eine gewisse Differenzierung vorzunehmen, allerdings nicht in dieser Höhe. Das wäre überlegenswert.

Eine zweite Überlegung: Betriebswirtschaftler unterscheiden zwischen variablen Kosten und fixen Kosten. Wenn Sie einen Fachbereich haben, der vielleicht 95 % Fixkosten – Stichworte: Immobilien, Maschinenbestand, beamtetes Personal –, aber kaum variable Kosten verursacht, Sie also allenfalls mittelfristig eine Veränderung bei den Kosten erreichen können, dann wäre natürlich zu überlegen, die Studiengebühren nach den variablen Kostenanteilen zu staffeln; das wären dann aber erheblich weniger als die Vollkosten. Wenn wir auf die hier vorgeschlagenen 1 500 Euro zurückkommen und diesen Betrag über alle Bereiche in gleicher Höhe ansetzen wollten, dann entspräche das eher den variablen Kostenbestandteilen.

Ein dritter Punkt betrifft die hochschulinterne Staffelnung: Wie sieht es denn mit der Auslastung der entsprechenden Bereiche aus? Wenn ich einen bereits voll ausgelasteten Bereich habe, wo ich Bewerber abweisen muss, kann ich natürlich mit den Gebühren als Rationierungsfaktor spielen und nach dem Zahlungswilligkeitsprinzip auswählen. Das hätte aber nicht unbedingt etwas mit der Geeignetheit der Studierenden, deren Fähigkeiten usw. zu tun. Das sollte ich also nicht machen, wenn ich Leer-Plätze habe, also sowieso nicht ausgelastet bin.

Hinzu kommt folgende Überlegung: Vielleicht sollten wir für internationale Studierende, die wir besonders dringend brauchen, nämlich in den MINT-Fächern, wo Deutschland einfach schwach ist, Ausnahmen zulassen.

Sie sehen, ich selbst bin da ein bisschen schwankend. Ich wollte diese Überlegungen nur in die Diskussion einbringen, um zu verdeutlichen, dass so eine einheitliche Gebühr nicht unbedingt das A und O ist, sondern dass das wohl eher den Hochschulen überlassen werden sollte.

Dieser Gesetzentwurf ist im Vergleich zum baden-württembergischen Gesetz in einem Punkt positiv, weil dort einheitlich 1 500 Euro vorgeschrieben sind, während dieser Gesetzentwurf eine Mindestgebühr von 1 500 Euro vorsieht.

Danke.

Vors. Sandra Gockel:

Frau Jost, dann wäre Gelegenheit für die zweite Frage.

Martina Jost, AfD:

Meine zweite Frage geht an Herrn Prof. Plünnecke: Sie haben in Ihrer Studie gezeigt, dass der wirtschaftliche Mehrwert internationaler Studenten die staatlichen Kosten für Ihr Studium deutlich übersteigt, wenn Sie dann dauerhaft in Deutschland bleiben. Inwieweit stehen Ihre Untersuchungsergebnisse unserem Gesetzentwurf überhaupt entgegen? Wir sehen ja vor, dass internationale Studenten, die nach ihrem Abschluss tatsächlich in Sachsen tätig werden, ihre Studiengebühren zurückerstattet bekommen.

Prof. Dr. Axel Plünnecke:

Die Berechnung ergab: Wenn – als mittlere Bleibequote – 40 % bis zehn Jahre nach dem Abschluss bleiben, darunter 20 % für immer, dann ergibt sich bereits ein enormes Plus für die öffentliche Hand in Deutschland.

Entscheidend ist die demografische Situation. Das unterscheidet uns übrigens von Schweden, wo auf 100 ältere Personen im Alter von 55 bis 64 knapp 100 jüngere Personen kommen; in Sachsen sind es aber nur 60. Diese demografische Herausforderung ist gewaltig.

Das bedeutet, dass wir Anreize schaffen müssen, um möglichst viele junge Menschen auch aus demografiestarken Drittstaaten für Sachsen zu gewinnen. Wir haben die Entwicklung in Baden-Württemberg gesehen. Dort wird darüber diskutiert, diese Studiengebühren wieder abzuschaffen. Der Effekt, dass nach der Erhebung solcher Gebühren weniger Leute zum Studieren in mein Land kommen, ist negativ und kann sogar erheblich sein. Diesen Effekt muss ich bei der Betrachtung der Gesamtkosten der Einführung berücksichtigen.

Es wäre aus meiner Sicht sinnvoll, den Hochschulen die Entscheidung zu überlassen, ob sie überhaupt Studiengebühren nehmen. Wenn schon Studiengebühren, dann sollten sie voll bei den Hochschulen bleiben. Ich würde aber auf keinen Fall eine Mindestgebühr von 1 500 Euro separat für die Gruppe der Studierenden aus Drittstaaten einführen; denn wir brauchen sie strategisch, zumal wir in der gesamten EU demografische Probleme haben.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank. – Wir kommen zu Kollegen Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Auch von der CDU-Fraktion Ihnen allen recht herzlichen Dank für Ihre Expertise. Ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage würde ich gern Herrn Prof. Plünnecke stellen. Sie hatten in einem Nebensatz – ich weiß nicht, ob ich es ganz genau mitbekommen habe – angedeutet, dass es durch die Internationalisierung in dem akademischen Bereich auch Durchsickerungseffekte bis in das Facharbeitermilieu hinein gebe. Können Sie dazu noch etwas näher ausführen?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Prof. Barbknecht und Herrn Prof. Modler. Das Thema Internationalisierung gehört ja schon seit vielen Jahren – ich würde sagen, mindestens seit einem Jahrzehnt – verstärkt zum Arbeitskanon bzw. Arbeitsauftrag unserer Hochschulen. Ich glaube, Prof. Barbknecht hat in seinem Statement gesagt, er würde sich eigentlich Landesstipendien wünschen.

Wenn wir in der Internationalisierung auch vor dem Hintergrund unserer demografischen Entwicklung weiter voranschreiten wollen – haben Sie da noch geeignete Überlegungen, auch aus Ihren Erfahrungen an anderen Hochschulen, die Sie mit uns teilen wollen? Stichwort: Verbindungsbüros, aber auch andere Themen. Was kann man tun, um noch deutlichere Signale zu senden und die Internationalisierung voranzutreiben?

Vielen Dank.

Vors. Sandra Gockel:

Ich übergebe direkt an Herrn Prof. Plünnecke.

Prof. Dr. Axel Plünnecke:

Vielen Dank für die Frage. Wir wissen aus Untersuchungen bzw. aus der wissenschaftlichen Literatur, dass Migration sehr stark in Netzwerken stattfindet: Ich gehe dorthin, wo ich schon Personen aus meiner Herkunftscommunity vorfinde, die mir beim Start helfen.

In der Vergangenheit hatten wir starke Zuwanderung bzw. Migration aus Mitteleuropa. Dort gibt es mittlerweile aber selbst große demografische Probleme. Wir verzeichnen erstmals eine Nettoabwanderung aus Deutschland auch in Richtung Polen, sodass wir umso mehr die demografiestarken Drittstaaten brauchen. Und hier sind die Hochschulen einfach die Akteure schlechthin mit ihren unglaublich tollen Netzwerken in demografiestarken Drittstaaten, Indien und andere Länder, hinein.

Wenn Personen als Ingenieure oder im Informatikbereich tätig sind, dann haben sie wiederum Netzwerke in ihrer Herkunftsregion. Wenn in unseren Betrieben Arbeitskräfte auf Facharbeiterniveau fehlen, dann können wir nicht nur in unserer eigenen Region rekrutieren, sondern über diese Personen auch deren Kontakte in die Herkunftsländer nutzen.

Deswegen mache ich mir zum Beispiel in demografischer Hinsicht weniger Sorgen um den Großraum München, wo ich diese Netzwerke einfach auch über die Hochschulen extrem stark habe, während ich in ländlicheren Regionen oder in kleineren Städten, wo auch Hochschulen sind, diese Potenziale dann nutzen kann, wenn ich sage: Ich schaffe in meiner Region Zuwanderung aus demografiestarken Drittstaaten – über die Hochschulen – und habe dann die Möglichkeit, diese Netzwerke zu nutzen, um mittel- und langfristig auch Facharbeiter zu finden.

Was die MINT-Berufe angeht, so hatten wir in den letzten drei, vier Jahren starke Zuwächse der Beschäftigten aus Indien in MINT-Facharbeiterberufen. Und die Ersten, die nach Deutschland gekommen sind, sind sehr stark über die Hochschulen gekommen.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zum zweiten Fragekomplex von Herrn Kollegen Fritzsche. Ich bitte Herrn Prof. Barbknecht um Beantwortung. Aber wir können auch gern tauschen und Herrn Modler beginnen lassen.

Prof. Dr. Niels Modler:

Für uns als Exzellenzuniversität spielt natürlich die Internationalisierung eine entscheidende Rolle, um im Wettbewerb mit den nationalen und internationalen Universitäten in diesem Bereich auch wirklich bestehen zu können.

Herr Barbknecht hat es schon angedeutet: Ganz wichtig ist natürlich der Faktor, hier unsere Forschungsleistungen erbringen zu können, also nicht nur an der Universität,

sondern bei allen „Dresden-concept“-Partnern. Wir haben ja eine große Zahl an außeruniversitären Forschungseinrichtungen im „Dresden-concept“ vereint. Die profitieren natürlich auch massiv von den Unternehmen. Wir betreiben gemeinsam zum Beispiel ein Welcome-Office, das, glaube ich, schon in den Präsentationen von Herrn Plünnecke und Herrn Meyer vorkam.

Die Internationalisierung hat verschiedene Dimensionen. Einmal geht es um die wissenschaftliche Ebene hier vor Ort mit den internationalen Studierenden und den Kontakten nach draußen. Wir haben klare strategische Partnerschaften herausgebildet, auch um die Kräfte zu bündeln. Dort spielen natürlich die Verbindungsbüros eine entscheidende Rolle. Es scheint mir genau der richtige Weg zu sein, dass man sich wirklich auf Länder und Regionen konzentriert, die die schon mehrfach angedeutete Fachkräftelücke mit uns gemeinsam schließen können.

Ich habe schon vorhin in meinem Statement angesprochen, dass wir uns jetzt ganz verstärkt mit den Verbindungsbüros, mit den Ländern, mit den strategischen Hochschulen dort in Verbindung setzen, um die Leute für das immer noch recht unbekannte Sachsen zu gewinnen, ihnen also darzulegen, dass man hier genauso Karriere machen kann wie an anderen Stellen in der Welt, wo das ja selbstverständlich ist. Man stelle sich die Digitalisierung ohne indische Zuwanderung in die USA vor – quasi undenkbar. Es geht um die Entwicklung einer Region, wo Digitalisierungskompetenz herrscht, wo Informationssystemtechnik entwickelt wird, wo modernes Engineering betrieben wird, von der Schule bis zur Universität – das ist eine große Zielstellung, insbesondere an der TU Dresden.

Eines muss man vielleicht dazusagen, wenn man die Zahlen vergleicht: Wir haben noch nicht sehr viele Studiengänge in englischer Sprache. Das neue Sächsische Hochschulgesetz eröffnet die Möglichkeit, englischsprachige Bachelorstudiengänge zu initiieren. Wir stehen kurz davor.

Ich komme zurück auf das, was Kollege Barbknecht gesagt hat: dass jetzt vielleicht nicht der richtige Zeitpunkt wäre, weil wir wirklich noch dran sind, für den MINT-Bereich auch internationale Studierende zu bekommen. Und diese kommen nun einmal aus Nicht-EU-Ländern. Das bevölkerungsreichste Land ist Indien, und man kann ganz genau erkennen, dass allein aufgrund dieses Größenverhältnisses wahrscheinlich viele Studierende auch hier nach Deutschland, nach Sachsen, nach Dresden kommen.

Vors. Sandra Gockel:

Herr Prof. Barbknecht, bitte.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht:

Vielen Dank auch für die Frage zur Internationalisierung. Die Internationalisierung ist in der Tat seit fast 20 Jahren ein ständiges Bestreben der Hochschullandschaft in Sachsen, aber nie als Selbstzweck. Wir machen das ja nicht nur, weil es nett ist, international zu sein, oder weil wir nette Leute sind und deswegen ganz vielen internationalen Studierenden die Möglichkeit des Studierens bei uns eröffnen wollen, sondern Selbstzweck ist doch, dass man gute Leute nach Sachsen holt, um sie dann mit Sachsen in irgendeiner Form zu verknüpfen – entweder, indem sie hierbleiben, oder, indem sie in ihre Heimat zurückgehen und für Sachsen werben. Ich glaube, damit

sind wir sehr gut gefahren. Die Verbindungsbüros, die wir vor mittlerweile drei Jahren in den jeweiligen Regionen gestartet haben, tragen dazu stark bei.

Wir in der LRK haben uns gemeinsam mit dem Ministerium bewusst Bereiche ausgesucht, wo wir gefragt haben: Wo ist denn auch eine gewisse Höflichkeit der Population da mit hohem Bildungsniveau, hoher Bevölkerungsdichte und dem Willen, ins Ausland zu gehen und dort etwas zu machen?

Deswegen haben wir ganz bewusst die Bereiche herausgesucht, die Kernbereiche der Hochschulen in Sachsen sind. Für die TUBAF hieß das: Zentralasien, insbesondere die Mongolei und Usbekistan. Für die TU Dresden hieß das, in Indien voranzugehen, und für andere Bereiche, zum Beispiel Leipzig, in Afrika etwas zu machen. Das heißt ja nicht, dass die anderen Hochschulen von diesen Bereichen entfernt werden, sondern nur, dass man immer einen hat, der das organisiert – aber immer für alle Hochschulen insgesamt.

Ich glaube, dieses Konzept ist sehr erfolgreich. Ich habe von vornherein gesagt: Eine Evaluierung ist nicht nach drei Jahren, sondern wahrscheinlich erst nach zehn Jahren sinnvoll; denn es sind einfach Ausbildungsgänge, die dort eine Rolle spielen, und man muss auch die Leute dazu bekommen.

Die Erfahrung, die wir gemacht haben, ist: Auch wenn Sachsen bislang keine Studiengebühren erhebt und die Lebenshaltungskosten niedriger sind als in München und Berlin, bleibt es trotzdem eine herausfordernde Angelegenheit für die Leute, hierherzukommen und zu studieren, weil man es eben finanzieren muss und für Studierende aus Drittstaaten die Finanzierung nicht so einfach durch Nebenjobs möglich ist wie für deutsche Studierende. Insofern ist das, glaube ich, ein sehr gutes Programm, das wir fortsetzen sollten.

Wenn ich einen persönlichen Wunsch frei hätte, dann würde ich morgen ein weiteres Verbindungsbüro in den USA aufmachen. Aber aus einem anderen Grund: Im Moment sind die Chancen, aus den USA hochkarätige Wissenschaftler nach Deutschland zu bringen, aufgrund der dortigen Situation recht hoch. Es gibt gewisse Fluchtbewegungen in liberalere Länder, und wir sind ja noch ein liberales Land. Insofern könnte man von dort sicherlich sehr gute Wissenschaftler nach Sachsen holen, wenn man bereit wäre, etwas zu machen. Das wäre aber nicht ganz billig.

Ich sage auch: Ein Stipendienprogramm ist zielführender als ein Programm, das Gebühren erhebt. Wir haben in den Büros die Erfahrung gemacht, dass wir, wenn wir ein Stipendienprogramm mit einer gewissen Bindung an die sächsische Wirtschaft inszenieren, mehr Erfolg haben. Diese Bindung an die Wirtschaft kann zum Beispiel durch Werkstudierendenverträge mit interessierten Mittelständlern erfolgen.

Wir müssen auch auf Folgendes gucken: Wir dürfen nicht Hamburger, Münchner oder Berliner Verhältnisse mit denen in Sachsen gleichstellen, wenn es heißt: „Dann können ja Unternehmen die Studiengebühren übernehmen.“ Sachsen hat nach wie vor – Herr Dulig, Sie wissen es wahrscheinlich besser als ich – mehr als 80 % Kleinstbetriebe als Mittelstand. Es ist bei uns nicht so wie in Baden-Württemberg, wo ein Mittelstandsbetrieb bei 2 000 Leuten liegt, der einfacher sagen kann: Wir gewähren mal ein Stipendium. – Das ist in Sachsen deutlich schwieriger. Die Erfahrung haben wir einfach gemacht, weil bei uns diese Betriebsgrößen nicht da sind.

Wir versuchen trotzdem, Bindung an Unternehmen herzustellen, und sind dabei auch erfolgreich. Ich kann es zwar nicht statistisch nachweisen, aber die Erfahrung ist, dass gerade viele indische Studierende in dieser Gegend bleiben. Natürlich gibt es auch Abwanderung in andere Bundesländer, weil dort höhere Gehälter gezahlt werden oder größere Strukturen vorhanden sind, aber wir haben doch einen hohen Anteil derer, die bleiben.

Insofern plädiere ich sehr dafür, dass wir diesen Weg erst einmal fortsetzen. Ich habe in meinem Eingangsstatement auch gesagt: Es ist für mich der falsche Zeitpunkt, ein solches Gesetz zu schaffen. – Wann der Zeitpunkt ein besserer ist? Wenn sich die Situation in Sachsen geändert hat; dann kann man darüber nachdenken und dann kann man es auch nicht unbedingt ausschließen.

Was wir auch bedenken sollten: Es gilt immer noch der Grundsatz, dass das alles verhältnismäßig sein muss. Das Bundesarbeitsgericht hat sich mehrfach dazu ausgelassen, wie „goldene Käfige“ im Zusammenhang mit Ausbildungskosten zu betrachten sind, und hat immer wieder Wert darauf gelegt, dass solche Regelungen nicht zu einer unmäßigen Bindung an den Arbeitgeber führen dürfen.

Wenn wir diesen Aspekt in die Diskussion einbringen, stellen wir fest: 3 000 Euro pro Jahr, also 15 000 Euro in fünf Jahren, die ein Studium dauern kann, und dann soll man fünf Jahre in der sächsischen Wirtschaft verbringen, ohne große Ausnahmen, um den Betrag erstattet zu bekommen – damit wäre man weit über dem hinaus, was normalerweise arbeitsrechtlich als zulässiger „goldener Käfig“ angesehen wird.

Es bestünde also massiver Bedarf, die Regelung sehr fein ziseliert auszuarbeiten. Dann wären wir wieder bei dem, was Frau Maicher gefragt hat: Was kostet uns das Ganze? – Es kämen natürlich Bearbeitungskosten in erheblicher Höhe dazu; denn so pauschal, wie es jetzt vorgesehen ist, wird es nicht funktionieren. Es würde viel Streit darum geben.

Deswegen noch einmal: Belassen Sie es bei den Hochschulen! Die Hochschulen wissen am besten, welche Studiengänge für die Erhebung von Studiengebühren geeignet sind, durchaus auch von höheren Studiengebühren als 1 500 Euro, wenn ein entsprechender Ausgleichsbedarf vorhanden ist.

Vielen Dank.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank. – Wir kommen zu Herrn Prof. Scheibe.

Prof. Dr. Jörg Scheibe, BSW:

Zunächst einmal auch im Namen der BSW-Fraktion herzlichen Dank an die Experten für Ihre Ausführungen. Ich habe eigentlich nur eine Frage; die sich aber an alle richtet; ich weiß natürlich nicht, wer sie beantworten kann.

In Baden-Württemberg gibt es ein solches Gesetz seit circa zehn Jahren, und dort ist die Anzahl der ausländischen Studierenden aus Drittstaaten offensichtlich zurückgegangen. Gibt es Erkenntnisse von denen, die trotzdem gekommen sind und die Studiengebühren bezahlt haben, ob der sogenannte Klebeeffekt, dass also

Menschen bleiben, größer geworden ist oder hat sich da überhaupt nichts ergeben? Das eigentliche Ziel ist ja, dass mehr ausländische Studierende im jeweiligen Bundesland oder in Deutschland bleiben. Hat es diesen Effekt gegeben, oder ist der Effekt nur negativ gewesen in dem Sinne, dass nicht nur insgesamt weniger Studierende gekommen sind, sondern dass von den – weniger – Studierenden, die gekommen sind, auch nur wenige geblieben sind? Das wäre eine interessante Frage für eine Erhebung. – Danke.

Vors. Sandra Gockel:

Ich frage nach, damit ich es auch richtig verstehe: Es sollen jene antworten, die eine Antwort darauf haben?

Prof. Dr. Jörg Scheibe, BSW:

Ja.

Vors. Sandra Gockel:

Okay. – Dann schaue ich mal in die Runde und bitte um ein Signal seitens der Sachverständigen. – Im Netz sieht es skeptisch aus.

Prof. Dr. Dirk Meyer:

Zu meinen Erkundigungen: Ich hatte beim Kultusministerium in Baden-Württemberg zu verschiedenen Punkten angefragt, und da konnte man mir keine Antwort geben. Daher scheint es keine Statistiken darüber zu geben.

Vors. Sandra Gockel:

Ich glaube, Herr Prof. Scheibe, damit ist Antwortrunde auf Ihre Frage schon beendet. Dann gebe ich Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg das Wort.

Luise Neuhaus-Wartenberg, Die Linke:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte mich ganz herzlich für die Debatte bis hierher bedanken und dafür, was Sie uns berichten konnten.

Ich habe an die beiden Studierendenvertretungen eine Frage, die ein bisschen allgemeiner daherkommt. Verschiedene Experten haben es schon gesagt, und auch ich will eines vorausschicken: Wir als Linksfraktion halten es für eine ziemlich große Errungenschaft, dass explizit auch das Hochschulsystem zumindest eine gewisse Form der Durchlässigkeit in Deutschland schafft, sodass Menschen mit jeweils unterschiedlicher Herkunft studieren können, ohne dass diese Möglichkeit ausschließlich daran gekoppelt ist, was im Elternhaus stattfindet bzw. ob man sich das leisten kann.

Insoweit würde mich Folgendes sehr interessieren: Herr Dreusch und Herr zur Oven-Krockhaus, können Sie noch etwas detaillierter darstellen, mit welcher Situation wir es in Deutschland, explizit auch hier in Sachsen, zu tun haben, was die Finanzierung eines Studiums angeht? Über welche Kosten reden wir in der Tat jetzt schon? Was würde es gerade im Innenverhältnis zu den Studierenden aus dem internationalen Bereich – jetzt erst einmal egal, woher sie kommen – bedeuten, wenn auch noch solche Gebühren anfielen?

Also, über wie viel Geld monatlich reden wir tatsächlich? Ich stelle diese Frage auch vor dem Hintergrund, dass die Studierenden aus Drittstaaten explizit keine Möglichkeit haben, nebenbei noch Geld zu verdienen. Wie ist ihre Situation im Moment?

Vors. Sandra Gockel:

Dann würde ich Herrn zur Oven-Krockhaus starten lassen.

Richard zur Oven-Krockhaus:

Vielen Dank für die Frage. In meiner Präsentation ist ein Rechenbeispiel enthalten. Vielleicht ist es möglich, die Folie noch einmal zu zeigen. – Genau, das sind die Kosten. Diese Angaben stammen aus einer Antwort auf die Meinungserhebung, das heißt, jemand hat seine Kosten vorgerechnet und dann dargestellt, dass 250 Euro extra im Monat nur sehr schwer zu finanzieren wären.

Um hier Transparenz zu schaffen: Viele haben gesagt, es entstünde weiterer Druck auf sie und ihre Familien. So werden die 10 000 Euro, die auf das Sperrkonto eingezahlt werden müssen, de facto nicht von den Studierenden selbst getragen. Auch wenn ich jetzt pauschalisieren: Kein 19- oder 20-jähriger Mensch in Indien hat so viel Geld auf dem Konto. Die Kosten werden von den Familien getragen. Es würde also bei den Familien hängen bleiben. – Das nur dazu.

Laut dem Rechenbeispiel auf der Folie liegt die Miete bei 330 Euro und damit sehr im Chemnitzer Durchschnitt. Die Versicherung kostet 148 Euro. Was man nicht vergessen darf, ist der Beitrag zum öffentlichen Rundfunk mit 18 Euro im Monat. Sehr, sehr viele internationale Studierende fragen sich, weshalb sie das zahlen müssen. Man muss auch bedenken, dass wir in einem Land leben, das mit die höchsten Steuern im weltweiten Vergleich erhebt, und solche Beiträge sind erst einmal neu für diese Studierenden. Hinzu kommen Lebensmittelposten von 150 bis 230 Euro monatlich; das ist auch sehr realistisch. Wenn jetzt noch 250 Euro extra im Monat gezahlt werden sollen, wird es sehr schwierig.

Ich glaube, es werden monatlich 953 Euro von dem Sperrkonto ausgezahlt. Das ist der BAföG-Höchstsatz. Damit kommt man auch gut zurecht – wenn man nicht zusätzliche Kosten hat.

Diese Kostenrechnung ist natürlich noch etwas zu kurz, weil man weitere Ausgaben hat. Man muss sich Material kaufen und braucht auch einen guten Laptop; das ist für ein Studium heute essenziell. Man kennt die Entwicklung mit den iPads.

Zum weiteren Teil Ihrer Frage, außerhalb der Kosten: Sachsen ist vor allem deshalb sehr attraktiv – das habe ich schon beschrieben –, weil die Lebenshaltungs- und insbesondere die Wohnkosten noch vergleichsweise niedrig sind. Zwickau ist dafür das perfekte Beispiel. Diese Stadt hat mit die niedrigsten Mietkosten in ganz Deutschland – ein Grund, weshalb ich Zwickau gewählt habe, war dieser.

Gleichzeitig ist das Bildungssystem in Sachsen sehr gut finanziert und auch sehr gut ausgestattet.

Der zweite Grund, weshalb ich mich für Zwickau entschieden habe, ist die sehr schöne Hochschulbibliothek, die es dort gibt. Das sehen internationale Studierende genauso.

Allerdings sehen sie natürlich auch, dass es unfair ist, wenn Gebühren nur von ihnen erhoben werden und nicht auch von deutschen Studierenden. Der Begriff „Rassismus“ ist sehr oft gefallen.

Man muss das natürlich im Vergleich sehen. Ich bin auch der Meinung, dass Bildung etwas kosten darf. Was aber ebenfalls meine Meinung ist: Für viele würden solche Gebühren einfach die Tür nach Deutschland und zu unserem Arbeitsmarkt schließen. Solche Gebühren würden die Arbeitsmarktmobilität begrenzen.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank. – Herr Dreusch, bitte.

Jonathan Dreusch:

Ich glaube, der Kollege kennt sich mit den spezifischen Lebenshaltungskosten in Sachsen besser aus.

Ich würde gern noch einmal auf Folgendes hinweisen – das gilt generell, für alle Studierenden, egal in welchem Bundesland –: Die Wohnkosten sind der größte Ausgabenposten; aber diese sind in Sachsen noch verhältnismäßig gering. Es gibt aber bereits riesige Unterschiede. Wenn ich in Leipzig oder in Dresden wohne, dann ist das natürlich eine ganz andere Hausnummer.

Der Bundesdurchschnitt liegt laut der letzten Erhebung des Moses Mendelssohn Instituts bei etwas mehr als 500 Euro für ein WG-Zimmer. Das ist schon eine erhebliche Belastung, selbst wenn man hier in Sachsen etwas darunter liegen sollte.

Ich würde gern noch etwas zur Lebensrealität von internationalen Studierenden in Deutschland sagen. Sie haben vielleicht im letzten Jahr mehrere Artikel zu Studierenden der International University gelesen. Das ist natürlich ein anderer Fall, weil es eine Privatuniversität ist, die auch eine ganz andere Werbung macht. In diesen Artikeln hat man aber exemplarisch lesen können, wie schwierig es für die Leute hier teilweise ist. Sie nehmen riesige Kredite auf, um die Studiengebühren für die IU zu finanzieren. Ein Kredit für 1 500 Euro im Semester wären natürlich erheblich geringer, aber dennoch eine Belastung, da man den Kredit perspektivisch abbezahlen muss.

Die Kommilitoninnen und Kommilitonen finden sich dann häufig in sehr prekären Situationen wieder, weil sie eben kreditfinanziert leben, mit nur minimaler Unterstützung aus ihren Familien, weil man dort sehr wohlhabend sein muss, um das Lebenshaltungsniveau in Deutschland zu matchen. Die Leute übernehmen dann häufig prekäre Jobs und werden dort ausgenutzt, beispielsweise bei Lieferdiensten und dergleichen mehr.

Ich würde das immer ein bisschen im Kopf behalten: Was macht es mit den Leuten, die sich in bestimmten Lebensumständen befinden, wenn sie mehr Kosten zu tragen haben? Es geht ja nicht nur darum, dass diese Kosten sie belasten, sondern auch ganz generell darum: In was für einer Situation befinden sie sich? Die wenigsten von ihnen sind total wohlhabend und müssen sich um gar nichts Gedanken machen. Die allermeisten sind relativ durchschnittliche Personen, die irgendwie einen oder mehrere Nebenjobs neben ihrem Studium, das sie hier in möglichst kurzer Zeit bestreiten wollen, ausüben. Das ist natürlich schwierig.

Diese Studierenden befinden sich auf jeden Fall in einer prekäreren Situation als deutsche Studierende. Wenn man dann noch solche Gebühren draufklatscht, dann werden sie das nur in Kauf nehmen, wenn sie eine besondere Verbundenheit hierher haben oder ihnen der spezielle Studiengang an der Hochschule X sehr gut gefällt.

Ansonsten würde es dazu führen – es ist schon mehrfach gesagt worden; aber ich glaube, es ist notwendig, dass ich es wiederhole –, dass die sächsischen Hochschulen viel unattraktiver werden. Wohl kaum jemand wird es schön finden, wenn man jetzt 1 500 Euro zusätzlich pro Semester zahlen muss. Die Leute rechnen sich natürlich durch, ob sie das finanzieren können. Ich glaube, bei vielen wird herauskommen: Nein, dann gehe ich woanders hin.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank. – Ich schaue noch einmal in die Runde: Gibt es Fragen, die bislang nicht geklärt sind? – Frau Jost, bitte.

Martina Jost, AfD:

Ich habe eine abschließende Frage und würde sie gern an die Professoren aus Sachsen, Herrn Prof. Modler und Herrn Prof. Barbknecht, richten. Sie haben hier verschiedentlich gesagt, für dieses Gesetz sei jetzt vielleicht nicht der richtige Zeitpunkt. Von allen, die hier gesprochen haben, ist betont worden, dass in der Hochschulausbildung in Sachsen eine gewisse Konzentration auf die MINT-Fächer erfolgt. Darin liegt ja die Stärke Sachsens, und diese Fächer spielen beim Ausbau des Wirtschaftsstandortes Sachsen eine große Rolle, weil wir ein Technologieland sind. Die entsprechenden Unternehmen wie ESMC sind genannt worden.

Auch wenn ich vielleicht ein bisschen in die Ferne schweife, will ich folgenden Punkt in Bezug auf Studiengebühren doch ansprechen: Wir haben mit der TU Dresden und der TU Bergakademie Freiberg mit ihren Exzellenzclustern und außergewöhnlichen Fächern ein wirkliches Pfund in Sachsen. Viele Studien zeigen, dass Studenten, wenn es Studiengebühren gibt, erstens viel besser über ihre Studienwahl nachdenken. Ich lasse jetzt den sozialen Aspekt einmal weg. Im internationalen Vergleich bzw. in den Exzellenzrankings rangieren wir – außer in bestimmten Fachbereichen an der TU Dresden – unter ferner liefen. Prof. Meyer regte an, vielleicht nach einzelnen Studienfächern zu differenzieren. Andere Länder machen das auch.

Welche Möglichkeiten sehen Sie in Zukunft, um die Qualität zu verbessern, in den Rankings nach vorn zu kommen und die besten Köpfe hierherzuholen?

Stichwort Exzellenz: In Oxford, Cambridge usw. zahlt man horrenden Studiengebühren, und auch dort gibt es Stipendienprogramme – darauf will ich hinaus –, die ein Studium sozial möglich machen. Ein Schüler von Sankt Afra hat mit einem Stipendium in Oxford studiert – das weiß ich –, obwohl er aus einer einfachen Familie bei Leipzig kommt.

Wie sehen Sie diesen Zusammenhang? Sie müssen jetzt keinen langen Vortrag halten, aber vielleicht können Sie einen Ausblick geben und diesen Aspekt einfach mitbetrachten.

Vors. Sandra Gockel:

Herr Prof. Modler, bitte.

Prof. Dr. Niels Modler:

Was internationale Exzellenzuniversitäten ausmacht, ist die Orientierung an dem Modell „High fee, high attractiveness“. Hohe Gebühren kann man nehmen, wenn man hochattraktiv ist. Diesen Status haben wir sozusagen in der Wahrnehmung noch nicht erreicht. Die einzige Ausnahme – schon mehrfach genannt – ist die TU München, die das eben schafft. Hohe Attraktivität ist die notwendige Bedingung.

Deswegen gilt für uns als TU Dresden: Wir wollen jetzt den nächsten Schritt gehen. Es gibt ein allgemeines Bewerbungsverfahren, und wir suchen die Leute aus. Es sind sehr viele sehr gute Leute dabei. Wir wollen aber noch gezielter in einen engen Austausch treten und uns eine noch höhere Attraktivität erarbeiten, die sich auch herumspricht. Am Ende kann ein Zustand erreicht werden, in dem die Besten für die höchst attraktiven Kurse, die wir anbieten, auch viel Geld bezahlen. Es gibt auch welche, die viel Geld bezahlen, mit denen man aber nicht viel anfangen kann. Oxford schafft es, trotz der hohen Gebühren höchstintelligente und initiativreiche Menschen aus aller Welt anzuziehen. Das ist die Priorität für uns.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht:

Frau Jost, vielen Dank für diese Frage. Wir haben ja schon ein bisschen was getan, unter anderem mit der Teilnahme der TU Dresden und der UL an Exzellenzclustern und entsprechenden Förderungen.

Die TU München ist hier schon mehrmals genannt worden. Wir dürfen eines nicht vergessen: Deren Attraktivität ist nicht vom Himmel gefallen. Die TU München wurde vom Freistaat Bayern in einem Maße gefördert, wie wir es in Sachsen noch nicht einmal für alle Hochschulen zusammen hinkriegen würden. Ja, dort ist mehr Geld in das System hineingespielt worden. Man hat ganze Bereiche neu aufgebaut und nicht nur eine oder zwei Professuren, sondern ganze Cluster neu geschaffen, die dann eben exzellente Forschung und Lehre in ihren jeweiligen Bereichen machen können.

Von dieser Vorstellung müssen wir uns ein Stück weit von entfernen. Das werden wir in Sachsen nicht schaffen. Dafür haben wir nicht das Geld.

Das Zweite ist: Wir haben in der letzten großen Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes eine wichtige Änderung vorgenommen. Seitdem besteht – Herr Modler sagte es schon – die Möglichkeit für Bachelorstudiengänge in englischer Sprache. Das ist ein Riesenvorteil; denn damit erreichen wir die Leute, die sonst eben nach Cambridge, Oxford oder in die USA gehen und nun feststellen, dass sie auch hier studieren können.

Das ist keineswegs ein Vorteil nur für die internationalen Studierenden; von der Internationalisierung der Hochschulen profitieren auch die deutschen Studierenden. Das Geschäftsleben, das Wirtschaftsleben, das Leben insgesamt ist internationaler geworden. Ein deutscher Studierender, der einen englischsprachigen Bachelor-Studiengang absolvieren kann, ist eine Bereicherung.

Um die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb Deutschlands, innerhalb der EU, aber auch international zu halten, werden wir zunehmend dazu übergehen müssen, Angebote auch im englischsprachigen Bereich zu machen, was natürlich auch eine

entsprechende Ausbildung unserer Lehrenden bedingt. Dafür muss man etwas reingeben.

Natürlich kann ich auch feststellen: Alle Hochschulen in Sachsen, auch die außerhalb der Exzellenzuniversität Dresden, haben einen Ruf wie Donnerhall. Das kann ich zumindest für Freiberg sagen. Freiberg kennt man besser in Südamerika, in Afrika und in Zentralasien als in Deutschland, wo manche Studierende Freiberg für einen Übersetzungsfehler von Freiburg halten. Freiberg ist als Spezialuniversität mit einem sehr starken Profil weltweit bekannt und hat einen herausragenden Ruf. Dieser baut auch auf einer Internationalisierung auf, die an anderen Hochschulen nicht so ausgeprägt ist. Auch unsere Musik- und Kunsthochschulen sind gut ausgestattet, weltweit bekannt und genießen einen guten Ruf. Die Universität Leipzig ist weltbekannt, unsere Fachhochschulen sind bekannt. Wir müssen uns also nicht verstecken.

Aber um Gebühren erheben zu können, bieten wir noch nicht das, was Universitäten bieten, die Gebühren erheben. Da geht es nicht nur um Exzellenz in Lehre und Forschung, sondern auch um das gesamte Drumherum-Programm. Ich habe es schon gesagt: Ich komme gerade von einer Uni, wo das gegeben ist. Was dort nebenher an Sportprogramm, Kulturprogramm, Politikprogramm usw. geboten wird! Allerdings auch mit einem viel höheren Bestand an Mitarbeitenden der Universität; es gibt dort also viel mehr Mitarbeitende pro Studierenden. Das ist nicht mit der Situation in Deutschland vergleichbar. Man zahlt an diesen Universitäten also nicht nur für die Bildung, sondern auch für die Soft-Effekte, die einen Menschen natürlich auch bilden und prägen, aber an unseren Hochschulen nicht selbstverständlich sind.

Ich glaube, wir in Sachsen sind auf einem guten Weg, dort hinzukommen. Vielleicht werden wir uns in zehn Jahren wirklich darüber unterhalten können, ob wir nicht noch einen zweiten Finanzierungsweg hinbekommen. Aber im Moment halte ich das für völlig ausgeschlossen.

Vors. Sandra Gockel:

Vielen Dank. – Gibt es aus der Runde heraus noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 1, die Anhörung der Sachkundigen. Ganz herzlichen Dank Ihnen allen, die Sie hier vor Ort gewesen sind bzw. uns aus dem Chat heraus informiert haben. Allen, die hier vor Ort sind, wünsche ich eine gute Heimreise.

(Schluss der Anhörung: 12:14 Uhr)

Anlagen

- 1 Sachkundigenübersicht
- 2 Präsentation Herr Dreusch
- 3 Präsentation Herr Prof. Meyer
- 4 schriftliche Stellungnahme Herr Prof. Meyer
- 5 Präsentation Herr Prof. Plünnecke
- 6 Präsentation Herr zur Oven-Krockhaus



Sächsischer Landtag

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur
und Tourismus

Öffentliche Anhörung

Drs 8/4703

„Gesetz zur Erhebung von Studiengebühren für internationale Studenten“

Gesetzentwurf der Fraktion AfD

federführend; mitberatend: Haushalts- und Finanzausschuss

am 27. April 2026, 10:00 Uhr, Raum A 600

Sachkundige:

Name	Funktion und/bzw. Institution
Prof. Dr. Barbknecht, Klaus-Dieter	Rechtsanwalt
Prof. Dr. med. Bechmann, Ingo (per Videozuschaltung)	Dekan Universität Leipzig, Medizinische Fakultät
Dreusch, Jonathan	Politischer Geschäftsführer Bundesverband der Studierendenvertretungen fzs e.V.
Prof. Dr. Meyer, Dirk	Professor Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
Prof. Dr.-Ing. Modler, Niels	Prorektor Bildung und lebensbegleitendes Studieren Technische Universität Dresden
Prof. Dr. Plünnecke, Axel (per Videozuschaltung)	Leiter des Clusters Bildung, Innovation, Migra- tion Institut der Deutschen Wirtschaft
Zur Oven-Krockhaus, Richard	Referent für Internationale Studierende Konferenz Sächsischer Studierendenschaften

freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) e.V.
Wöhlertstr. 19 | D-10115 Berlin



freier Zusammenschluss
von student*innenschaften

**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der AfD-Fraktion
im sächsischen Landtag „Gesetz zur Erhebung von
Studiengebühren für internationale Studenten“ (sic!)**

23.04.26

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Der freie Zusammenschluss von student*innenschaften fzs e.V. lehnt jegliche Bildungsgebühren unabhängig vom Betroffenenkreis, der Ausgestaltung oder der Bildungsstufe, ab.

Freier Zugang zu Bildung ist ein Menschenrecht, zu dessen Ausbau alle Staaten aufgerufen sind. Der freie Zugang zu Bildung darf weder durch sozioökonomischen Hintergrund, noch durch Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus eingeschränkt werden. Die weitgehende Gebührenfreiheit, bzw. das relativ niedrige Niveau der Studiengebühren durch Verwaltungsbeiträge in Deutschland ist eine zivilisatorische Errungenschaft, die weitaus wertvoller ist als kurzfristige Einnahmen durch Gebühren. Gebührenerhebung eignet sich daher nicht zum Ausgleich einer austeritätsbedingt engen Haushaltsführung. Freie Bildung muss für alle gelten, sonst ist sie nicht frei. Auch Einschränkungen für Bruchteile der Studierendenschaft lehnt der fzs daher fundamental ab.

Prinzipielle Gegenargumente

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ratifizierten beide 1973 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 (sog. UN-Sozialpakt). In diesem völkerrechtlich bindenden Vertrag stellen die Vertragsstaaten fest, dass „Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss“ (Art. 13, Absatz 2). Eine „allmähliche Einführung“ von Unentgeltlichkeit lässt zwar Raum für eine breite Interpretation von Umfang und Zeitpunkt der Abschaffung von Bildungsgebühren, eine Neueinführung von Gebühren steht dem aber entgegen. Der fzs ist daher der Auffassung, dass die Neueinführung jeglicher Gebühren gegen den UN-Sozialpakt und damit gegen geltendes Recht verstößt.

Der UN-Sozialpakt und dessen Ratifizierung durch beide deutsche Staaten bringt ein Verständnis des unbezahlbaren Wertes von Bildung und der Erhöhung des Bildungsstands als universellem Gut der gesamten Menschheit zum Ausdruck. Bildung ist nicht einfach eine Investition des Individuums in sich selbst, sondern eine Investition der Gesellschaft in sich selbst. Die Kosten müssen daher auch von der Gesellschaft, in diesem Fall dem Staat, getragen werden. Ein universalistisches Verständnis des Wertes der Bildung kann nicht an Staatsgrenzen und deren Personalisierung in Form von Staatsangehörigkeit enden. Dies bringt auch der UN-Sozialpakt in Artikel 15, Absatz 4 zum Ausdruck: „Die Vertragsstaaten erkennen die Vorteile an, die sich aus der Förderung und Entwicklung internationaler Kontakte und Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet ergeben“.

Die Existenz von Studiengebühren in anderen Vertragsstaaten legitimiert nicht die Wieder- bzw. Neueinführung von Studiengebühren in Deutschland, sondern sollte allenfalls ein Auftrag an staatliche Stellen sein, sich für die schnellere Abschaffung von Studiengebühren weltweit einzusetzen.

Als Dachverband der Studierendenvertretungen betonen wir die breit getragene Solidarität aller Studierendenvertretungen und der weit überwiegenden Mehrheit der Studierenden für unsere ausländischen Kommiliton*innen. Internationale Studierende sind ein unverzichtbarer Teil des Hochschullebens, sie tragen zu kulturellem, akademischen und persönlichem Austausch bei. Studiengebühren für Drittstaatler*innen, insbesondere aus Ländern mit unvorteilhaften Wechselkursen und niedrigem Einkommensniveau haben zwangsläufig die Folge einer weniger diversen Gruppe ausländischer Studierender – nur wer wohlhabend ist kann sich ein Auslandsstudium ohne Probleme leisten.

Bereits jetzt leben viele ausländische Studierende in prekärer Situation. Schon die Anforderung, ein Sperrkonto in Höhe des BAföG-Höchstsatzes für ein ganzes Jahr im Voraus führen zu müssen, ist eine enorme Hürde. Gleichzeitig dürfen Drittstaatler*innen nur in streng begrenztem Umfang Lohnarbeit verrichten. Die Folgen dieses Systems in der Kombination mit Studiengebühren lässt sich exemplarisch an kürzlichen Berichten über die Situation ausländischer Studierender an der International University ablesen.

Internationalisierung der Hochschulen muss bedeuten, Studierende und Forscher*innen jeder Herkunft, jeder Klasse und jeder Lebenssituation an deutschen Hochschulen willkommen zu heißen. Eine Rechnung über 1500 € pro Semester ist kein Willkommensgruß.



freier Zusammenschluss
von student*innenschaften

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Konkrete Problematik des Gesetzesentwurfs

Kosten

Die Antragsteller*innen erläutern im vorliegenden Gesetzesentwurf, dass die Einführung neuer Studiengebühren nicht mit Kosten verbunden wäre „da bestehende Strukturen der Hochschulverwaltungen von bisher erhobenen Gebühren wie Langzeitstudiengebühren genutzt werden können“. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Vielmehr zeigt Baden-Württemberg, auf das sich die Antragsteller*innen beziehen, dass den Hochschulen dort ein erheblicher finanzieller und personeller Aufwand entsteht. Eine große baden-württembergische Hochschule, die wir diesbezüglich anfragten, teilte uns mit, dass sie mindestens zwei Vollzeitäquivalente Stellenbedarf für die grundlegende Bearbeitung der Fälle einsetzen muss, dazu kommen erhebliche Aufwände anderer Bediensteter für Sonderfälle. Den etwa 600.000 €, die die betreffende Hochschule jährlich aus Studiengebühren erhält, stehen über 200.000 € Personalkosten gegenüber. Die restlichen Einnahmen fließen dem Staatshaushalt zu, sind also in der Realität kein Beitrag zur Hochschulfinanzierung, sondern zum Ausgleich schlechter Haushaltspolitik.

In Baden-Württemberg gab es zuvor keine Infrastruktur für die Erhebung von Studiengebühren. Man könnte daher in Sachsen von Synergieeffekten ausgehen, wenn man vernachlässigt, dass die Gruppen der Langzeitstudierenden und der internationalen Studierenden sehr geringe Schnittmengen haben, das Antragsvolumen sich daher erheblich erhöhen würde und zusätzliche Personalmittel selbstverständlich nötig wären, um zusätzliche Arbeit zu erledigen.

Die Antragsteller*innen haben umfangreiche Ausnahmen in ihrem Entwurf erwähnt, scheinen aber mit maximalen Einnahmen zu rechnen. Dies entspräche selbstverständlich nicht der Realität, es muss davon ausgegangen werden, dass einem erheblichen Teil der Drittstaatler*innen die Gebühren erlassen werden. Für diese Personen entstünde dennoch Verwaltungsaufwand und damit neue Kosten statt neuer Einnahmen.

Attraktivität

Gegenwärtig werden in Deutschland nur in Baden-Württemberg und im Einzelfall an bayerischen Hochschulen Studiengebühren für Drittstaatler*innen erhoben. Diese Differenz führt selbstverständlich zu einem Wettbewerbsnachteil. In Baden-Württemberg haben sich unmittelbar nach der Einführung der Gebühren die Studierendenzahlen internationaler Studierender erheblich abgesenkt und stagnieren seitdem auf einem niedrigen Niveau von etwa 10 %.



freier zusammenschluss
von student*innenschaften

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Oben erwähnte Hochschule teilt uns auf Nachfrage mit, dass sich die Zusammensetzung ihrer Internationals verändert hat, insbesondere was deren Notenschnitt angeht. Offensichtlich entscheiden sich akademisch erfolgreichere Studierende nun eher für Hochschulen ohne zusätzliche Gebühren. Außerdem werden nur noch etwa 1/3 der Zulassungen zu Masterstudiengängen auch angenommen. Vor die Wahl gestellt entscheiden sich ausländische Studienbewerber*innen also für andere Bundesländer.

Die Antragsteller*innen behauptet in ihrer Antragsbegründung, sie wollten einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Sachsen leisten. Die Erfahrung aus Baden-Württemberg widerspricht dem ganz erheblich. Studiengebühren machen ein Land nachhaltig unattraktiver.

Wer Fachkräfte von morgen werben will, muss ihnen niederschweligen Zugang zu Bildung bieten, unabhängig von ihrer Herkunft.



freier Zusammenschluss
von student*innenschaften

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Wirtschaftliche Bedeutung ausländischer Studierender

Die Antragsteller*innen behaupten, internationale Studierende böten keinen „garantierten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder finanziellen Mehrwert für Sachsen“. Gegen diese Behauptung sprechen aktuelle Studien des Instituts der deutschen Wirtschaft im Auftrag des DAAD (Geis-Thöne, Obst, Plünnecke, Betz, 2025). Je nach Bleibequote befinden die Autor*innen, dass sich nach zwei bis fünf Jahren ein positiver volkswirtschaftlicher Effekt entsteht. Dabei stellt sich selbst bei einer niedrigen Bleibequote nach drei bis fünf Jahren ein volkswirtschaftliches Plus ein.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir die Einteilung von Menschen nach Nützlichkeit, insbesondere auch finanzieller Nützlichkeit, für menschenfeindlich halten und uns nicht zu eigen machen. Wir möchten hiermit lediglich dem Scheinargument der Antragsteller*innen widersprechen, das in allen Debatten um Studiengebühren angeführt wird, unabhängig ob die Antragstellerin AfD, CDU oder Bündnis 90/Die Grünen heißt.

Fazit

Zusammenfassend stellen wir fest, dass Studiengebühren für Drittstaatler*innen nicht rational begründbar sind und daher diskriminierenden, klassistischen und rassistischen Charakter haben. Sie stellen eine Gefahr für die Internationalisierung von Wissenschaft und Hochschule dar, die unerlässlich für ein modernes und innovatives Hochschulsystem ist. Mögliche neue Fachkräfte werden abgeschreckt statt geworben und gehalten. Letztendlich haben derartige Gebühren daher einen gesamtgesellschaftlichen negativen Effekt in einem Zuwanderungsland, das auf Immigration, besonders junger Menschen, dringend angewiesen ist.

Diese Erkenntnis ist auch in Baden-Württemberg gewachsen, wo die Abschaffung der Gebühren lediglich an allgemeinen Haushaltsproblemen scheiterte.

Anhang:



freier Zusammenschluss
von student*innenschaften

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

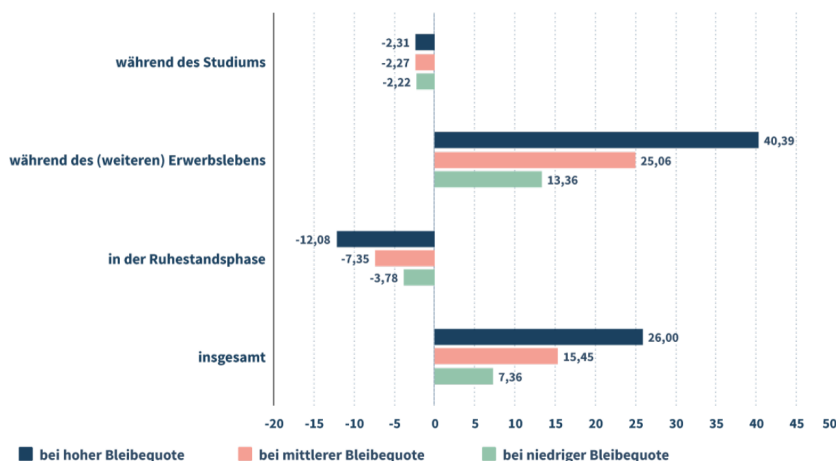
t. +49 (0) 30 27874095

f. +49 (0) 30 27874096

m. info@fzs.de

Gesamtfiskalische Effekte internationaler Studierender

Werte je Anfängerjahrgang mit 78.861 Personen mit Abschlussabsicht in Milliarden Euro



Quelle: Geis-Thöne et al., 2025

Literatur

Geis-Thöne, Wido / Plünnecke, Axel, 2025, Internationale Studierende stärken öffentliche Finanzen und Wachstum, IW-Kurzbericht, Nr. 27, Köln <https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-axel-pluennecke-internationale-studierende-staerken-oeffentliche-finanzen-und-wachstum.html>

Geis-Thöne, Wido / Obst, Thomas / Plünnecke, Axel / Betz, Julia, 2025, Volkswirtschaftliche Effekte der Zuwanderung über die Hochschulen. Auswirkungen auf öffentliche Haushalte und Wertschöpfung in Deutschland, Gutachten im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), Köln / Berlin <https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-thomas-obst-axel-pluennecke-julia-betz-auswirkungen-auf-oeffentliche-haushalte-und-wertschoepfung-in-deutschland.html>

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt), abrufbar über <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/internationaler-pakt-wirtschaftliche-soziale-kulturelle-rechte-60142>

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Erhebung von Studiengebühren für internationale Studenten (Drucksache 8/4703)

Marktallokation durch Studiengebühren

- **Ordnungspolitisch:** Studiengebühren sind ein Entgelt für eine Dienstleistung
 - Angebot: Nutzer können ausgeschlossen werden bzw. müssen für den Zugang zahlen
 - Nachfrage: potenziell besteht eine Zahlungsbereitschaft wegen hoher Bildungsrendite
 - Fazit: prinzipielle Marktfähigkeit eines Studiums ist gegeben
 - einschränkend: Liquiditätsproblem
- **Erwünschtheit einer Marktallokation:**
 - Verteilungsgerechtigkeit
 - wohlfahrtsökonomischer Aspekt: Freiheit der Investitionsentscheidung wird mit Kostenverantwortung verknüpft

→ Effektivität und Effizienz des Studiums

Ausgangslage

- Verrentung der ‚Baby-Boomer‘ → Fachkräftemangel
- Notwendigkeit einer gesteuerten Zuwanderung → internationale Studierende

Dilemma

- Ausbildungskosten trägt der deutsche Steuerzahler
Vwl. Nutzen für Deutschland bleibt weitgehend aus, soweit ein ‚Brain Drain‘ vorliegt
- Studiengebühren als Kostenbeteiligung
 - Abschreckungseffekt
 - Ausweichreaktion
 - Liquiditätsproblem für Studierende

Lösung

- Kombination von Studiengebühren mit einer bedingten Rückerstattung
- Studiengebühren 1.500 EUR/Sem.
 - Kostendeckungsgrad:
 - ca. 8 % für Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften
 - 40 % bei den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- bedingte Rückerstattung ist an folgende Kriterien geknüpft:
 - erfolgreicher Studienabschluss
 - steuerpflichtige Erwerbstätigkeit
 - Tätigkeit in Sachsen
 - Dauer: mindestens fünf Jahre ununterbrochene Tätigkeit
- Rechtssicherheit:
 - Diskriminierungsverbot (Art. 18 Abs. 1 AEUV)
 - Recht zur freien Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte (Art. 12 Abs. 1 i. V. m. Art. 3 Abs. 1 GG)
 - Sozialstaatsprinzip ist zu beachten (Art. 20 Abs. 1 GG) → Sozialverträglichkeit

Kritik

- Nichtfestlegung einer Beteiligung der Hochschulen an den Einnahmen

Abschätzung zum Gebührenaufkommen

- Daten:
 - 19.482 Studienanfängern (2024) in Sachsen
 - davon 3.820 internationale Studierende (19,6 %)
 - Anteil von 40 % gebührenbefreiter Studierender (entsprechend B-W)
- jährliche Einnahmen:
 - im ersten Erhebungsjahr 6,88 Mio. EUR
 - ab dem fünften Jahr 34,38 Mio. EUR
- Verwaltungsaufwand durch Einziehung, Mahnung, Buchhaltung, haushälterischem Aufwand, Abführung/Weiterleitung und Rückerstattung der Gebühren etc.

Fokus (siehe Geis-Thöne, Obst, Plünnecke u. Betz / IW-Köln 2025)

- Fachkräftemangel lindern
- Wohlfahrts-/Einkommenseffekt für die VW
- gesamtstaatlicher fiskalische Effekt

©

Prof. Dr. Dirk Meyer
Institut für Volkswirtschaftslehre
Lehrstuhl für Ordnungsökonomik
Helmut-Schmidt-Universität
Universität der Bundeswehr Hamburg
22043 Hamburg
E-Mail: dirk.meyer@hsu-hh.de



Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Erhebung von Studiengebühren für internationale Studenten (Drucksache 8/4703)

(Gesetz über die Hochschulgebühren für internationale Studenten (Sächsisches Hochschulgebührengesetz – SächsHGG))

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1 Zum ordnungspolitischen Ansatz	2
1.1 Marktallokation durch Studiengebühren	2
1.2 Finanzierung der öffentlichen Hochschulen	3
2 Studiengebühren für internationale Studierende – eine Übersicht	4
2.1 Studiengebühren für internationale Studierende in den anderen Mitgliedstaaten der EU	4
2.2 Studiengebühren für internationale Studierende in Baden-Württemberg	5
3 Synopse der Gebührenpflicht in Baden-Württemberg und des Sächsischen Gesetzentwurfes	6
4 Rechtliche Zulässigkeit	8
5 Empirische Befunde	9
5.1 Studierende mit Migrationshintergrund – internationale Studierende	9
5.2 Lebenshaltungskosten und Finanzierung der Studierenden	10
5.3 Studienzeit und Studierbereitschaft – Ergebnisse empirischer Untersuchungen zur Wirkung von Studiengebühren	11
6 Volkswirtschaftliche Effekte von internationalen Studierenden	14
6.1 Fachkräftepotenzial und deren Wertschöpfung	14
6.2 Fiskalische Effekte auf Einnahmen und Ausgaben des Staates	16
7 Empfehlungen	16
Literatur	19
Anhang: Graphiken, Tabellen	23

Einleitung

Der Gesetzentwurf verfolgt die *Zielsetzung* „einerseits eine stärkere Beteiligung an den Ausbildungskosten zu gewährleisten und andererseits die bisher kostenfreie Ausbildung internationaler Studenten ohne einen garantierten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder finanziellen Mehrwert für Sachsen an die Bedingung eines gefestigten Inlandsbezugs zu knüpfen“ (A. Zielstellung). Über eine nachträgliche Rückerstattung der Studiengebühren soll ein langfristiger Bleibeanreiz für qualifizierte Absolventen geschaffen werden – auch um „der demographischen Entwicklung in Sachsen und dem Fachkräftebedarf entgegenwirken.“

Hochschulgebühren sind international üblich und häufig sehr viel höher als die beabsichtigten Kostenbeiträge für die hier studierenden internationalen Studenten. Sowohl das generelle Prinzip von Leistung-Gegenleistung wie auch die zunehmende Knappheit öffentlicher Kassen sprechen für den Gesetzentwurf.

Vor diesem Hintergrund umfasst die Stellungnahme einen kritischen Blick auf die Marktfähigkeit eines Studiums, gibt einen Überblick zu Studiengebühren international wie auch in Baden-Württemberg und thematisiert die rechtliche Zulässigkeit als Voraussetzung ihrer Einführung. Sodann wird über empirische Befunde zu den Wirkungen auf die Studiumsaufnahme und -dauer berichtet. Es folgen Aussagen zu volkswirtschaftlichen Aspekten wie eine erhöhte Wertschöpfung durch (bleibende) internationale Studierende und deren fiskalische Wirkung auf die staatlichen Einnahmen und Ausgaben. Empfehlungen hinsichtlich einer möglichen Ausgestaltung des Gesetzentwurfes schließen die Ausführungen ab.

1 Zum ordnungspolitischen Ansatz

1.1 Marktallokation durch Studiengebühren

Ordnungspolitisch stellt sich zunächst der Frage, ob Hochschulbildung ein privates, marktfähiges Gut darstellt. (a) Studiengebühren sind ein *Entgelt für eine Dienstleistung*. Nutzer – die Studierenden – können damit ausgeschlossen werden bzw. müssen für den Zugang zahlen. Dies ist die Voraussetzung, um Anbietern – den Hochschulen – die *Einwerbung der entstehenden Kosten* (teilweise) zu ermöglichen. Ein Freifahrer-Verhalten kann so verhindert werden. Dieses wird zum besonderen Problem, wenn Konkurrenz in der Nutzung dieser (Aus-)Bildungsplätze besteht – also nicht alle Bewerber einen Studienplatz finden können. Die Gebühr (Preis) wirkt insofern rationierend. (b) Seitens der Nachfrager besteht potenziell eine *Zahlungsbereitschaft*, da der BA-/MA-

Abschluss eine Bildungsrendite von etwa 5 bis 10 % p.a. verspricht.¹ Von daher sind die Bedingungen der *Marktfähigkeit* eines Studiums grundsätzlich erfüllt.

Zwei Aspekte begründen die generelle *Erwünschtheit* einer Marktallokation.² Unter dem Aspekt der *Verteilungsgerechtigkeit* sollen die Nutznießer einer Dienstleistung auch zahlen, denn sonst tragen die Steuerzahler die Kosten – ökonomisch fände eine wohlfahrtsschädliche Kostenexternalisierung statt. Hinzu tritt ein weiterer wohlfahrtsökonomischer Aspekt. Die *Freiheit der Ausbildungsentscheidung* des Studierenden wird mit der *Kostenverantwortung* verknüpft – mit *zwei Konsequenzen*. Die Position der Studierenden wandelt sich vom Bittsteller hin zum fordernden und kontrollierenden Nachfrager. Hochschulen unterliegen verstärkt einer Abwahlentscheidung und müssen marktfähige Leistungen anbieten. Die Verantwortung des Studierenden, die dabei anfallenden Kosten tragen zu müssen (Zahlungsbereitschaft) führt zu einer bewussten Wertschätzung des Studiums und damit zu einer überlegteren Ausbildungsentscheidung.

Dieser Argumentation sind drei Einschränkungen bzw. Einwände entgegenzuhalten.

- Studiengebühren belasten die *Liquidität* des Studierenden in einer Situation der besonderen finanziellen Anspannung.
- Unvollständige Information über die Studieninhalte, den Studienerfolg und die Anwendbarkeit der Ausbildung stellen ein *hohes Risiko* dar, die bei Risikoaversion ggf. zu einer suboptimalen Entscheidung zur Aufnahme eines Studiums führen können.
- Neben der privaten Nutzenstiftung eines Studiums entstehen nicht unerhebliche *Wohlfahrtseffekt für die Gemeinschaft* (ökon.: positive externe Effekte), die aus gesellschaftlicher Perspektive bei Selbstzahlung zu einer unteroptimalen Humankapitalinvestition führen.

1.2 Finanzierung der öffentlichen Hochschulen

Die öffentlichen Hochschulen leiden – wie viele andere Bereiche öffentlicher Infrastrukturen auch – an *Mittelknappheit* und Unterfinanzierung. Ihre Einnahmen finanzieren sie aus Grundmitteln (ca. 75 %) der Länder und durch den Bund (15 %) in Gestalt der Beteiligung an Forschungsprojekten, Sonderprogrammen (z. B. Exzellenzstrategie) und Forschungsbauten. Daneben existieren Drittmittel aus privaten Quellen (10 %) in Form von Auftragsforschung aus der Wirtschaft, Stiftungen, Sponsoring oder Spenden.³

¹ Bei einem Studium handelt es sich ökonomisch gesehen um eine klassische Humankapitalinvestition. Die Bildungsrendite gibt die Verzinsung des während der Bildungsphase entgangenen Einkommens (Investition in Humankapital) an. Zu den Renditen vgl. die Untersuchungen von Anger, Plünnecke u. Schmidt (2010) sowie Stüber (2018).

² Vgl. auch Kooths (o.J.) und Lauterjung (2026).

³ Angaben nach Hochschulrektorenkonferenz (o.J.).

Das Studium ist an staatlichen Hochschulen in Deutschland in grundständigen Studiengängen sowie konsekutiven Masterstudiengängen grundsätzlich studiengebührenfrei. Eine Ausnahme bildet das Zweitstudium an öffentlichen Hochschulen, für das in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Baden-Württemberg zwischen 350 und 700 EUR pro Semester zu zahlen ist. Zudem werden in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 2017/2018 für internationale Studierende⁴ an Hochschulen des Landes Studiengebühren in Höhe von 1.500 EUR/Semester erhoben.

2 Studiengebühren für internationale Studierende – eine Übersicht

2.1 Studiengebühren für internationale Studierende in den anderen Mitgliedstaaten der EU

Eine Erhebung der EU-Kommission (Stand: Nov. 2018)⁵ auf Basis der EU-Mitgliedstaaten einschließlich England, Wales, Schottland und Nordirland zeigt, dass zahlreiche Staaten teils nicht unerhebliche *Studiengebühren für alle Studierenden* vorsehen. Etwa 30 % der Länder erhebt Studiengebühren i.H.v. von mehr als 500 EUR/Semester für Hochschulstudiengänge des ersten Zyklus (Bachelor) unabhängig des nationalen Status (Einheimische, EU-Ausländer, Nicht-EU-Ausländer). Die Master-Studiengänge sind im Regelfall vermehrt von Studiengebühren betroffen, die zudem höher als die in Bachelor-Studiengängen liegen. Die Untersuchung zeigt darüber hinaus ein sehr breites Spektrum von Studiengebühren für internationale Studierende auf.

Zweidrittel (20 von 30) der Staaten erhebt speziell Studiengebühren für Studierende außerhalb der EU und des EWR. In Dänemark, Kroatien, Litauen, Malta, Niederlanden, Polen, Portugal, Schweden und Schottland werden diese speziellen Studienentgelte von den jeweiligen Hochschulen festgesetzt. Die Slowakei und Slowenien haben entweder bi-/multilaterale Vereinbarungen mit anderen Staaten oder alternativ spezielle Gebühren, die im Fall der Slowakei von den Hochschulen selbst festgelegt werden.

In Rumänien werden diese Gebühren mit einer Mindesthöhe für jede Studienrichtung gesetzlich festgelegt. In Spanien sind hierfür die Regionen zuständig. In Schweden legen die Hochschulen die Gebührensätze je nach Studiengang gemäß dem Kostendeckungsprinzip fest. In Finnland fallen pro Semester 750 EUR an, in Lettland zwischen 550 und 7.000 EUR. Während in Österreich das Studium für einheimische und EU-/EWR-Studierende studiengebührenfrei ist, müssen internationale Studierende 727 EUR pro Semester zahlen. In Irland zahlen internationale Studierende zwei bis drei Mal

⁴ Studierende außerhalb der EU und des EWR werden in dieser Ausarbeitung kurz als „internationale Studierende“ bezeichnet. Zum Hintergrund siehe Kapitel 4.

⁵ Vgl. Europäische Kommission (2018) sowie Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2019), der diese Untersuchung weitestgehend als Grundlage hat. Hierbei wird allerdings keine Unterscheidung zwischen Einschreibungsgebühr, Studiengebühren, Abschlussgebühren und Verwaltungsgebühren getroffen.

höhere Gebührensätze als einheimische. In Ungarn und auf Zypern zahlen internationale Studierende stets Studiengebühren. Während für einheimische zypriotische Studenten das Bachelorstudium gebührenfrei ist, zahlen internationale 3.414 EUR pro Semester.

2.2 Studiengebühren für internationale Studierende in Baden-Württemberg

Studiengebühren für internationale Studierende werden in Deutschland derzeit nur in *Baden-Württemberg* erhoben.⁶ Gemäß des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) haben sie eine Studiengebühr von 1.500 EUR pro Semester zu leisten (§ 4 Abs. 1). Internationale Studierende, die eine inländische Hochschulzugangsberechtigung besitzen, unterliegen nicht der Gebührenpflicht (§ 3 Abs. 2). Die Hochschulen erhalten 20 % der Einnahmen (300 EUR) „für die Betreuung und die Förderung sonstiger Belange der Internationalen Studierenden“ (§ 4 Abs. 3). Hintergrund ist zum einen der enorme Anstieg internationaler Studierender von ca. 300 % in einem Zeitraum von 20 Jahren, zum anderen signifikant höhere Abbruchquoten gegenüber „Bildungsinländern“.⁷ Mit dem Mitteleinsatz soll eine bessere Betreuung sichergestellt werden, um die Studienerfolgchancen zu verbessern. Studierende, die bereits einen Hochschulabschluss in Deutschland erworben haben, müssen für ein weiteres Studium zusätzlich einen Betrag von 650 EUR pro Semester bezahlen (§ 8 Abs. 6). Internationale Studierende zahlen stattdessen die 1.500 EUR pro Trimester.

Von der Gebührenpflicht befreit (§ 5) sind u.a. Ausländer mit Inlandsbezug (Familienangehöriger eines Ansässigen, ständiger Wohnsitz im Inland, Niederlassungserlaubnis oder Daueraufenthaltserlaubnis, anerkannte Flüchtlinge, sodann weitere Ausnahmen für Ausländer). Außerdem gibt es Befreiungen oder Ermäßigungen (§ 6) für Austauschstudenten von Partneruniversitäten und zur Begabtenförderung (max. 5 % der internationalen Studierenden). Im Fall einer unverschuldeten Notlage können die Gebühren gestundet, teilweise oder ganz erlassen werden (§ 7), was die soziale Komponente auch rechtlich absichert.

Im WS 24/25 waren 37.785 bildungsausländische Studierende in Baden-Württemberg eingeschrieben.⁸ Das entspricht knapp 11 % aller Studierenden im Land. Davon zählten 7.100 zu den neu immatrikulierten internationalen Studierenden, die potenziell gebührenpflichtig waren (§ 3). 2.861 (40,3 %) fielen jedoch unter Sonderregelungen (Befreiungs-, Ausnahme-, Übergangsvorschriften, be-

⁶ Siehe Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 9. Mai 2017, Gesetzblatt für Baden-Württemberg v. 16. Mai 2017 und eine Kommentierung des zuständigen Ministeriums (o.V. o.J.).

⁷ Siehe o.V. (o.J.)

⁸ Die nachfolgende Berichterstattung beruht auf Antworten zu einer Anfrage des Autors, für die das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst/Baden-Württemberg, Referat 22 – Justizariat, Hochschulrecht, Hochschulzugang, Hochschulgebühren, Herr Sebastian Karl freundlicherweise zur Verfügung stand.

fanden sich gebührenbefreit im Urlaubssemester, o.ä.). Somit hatten lediglich 4.239 (59,7 %) internationale Studierende tatsächlich die Gebühr zu zahlen. Das Gebührenaufkommen auf Basis dieser Studierenden lag im Jahr 2024 bei ca. 35 Mio. EUR.

Konkrete Daten/Erhebungen zum Verwaltungs(mehr)aufwand liegen nicht vor. Ein erhöhter Verwaltungsaufwand entsteht für die die Gebühren für das Land erhebenden Hochschulen neben der Erhebung der Gebühren an sich (Einziehung, Mahnung, Buchhaltung, haushälterischer Verwaltungsaufwand, Abführung/Weiterleitung der Gebühren etc.) insbesondere durch die Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung, Stundung und Erlass. So haben Ereignisse wie die COVID-Pandemie, der russische Überfall auf die Ukraine oder die jüngsten Ereignisse im Iran einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand bedeutet. Für das SS 26 hat die Universität Freiburg bspw. mehr als 60 iranischen Studierenden die Gebühren erlassen, wobei jeweils eine sorgfältige Prüfung des Einzelfalls mit anschließender Ermessensentscheidung der zuständigen Hochschulen zu erfolgen hatte. Auch beim Wissenschaftsministerium selbst werden Referenten- und Sachbearbeiter-Ressourcen durch die Befassung mit dem Gebührenwesen beansprucht.

Der direkt bei den Hochschulen verbleibende Gebührenanteil von 20 % wird insbesondere auch im Rahmen der Befreiung besonders begabter Studierender auf Grundlage der jeweiligen Hochschulsatzung verwendet.

Belastbare statistische Aussagen in Bezug auf einen durch die erhobenen Studiengebühren konkret bedingt gestiegenen Studienerfolg sind nicht möglich. Insgesamt betrachtet zeigt sich allerdings eine Verbesserung des Verhältnisses von Neu-Einschreibungen zu erfolgreichen Studienabschlüssen.

Die Auswirkungen der Einführung der Studiengebühren für internationale Studierende bzw. deren Erhebung über die Jahre werden – ungeachtet belastbarer statistischer Daten – abhängig vom jeweiligen Standpunkt und der jeweiligen Interessenlage kontrovers diskutiert. Eine ggf. erwogene Abschaffung der Gebühren für internationale Studierende scheiterte bisher an der fehlenden Gegenfinanzierung ausfallender Studiengebühreneinnahmen.⁹

3 Synopse der Gebührenpflicht in Baden-Württemberg und des Sächsischen Gesetzentwurfes

Der Sächsische Gesetzentwurf orientiert sich in wesentlichen Punkten an den Regelungen in Baden-Württemberg. Ein erster wesentlicher Unterschied besteht in einem *Rück erstattungsmechanis-*

⁹ Als Gründe wurden seitens der Studenten die finanzielle Belastung genannt. Des Weiteren wurde auf mögliche Abwanderung infolge sinkender Attraktivität verwiesen. Auch im Abschlussbericht des Monitoring-Beirat Studiengebühren empfiehlt der Beirat, eine Abschaffung der Studiengebühren für Internationale Studierende zu prüfen. Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst/Baden- Württemberg (Hrsg.) (2023), S. 10.

mus für Absolventen, wenn diese „nach erfolgreichem Studienabschluss mindestens fünf Jahre ununterbrochen eine steuerpflichtige Erwerbstätigkeit in Sachsen nachweisen“ (§ 4 Abs. 1 SächsHGG). Damit wird die Kostenbeteiligung mit einem Bleibeanreiz verbunden, um dem Fachkräftemangel in Sachsen entgegenzuwirken. Die *zusätzlichen Einnahmen* verbleiben zweitens in Baden-Württemberg zur Verbesserung der Studienbedingungen zu 20 % bei den Hochschulen (§ 4 Abs. 3 LHGebG). Demgegenüber besteht in Sachsen hinsichtlich der Verwendung der zusätzlichen Einnahmen lediglich eine Absichtserklärung: „Diese Mittel sollen den Hochschulen direkt für Qualitätsverbesserungen in Forschung und Lehre, Anreizsysteme zur Gewinnung von Absolventen als Fachkräfte für Sachsen und die Stärkung von Ausgründungen sowie Wissens- und Technologietransfer zur Verfügung stehen“ (Drs. 8/4703, D: Kosten). In § 5 SächsHGG ist geregelt, dass das Ministerium eine Rechtsverordnung zum Verfahren erlassen soll, die entsprechende Verwendungen näher bestimmen kann. Ein dritter Unterschied besteht in der Ausrichtung als *Mindestgebühr* in Sachsen (§ 2 Abs. 1 SächsHGG), die den Hochschulen eine gewisse Autonomie lässt.

Die nachfolgende Synopse zeigt den Vergleich beider Gebührensysteme auf.

Tab. 1: Synopse des LHGebG Baden-Württemberg und Gesetzentwurf Sachsen Drs. 8/4703¹⁰

	Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG vom 9.5.2017)	AfD-Entwurf Sachsen (Drucksache 8/4703)
Rechtsform und Geltung	Änderungsgesetz zum bestehenden LHGebG; gilt für staatliche Hochschulen in BW (außer Hochschulen des öffentlichen Dienstes)	Gesetz zur Erhebung von Studiengebühren für internationale Studenten
Zielstellung (Vorblatt/Be- gründung)	Haushaltsentlastung, Verbesserung der Abschlussquoten, Internationalisierung auf hohem Niveau	Stärkere Kostenteilhabe / Bleibeanreiz für qualifizierte Absolventen; demographische und Fachkräftesicherung in Sachsen
Status	Geltendes Recht seit 2017	Gesetzentwurf (noch im parlamentarischen Verfahren)
Beginn der Ge- bührenpflicht	Wintersemester 2017/2018	Wintersemester 2026/2027
Definition „In- ternationale Studierende“	Studierende ohne Staatsangehörigkeit eines EU-/EWR-Mitgliedstaats	Studierende ohne Staatsangehörigkeit eines EU-/EWR-Mitgliedstaats (Drittstaaten)
Fälligkeit und Rückerstattung bei Exmatriku- lation	Mit Gebührenbescheid; bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn volle Rückerstattung	Mit Rückmeldung bzw. Gebührenbescheid; bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Semesterbeginn volle Rückerstattung
Gebührenhöhe	1.500 EUR pro Semester	Mindestens 1.500 EUR pro Semester
Ausnahmen (Befreiungen)	- Inländische HZB (detaillierte Liste: Abitur, Fachabitur, berufliche Qualifikationen	- Inländische HZB (ähnliche Liste wie BW: Abitur, Fachabitur, Meister etc.) - Gefestigter

¹⁰ Die Synopse wurde auf der Grundlage der Grok-KI erstellt, geprüft und im Detail angepasst und ergänzt.

**Gesetz zur Änderung
des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG vom 9.5.2017) AfD-Entwurf Sachsen (Drucksache 8/4703)**

	etc., auch aus anderen Bundesländern) - Austauschprogramme mit Gegenseitigkeit (i. d. R. zwei Semester, kein Abschluss in BW) - EU-/EWR-Familienangehörige, Niederlassungserlaubnis, Flüchtlinge, heimatlose Ausländer u. a. (ausführliche Liste in § 5), Promovierende, unverschuldete Notlagen, Begabtenförderung	Inlandsbezug (z. B. 5 Jahre Hauptwohnsitz in Sachsen oder Eltern mit 3 Jahren steuerpflichtiger Tätigkeit in Sachsen) - Persönlicher Härtefall (per Rechtsverordnung des Ministeriums), unverschuldete Notlage, Begabtenförderung, Stipendienprogramme
Besondere Regelung	Keine Rückerstattung nach Studium	Vollständige Rückerstattung aller gezahlten Gebühren möglich, wenn Absolventen nachweislich mindestens fünf Jahre abschlussbezogen in Sachsen tätig sind
Verwendung der Mittel	Hochschulen erhalten 20 % Anteil für Qualitätssicherung und Betreuung internationaler Studierender	Lediglich als Absichtserklärung: Direkte Zuführung an Hochschulen für Qualitätsverbesserung in Forschung/Lehre, Fachkräftegewinnung, Ausgründungen und Wissens-/Technologietransfer

4 Rechtliche Zulässigkeit

Die rechtliche Zulässigkeit von Studiengebühren für internationale Studierende ist die Voraussetzung für eine gesetzliche Einführung. Zwei Rechtsgutachten befassen sich mit dieser Fragestellung:

- *Rechtsgutachten Riedel (2013)*: Das Gutachten „Zur rechtlichen Zulässigkeit der gesetzlichen Einführung selektiver Studiengebühren in Baden-Württemberg“ befasst sich mit der Frage, „ob Ausländer, die nicht Staatsangehörige eines EU- oder EWR-Staates sind und keinen gefestigten Aufenthalt in Deutschland aufweisen, selektiv zu Studiengebühren herangezogen werden können.“¹¹ Riedel analysiert die Zulässigkeit einer entsprechenden Gebührenerhebung hinsichtlich der Rechtskreise Völkerrecht, Europarecht und innerstaatlichem Recht.
- *Rechtsgutachten Juristischer Dienst des Sächsischen Landtags (2025)*: Das Gutachten „Zur Möglichkeit der Einführung von Studiengebühren an sächsischen Hochschulen für Nicht-EU-Bürger“ untersucht konkret drei Fragestellungen:¹²
 1. Welche Rechtsnormen bzw. rechtliche Bedenken stehen einer Einführung von Studiengebühren an sächsischen Hochschulen für ausländische Studenten entgegen, bei denen es sich nicht um Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union handelt?

¹¹ Riedel (2013), S. 52.

¹² Wortlaut gemäß Juristischer Dienst des Sächsischen Landtags (2025), S. 4.

2. Inwieweit wäre bei einer rechtssicheren Einführung von Studiengebühren ein Stipendienangebot für den betroffenen Personenkreis seitens der Hochschulen zwingend notwendig bzw. welche rechtlichen Bedenken bestehen hierzu?
3. Inwieweit ist es möglich, eine rechtssichere Regelung zu schaffen, um erhobene Studiengebühren zu erlassen, wenn im Anschluss an ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer sächsischen Hochschule eine berufliche Tätigkeit im Freistaat Sachsen nachgewiesen werden kann?

Im Zentrum der Analysen stehen das Diskriminierungsverbot (Art. 18 Abs. 1 AEUV, Art. 14 Abs. 1 EU-GrCh, Art. 21 Abs. 2 EU-GrCh, Art. 3 Abs. 1 GG), das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei wählen zu können (Art. 12 Abs. 1 i. V. m. Art. 3 Abs. 1 GG) und das Recht die Ausbildungsstätte frei wählen zu können (Art. 29 Abs. 1 SächsVerf). Sodann ist das Sozialstaatsprinzip zu beachten (Art. 20 Abs. 1 GG), demgemäß eine Regelung zur Erhebung von Studiengebühren sozialverträglich zu fassen ist.

In der *Gesamtschau* beider Gutachten kann festgehalten werden, dass eine selektive Erhebung von Studiengebühren bei Bewerbern aus dem Nicht-EU- und Nicht-EWR-Ausland ohne gefestigten Inlandsbezug völkerrechtlich, europarechtlich, grundrechtlich und nach Sächsischer Landesverfassung grundsätzlich zulässig ist. Beachtenswert sind jedoch im Besonderen die Gebührenhöhe und damit verbunden ein Mindestmaß an einer sozialverträglichen Ausgestaltung.

Von praktischer Bedeutung könnte das *Urteil vom 10. Oktober 2022 (Az. I VB 29/18) des Verfassungsgerichtshofes des Landes Baden-Württemberg* sein, der eine Verfassungsbeschwerde gegen internationale Studiengebühren als unbegründet zurückgewiesen hat.¹³

5 Empirische Befunde

5.1 Studierende mit Migrationshintergrund – internationale Studierende

Bundesweit haben von den etwa 17 % der Studierenden aus Deutschland einen *Migrationshintergrund*¹⁴, davon tragen 72,5 % die deutsche Staatsbürgerschaft.¹⁵ Knapp 15 % aller Studierenden sind *internationale Studierende* mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung. Sie stammen zu knapp 70 % aus einem akademischen Elternhaus, deutsche Studenten demgegenüber nur zu 57 %. Über 50

¹³ Siehe Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst/Baden- Württemberg (Hrsg.) (2023), S. 4.

¹⁴ Abgrenzung: In Deutschland zur Schule gegangen, aber mindestens ein Elternteil oder sie selbst wurden im Ausland geboren.

¹⁵ Vgl. im Folgenden Kroher u.a. (2023), S. 3 f.

% der internationalen Studierenden haben im Ausland bereits einen Hochschulabschluss erworben,¹⁶ bevor sie in Deutschland ein Zweitstudium aufnehmen. Hierzu regelt § 13 Abs. 4 SächsHSG, dass für ein Zweitstudium eine (weitere?) Studiengebühr zu erheben ist. Es stellt sich ggf. die Frage einer Gebührenkopplung bzw. Anrechnung.¹⁷

In *Sachsen*¹⁸ waren zum WS 24/25 103.714 *Studierende* an Hochschulen eingeschrieben, davon 20.179 (19,5 %) mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft. Von den 19.482 *Studienanfängern* (2024) besaßen 7.129 eine ausländische Staatsangehörigkeit. 3.309 unter diesen kamen aus Staaten der EU oder des EWR. Demnach waren gemäß Abgrenzung 3.820 internationale Studierende, um die es bei der Einführung von Studiengebühren zentral geht. 1.168 (30,6 %) dieser Gruppe kamen aus Indien und 463 (12,1 %) aus China, beides Länder, in denen bis zu 4.000 bzw. 5.000 EUR pro Semester an Studiengebühren erhoben werden. Ähnliche Zahlen werden aus Baden-Württemberg berichtet.¹⁹ Insofern liegen die beabsichtigten sächsischen Gebühren eher im unteren Bereich.

5.2 Lebenshaltungskosten und Finanzierung der Studierenden

Die jüngste Sozialerhebung (2023) weist *durchschnittliche Einnahmen* der Studierenden von 1.100 EUR pro Monat aus.²⁰ Demgegenüber betragen die *durchschnittlichen Ausgaben* 1.226 EUR, was weitere (Fremd-)Mittel zur Lebenshaltung voraussetzt.²¹ Zieht man die darin enthaltenen 76 EUR an durchschnittlichen Studiengebühren (kein Semesterbeitrag!) ab, ergeben sich Lebenshaltungskosten i.H.v. 1.150 EUR, auf die dann noch 250 EUR monatliche sächsische Hochschulgebühren für internationale Studierende hinzukämen – zusammen also 1.400 EUR. Bereits bei der Beantragung eines Visums zum Studium muss der Nachweis von monatlich 992 EUR erbracht werden, der zukünftig (voraussichtlich) dem Studierenden zur Verfügung stehen wird. Rein rechnerisch bleibt eine *Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben* für internationale Studierende von minus 300 EUR.

¹⁶ 74,5 % dieser Abschlüsse wurden in Deutschland anerkannt.

¹⁷ In Baden-Württemberg muss ein internationaler Student bei einem Zweitstudium nur die internationale Gebühr zahlen.

¹⁸ Siehe Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen (2025), Studierende an Hochschulen im Freistaat Sachsen, Jahr 2024, Tab. 1 u. 4.

¹⁹ In Baden-Württemberg kommen ca. 30 % der internationalen Studierenden aus China und Indien. Weitere 30 % stammen aus Ländern mit vergleichbaren (bspw. Russland, Schweiz) oder deutlich höheren Gebühren (Südkorea, USA, Japan). Vgl. o.V. (o.J.).

²⁰ Siehe Kroher et al. (2023), S. 7. Die Angaben basieren auf Selbstauskünften der Studierenden im Rahmen der Studierendenbefragung in Deutschland.

²¹ Siehe Deutscher Akademischer Austauschdienst (0.J.). Ein Bachelorstudium kostet bei Einhaltung der Regelstudienzeit demnach 44.136 EUR. Schröter (2026) gibt einen durchschnittlichen Wert von 36.500 EUR an.

Zwar können Migranten und Geflüchtete, die in Deutschland leben, u.U. BAföG als finanzielle Unterstützung während eines Studiums erhalten.²² Grundsatz ist allerdings ein gefestigter Inlandsbezug, der auf internationale Studierende gerade nicht zutrifft. Auch deutsche Stipendien dürften für diesen Personenkreis noch schwieriger erreichbar sein als für im Inland ansässige Studierende, von denen 2024 69.000 (2,4 %) eine Förderung über das Aufstiegsstipendium, das Deutschlandstipendium oder ein Stipendium der Begabtenförderungswerke erhielten.²³ Es bleibt dann häufig nur eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium, der 63 % aller Studierenden nachgehen. Sie verknäpft jedoch die Zeitallokation zugunsten des Studiums (potenziell – siehe hierzu den folgenden Abschnitt).²⁴ Vor diesem Hintergrund könnte für manchen internationalen Studierenden ein *Liquiditätsproblem* entstehen.

5.3 Studienzeit und Studierbereitschaft – Ergebnisse empirischer Untersuchungen zur Wirkung von Studiengebühren

Mit dem *Urteil BVerfG - 2 BvF 1/03 vom 26. Januar 2005* wurde das im Hochschulrahmengesetz verankerte Verbot zur Erhebung von Studiengebühren aufgehoben. In den Folgejahren 2006/2007 führten daraufhin sieben Bundesländer (Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und das Saarland) Studiengebühren ein. Mit 500 EUR pro Semester wurde das Studium in diesen Bundesländern zum „Bezahlstudium“. Aufgrund von Studentenprotesten wurden die Gebühren allerdings bis 2014 wieder abgeschafft. Zwei Untersuchungen analysieren die Wirkungen dieser Gebühren-Einführung und können gewisse Hinweise auf die jetzige Problemstellung geben. Die *DIW-Studie von Bietenberck, Marcus u. Weinhardt (2021)* verwendet eine Vollerhebung mit entsprechend hohen Fallzahlen auf der Grundlage der amtlichen Individualdaten der Studenten- und der Prüfungsstatistik. Demgegenüber nutzt die Untersuchung von *Helbig, Baier u. Kroth (2012)* eine Stichprobe auf Basis der *HIS-Studienberechtigtenbefragungen 2002 bis 2008*.

Die *DIW-Studie* analysiert die Wirkung von Studiengebühren (a) in einem *Vorher-Nachher-Vergleich* der Einführung (erste Differenz) und (b) in einem Vergleich von *Bundesländern mit/ohne Studiengebühren* (zweite Differenz). Sie kommt zu folgenden zentralen Ergebnissen:²⁵

²² Vgl. Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (2024) für nähere Informationen.

²³ Berechnung nach Schröter (2026) und Statista (2026).

²⁴ Vgl. Kroth et al. (2023), S. 6.

²⁵ Zur Methode: Die Untersuchung verwendet einen sog. Differenz-von-Differenzen-Ansatz. Dabei werden zunächst die Unterschiede ausgewählter Zielvariablen wie bspw. die Studiendauer vor und nach der Einführung von Studiengebühren ermittelt (erste Differenz). Sodann wird diese Differenz mit der Veränderung der Zielvariablen im selben Zeitraum in den Bundesländern ohne Studiengebühren verglichen (zweite Differenz). Hierdurch können allgemeine Veränderungen über die Zeit berücksichtigt werden, wie bspw. die zu dieser Zeit ausgesetzte Wehrpflicht oder die Effekte der Umstellung auf das Bachelor-Master-System. Vgl. Bietenberck, Marcus u. Weinhardt (2021), S. 255.

- Da die Hochschulen die Studiengebühren für die *Verbesserung der Studienbedingungen* ausgeben mussten, flossen die zusätzlichen Gelder in die technische Ausstattung der Unterrichtsräume, in eine bessere Ausstattung der Universitätsbibliotheken bzw. verlängerte Öffnungszeiten. Auch wurden zusätzliche Tutorien und Lehrveranstaltungen möglich.
- Ein *Vergleich von Universitäten mit/ohne Studiengebühren* zeigt, dass bei der Erhebung von Gebühren ein erfolgreicher Studienabschluss schneller erfolgt. Hier macht ein höherer Anteil der Studierende den *Abschluss innerhalb von sechs Jahren* (Zielgröße). Dabei wurde der Anteil der Studierenden, die innerhalb von sechs Jahren das Studium erfolgreich abschlossen, verglichen zwischen Universitäten, die Studiengebühren für bereits eingeschriebene Studierende erhoben hatten, mit Universitäten, an denen weiterhin keine Studiengebühren zu zahlen waren. Zunächst wurde für den Zeitraum 1995 bis 2000 quasi historisch festgestellt, dass sich die Abschlussquoten vor der Einführung von Studiengebühren an später gebührenpflichtigen und später immer noch gebührenfreien Universitäten *parallel* entwickelten.²⁶ Mit der Einführung 2007 stieg dieser Anteil für Gebühren erhebende Universitäten bereits im ersten Jahr, als Studierende der Startkohorte 2001 nur für das letzte Studienjahr Gebühren zahlen mussten (11./12. Semester). Der Anteil stieg bei den Startkohorten 2003 und 2004 ab 2007 kontinuierlich von 31 % auf eine ca. 36 % Abschlussquote (innerhalb von sechs Jahren), während der Anteil bei gebührenfreien Universitäten lediglich von etwa 25 % auf 26 % stieg. Diese Kohorten hatten zwar das Studium ohne Gebühren begonnen, aber noch eine längere „Gebührenzeit“ vor sich.²⁷
- Der Effekt von Studiengebühren auf die *Studienabschlüsse innerhalb von sechs Jahren* zeigt sich auch für die *einzelnen Jahrgänge an den gebührenerhebenden Universitäten* deutlich. Je länger die Studierenden während ihres bereits aufgenommen Studiums Gebühren zahlen mussten, desto stärker erhöhte sich der Anteil derjenigen, die ihr Studium innerhalb von sechs Jahren erfolgreich abschlossen. Der Anstieg reichte von 2,8 Prozentpunkten (ein Gebührenjahr/1.000 EUR), über 4 Prozentpunkte (zwei und drei Gebührenjahre/2.000 bzw. 3.000 EUR) bis auf 6 Prozentpunkte (vier Gebührenjahre/8.000 EUR).²⁸
- Im Vergleich zu Ländern ohne Studiengebühren zeigt sich für Länder mit Gebühren ein *Rückgang der Studienanfängerquote* (prozentual zu den Studienberechtigten mit Erwerb des Abiturs

²⁶ Aufgrund eines abweichenden Fächerangebotes waren die Abschlussquoten (innerhalb von sechs Jahren) an verschiedenen Universitäten durchaus unterschiedlich. Sie lagen bei später gebührenerhebenden Universitäten im Schnitt bereits vor Beginn um vier Prozentpunkte höher.

²⁷ Vgl. Bietenberck, Marcus u. Weinhardt (2021), S. 256, Abb. 3.

²⁸ Zum Verlauf der einzelnen Anfängerkohorten vgl. Bietenberck, Marcus u. Weinhardt (2021), S. 256, Abb. 4.

im laufenden oder im Folgejahr).²⁹ Der Anteil sank um 3,9 Prozentpunkte von 57,0 % auf 53,1 %.

Als *Fazit* ist festzustellen, dass sich die Abschlussquote (innerhalb von sechs Jahren) an gebührenpflichtigen Unis mit Einführung der Studiengebühren 2007 deutlich erhöht haben. Außerdem ist der Anstieg von der Dauer der Gebührenbelastung abhängig, er steigt mit den zu tragenden Kosten. Des Weiteren sinkt der Anteil der Abiturienten, die zeitnah ein Studium aufnehmen. Das Kostenbewusstsein dürfte eine wesentliche Erklärung bieten. Die Studienentscheidung dürfte ggf. bewusster vorgenommen werden – ein durchaus erwünschter Effekt.

Helbig, Baier u. Kroth (2012) verwenden Daten der *HIS-Studienberechtigtenbefragungen 2002 bis 2008*, die in einer repräsentativen Befragung der Jahre 2002, 2004, 2005, 2006 und 2008 erhoben wurden.

- Die Untersuchung thematisiert die mögliche Veränderung der sog. *Studierneigung* nach Einführung von Studiengebühren. Neben der generellen Fragestellung differenzieren die Autoren auch hinsichtlich weiblicher Studienberechtigten und Studienberechtigten aus bildungsfernen (nicht-akademischen) Elternhäusern. Die Ergebnisse geben keine Hinweise, dass mit der Einführung von Studiengebühren ein Rückgang der Studierneigung einherging – weder insgesamt noch für Teilgruppen wie Frauen oder Studienberechtigte ohne elterlichem akademischen Hintergrund. Einschränkend geben die Autoren zu bedenken, dass sich die Ergebnisse bei höheren Gebühren (damals 500 EUR pro Semester) verändern könnten.

Weitere Studien unterstreichen die uneinheitlichen, tendenziell eher negativen Wirkungen von Studiengebühren auf die Studierbereitschaft. Auf Grundlage der DZHW-Studienberechtigten Daten stellen Quast et al. (2012) eine abnehmende Studierneigung fest, die jedoch die soziale Ungleichheit nicht verstärkt hat. Ähnliche Ergebnisse liefern die Untersuchungen von Hübner (2012) sowie Dietrich und Gerner (2012). Hingegen stellt Kroth (2015) nicht nur eine sinkende Studierbereitschaft fest, sondern auch eine Zunahme soziale Ungleichheit.³⁰

In Baden-Württemberg kam es nach Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende anfänglich zu einem deutlichen Rückgang zum Wintersemester 2017/18 mit minus 19,1 % zum Vorjahreszeitraum. In den Folgejahren war das Bild uneinheitlich, was u.a. auch an der COVID-Pandemie lag.³¹

²⁹ Vgl. Bietenberck, Marcus u. Weinhardt (2021), S. 257, Abb. 5. Die Autoren schließen eine Ausweichreaktion als Erklärung aus, bei der Studienanfänger in ein anderes, gebührenfreies Bundesland wechselten.

³⁰ Vgl. des Weiteren auch die Übersicht zu den Auswirkungen von Studienkosten auf die Studierbereitschaft bei Engelhardt u. Lörz (2021), S. 286-291.

³¹ Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst/Baden- Württemberg (Hrsg.) (2023), S. 4 f.

6 Volkswirtschaftliche Effekte von internationalen Studierenden

6.1 Fachkräftepotenzial und deren Wertschöpfung

Internationale Studierende können die Folgen des demographischen Wandels und den dadurch bereits in großen Teilen hervorgerufenen *Fachkräftemangel* in Deutschland lindern. Dies setzt allerdings voraus, dass diese Personen nach Abschluss des Studiums in Deutschland bleiben und eine Arbeit aufnehmen. Mit einer *Bleibequote* von 45 % der mit Visa zur hochschulischen Ausbildung im Jahr 2010 eingereisten Personen sind im Vergleich zu anderen, insbesondere auch europäischen Ländern prinzipiell gute Bedingungen gegeben.³²

In einer aufwendigen Studie hat das IW-Köln³³ die volkswirtschaftlichen Auswirkungen internationaler Studierenden berechnet. Ausgehend von 79.000 internationalen Studierenden mit Abschlussabsicht des Anfängerjahrgangs 2022 wurden drei Varianten bzgl. der *Bleibequoten* modelliert (siehe Tab. 2):

Tab. 2: Annahmen zum Verbleib je 1.000 internationalen Studierenden, die ein Studium aufnehmen

	Hohe Bleibequote	Mittlere Bleibequote	Niedrige Bleibequote
Ausreise nach 2,5 Jahren	250	300	350
Ausreise nach 5 Jahren mit Ende des Studiums	250	300	350
Ausreise nach 15 Jahren Davon 10 Jahre als Akademiker/in im Land	125	200	225
Bis zum Lebensende im Land	375	200	75

Quelle: Geis-Thöne, Wido, Obst, Thomas, Plünnecke, Axel u Betz, Julia (2025), Volkswirtschaftliche Effekte der Zuwanderung über die Hochschulen, Gutachten im Auftrag des DAAD, Köln 2025, https://static.daad.de/media/daad_de/infos-services-fuer-hochschulen/expertise-zu-themen-laendern-regionen/daad_2025_vweffekteinst_gutachten.pdf (Abrufdatum 16.04.2026), S. 43.

Auf Basis dieser Bleibe-Annahmen wurde die auf die internationalen Studierenden entfallende *Wertschöpfung* (ohne mögliche indirekte Effekte) berechnet, wobei die Daten des Mikrozensus zugrunde lagen. Je 1.000 Studienanfänger ergibt sich demnach eine zusätzliche Wertschöpfung von:

- bei hoher Bleibequote: 1,77 Milliarden EUR

³² Vgl. OECD (2022). Angaben nach Geis-Thöne, Obst, Plünnecke u Betz (2025), S. 19.

³³ Vgl. im Folgenden Geis-Thöne, Obst, Plünnecke u Betz (2025) und als Kurzfassung Geis-Thöne u Plünnecke (2025).

- bei mittlerer Bleibequote: 1,12 Milliarden EUR
- bei niedriger Bleibequote: 0,62 Milliarden EUR.

Diese Wertschöpfung (vwl. Einkommen) beziehen sich auf einen Zeitraum von 44 Jahren zwischen Studienbeginn und dem Übergang in den Ruhestand (siehe Tab. 3).

Tab. 3: Gesamter Wertschöpfungsbeitrag je 1.000 internationalen Studierenden

	bei hoher Bleibequote	bei mittlerer Bleibequote	bei niedriger Bleibequote
Arbeitsstunden in Millionen			
Während des Studiums	2,04	1,98	1,92
Nach dem Studium	22,41	13,83	7,30
Zusammen	24,45	15,82	9,23
Wertschöpfungsbeitrag in Millionen Euro			
Während des Studiums	67,48	65,55	63,62
Nach dem Studium	1.706,69	1.053,58	556,35
Zusammen	1.774,17	1.119,13	619,98

Quelle: Geis-Thöne, Wido, Obst, Thomas, Plünnecke, Axel u Betz, Julia (2025), Volkswirtschaftliche Effekte der Zuwanderung über die Hochschulen, Gutachten im Auftrag des DAAD, Köln 2025, https://static.daad.de/media/daad_de/infos-services-fuer-hochschulen/expertise-zu-themen-laendern-regionen/daad_2025_vweffekteinst_gutachten.pdf (Abrufdatum 16.04.2026), S. 46.

Bezogen auf die *Pro-Kopf-Wertschöpfung* bis zum Ende des Erwerbslebens eines internationalen Studierenden ergeben sich folgende Werte pro Jahr (in Klammern: inklusive einer Ruhestandsphase von annahmegemäß 14 Jahre):³⁴

- bei hoher Bleibequote: 87.600 EUR (69.600 EUR)
- bei mittlerer Bleibequote: 79.700 EUR (66.400 EUR)
- bei niedriger Bleibequote: EUR 66.700 (59.900 EUR)

Verglichen mit dem durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 49.525 EUR (Deutschland 2023) übersteigt die errechnete Pro-Kopf-Wertschöpfung selbst bei niedriger Bleibequote diesen Wert um 21 % und erhöht somit auch den deutschen Pro-Kopf-Durchschnitt.

³⁴ Siehe Geis-Thöne, Obst, Plünnecke u Betz (2025), S. 47.

In Sachsen nahmen 2024 3.820 internationale Studierende ihr Studium auf. Geht man von einer mittleren Bleibequote aus, so erbringen sie für Deutschland über die gesamte Zeitspanne eine zusätzliche Wertschöpfung i.H.v. 4,28 Mrd. EUR.

6.2 Fiskalische Effekte auf Einnahmen und Ausgaben des Staates

Auch aus *fiskalischer Sicht*, d.h. unter Berücksichtigung der durch internationale Studierende erzeugten staatlichen Ausgaben und Einnahmen, ergibt sich ein positiver Nettoeffekt. Unter Zugrundelegung der 79.000 internationalen Studierenden resultieren für den vom IW-Köln betrachteten 2022 Jahrgang Überschüsse (Lebenslauf-Nettoerträge für die öffentliche Hand) von:³⁵

- bei hoher Bleibequote: 26,00 Milliarden EUR
- bei mittlerer Bleibequote: 15,45 Milliarden EUR
- bei niedriger Bleibequote: 7,36 Milliarden EUR.³⁶

Sieht man die Aufnahme von internationalen Studierenden aus gesamtstaatlicher Sicht ökonomisch als eine „*Investition*“ (Investition in Humankapital), dann ergibt sich bereits ohne die Erhebung von Studiengebühren eine „*Rendite*“, d.h. einen finanziellen Gewinn für Staat und Gesellschaft. Ergänzend sei auf die geringe „*Amortisationsdauer*“ der zunächst staatlich finanzierten „Investition“ verwiesen. So übersteigen die staatlichen Einnahmen selbst bei einer niedrigen Bleibequote bereits nach drei bis fünf Jahre nach Studienende die getätigten Ausgaben.³⁷

Da die Studie auf einem gesamtstaatlichen Ansatz beruht, können die fiskalischen Effekte für Sachsen selbstverständlich abweichen – sie werden erheblich niedriger ausfallen. Insofern bestände hier ein Argument für einen Finanzausgleich in Bezug auf den Bund.

7 Empfehlungen

Studiengebühren für internationale Studierende stehen vor dem *Dilemma*, einerseits ein „Freifahrer-Verhalten“ zu unterbinden und andererseits nicht abschreckend zu wirken. Denn der Zuzug internationaler Studierender mit Arbeitsaufnahme nach Beendigung ihres Studiums in Deutschland ist (auch) ökonomisch überaus erwünscht – Stichworte: demographischer Wandel, Mangel an Fachkräften, hohes Wertschöpfungspotenzial, fiskalischer Überschuss. Von daher ist der hier gewählte Ansatz der Erhebung von Studiengebühren verknüpft mit ihrer bedingten Rückerstattung ein durchaus innovativer, im Grundsatz zielführender Weg.

³⁵ Auf die Berechnung und deren Komplexität sei auf Geis-Thöne, Obst, Plünnecke u Betz (2025), S. 48-84. verwiesen.

³⁶ Siehe die Ergebnisse bei Geis-Thöne, Obst, Plünnecke u Betz (2025), S. 7.

³⁷ Vgl. Geis-Thöne u Plünnecke (2025), S. 3.

(1) Erwartbare Einnahmen: Im Gesetzentwurf ist „ein jährliches Gebührenaufkommen von bis zu 48 Mio. Euro, abhängig von der Zahl der Befreiungen und Rückerstattungen“ vermerkt (D: Kosten, S. 2). Legt man die Erfahrungen aus Baden-Württemberg zugrunde, wo etwa 40 % der internationalen Studierenden durch Ausnahme- und Befreiungsgründe von der Gebührenpflicht verschont werden, so dürften sich darauf aufbauende Erwartungen nicht ganz erfüllen. Auf der Basis von 19.482 Studienanfängern (2024), davon 3.820 internationale Studierende, ergibt sich ein Anteil von 19.6 %. Davon wiederum 60 % gebührenzahrender Studierender würde zu jährlichen Einnahmen (x 3.000 EUR) i.H.v. 6,88 Mio. EUR im ersten Erhebungsjahr führen. Legt man ferner die Regelstudienzeit von BA (6 Sem.) und MA (4 Sem.) zugrunde, könnte ab dem fünften Jahr mit 34,38 Mio. EUR an Einnahmen gerechnet werden.³⁸ Allerdings entsteht ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand durch Einziehung, Mahnung, Buchhaltung, haushälterischem Verwaltungsaufwand, Abführung/Weiterleitung der Gebühren etc.

(2) Ausweicheffekte: Es ist mit Ausweich- bzw. Abschreckungseffekten in andere Bundesländer zu rechnen, solange dort keine Studiengebühren erhoben werden. Dem kann nur durch besonders gute Betreuung/Angebote für die Gebührenzahler entgegengewirkt werden – ganz allgemein mit einer Willkommenskultur für zukünftige Fachkräfte in Sachsen bzw. Deutschland. Dies leitet zu einem weiteren Punkt, der Einschränkung der Rückerstattung auf eine „mindestens fünf Jahre ununterbrochen[e] ... steuerpflichtige Erwerbstätigkeit in Sachsen“ über (§ 4 Abs. 1 SächsHSG). Hier sollte die Perspektive Deutschland sein, alternativ kann sich Sachsen besonders attraktiv machen. Zudem führen Unterbrechungen aufgrund von Schwangerschaft, Kindererziehungszeiten etc. zu einem Ausschluss. Deshalb sollte als Zeitraum „in Summe fünf Jahre“ eingefügt werden.

(3) Sozialklauseln: Die festgestellte generell mögliche und erwünschte Marktallokation eines Studiums trifft ggf. auf ein *Liquiditätsproblem* (Abschnitt 1.1). Eine rechtliche Absicherung durch Sozialklauseln erscheint nicht nur als notwendig (Kapitel 4), sondern auch im Interesse des Gastlandes zu liegen. Der Gesetzentwurf sieht bereits verschiedene Ausnahmen von der Gebührenpflicht vor, die auf das Liquiditätsproblem gerichtet sind. Allerdings kommen internationale Studierende überproportional aus akademischen Elternhäusern und dürften daher vermehrt Zugang zu einer familiären Unterstützung zu haben. Schließlich sind Rückerstattungen vorgesehen, so dass eine Art Studienkredit auch über die Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme bei sächsischen Firmen von diesen abgesichert werden könnte. Zusätzlich wären zwei Punkte anzusprechen:

³⁸ Eine Alternativrechnung auf Grundlage von 103.714 „Bestandsstudenten“ (WS 24/25), davon 20.179 (19,5 %) ausländische Studierende, davon wiederum 12.869 (63,7 %) internationale Studierende ergibt bei einer Gebührenquote von 60 % lediglich 23,16 Mio. EUR Gebühreneinnahmen.

- Zu klären wäre, wie mit Internationalen Studierenden zu verfahren ist, die ein Zweitstudium in Sachsen aufnehmen – zahlen sie nur die internationale Gebühr oder zusätzlich eine Zweitstudiumsgebühr (i.H.v. 350-400 EUR) (§ 13 Abs. 4 SächsHSG)?
- Überlegenswert wäre eine Gebührenbefreiung für Promovierende ähnlich wie in Baden-Württemberg.
- Es wäre zu prüfen, ob die einzuführenden Gebühren nicht für bereits immatrikulierte Studenten gelten sollen (Bestandsschutzklausel), denn ihr Studiumsvertrag sah diese bei Beginn nicht vor (pacta sunt servanda).

(4) Ausnahmen für Mangelfächer: Da Sachsen und Deutschland unter einem MINT-Problem leiden, wäre eine fallweise Ausnahmeregelung für entsprechende Mangelfächer überlegenswert.

(5) Einnahmenbeteiligung der Hochschulen: Um die Einnahmen nicht in den allgemeinen Haushalt fließen zu lassen, sollte der Entwurf – mindestens die folgende Rechtsverordnung – verbindliche *Vorgaben der Verwendung* regeln. Bspw. könnte ähnlich § 4 Abs. 3 LHGebG Baden-Württemberg den Hochschulen ein fester prozentualer Anteil zufließen, der zur Förderung internationaler Studierender einzusetzen wäre. Positiv zu bewerten ist, dass den Hochschulen über die Vorgabe eine *Mindestgebühr* von 1.500 EUR pro Semester eine gewisse Autonomie zugesprochen wird, die flexiblere Gebühren zulassen. Allerdings sollte dabei ein Drehtür-Effekt durch daraufhin sinkende Landesfinanzierungen der Hochschulen beachtet werden.

(6) Rückerstattung: Da die Hochschulen die Gebühren einziehen (schlussfolgernd aus § 2 Abs. 3 u. § 3 Abs. 6 SächsHSG), annahmegemäß aber keinesfalls diese Gebühren in ihrem Haushalt (vollständig) vereinnahmen können, stellt sich die Frage der *Finanzierung der Rückerstattung*. So heißt es in § 4 Abs. 2 SächsHSG: „Die Rückerstattung erfolgt auf Antrag durch die Hochschule“. Hier wäre zu klären, inwiefern die Hochschule die ihr zugesprochenen, zusätzlichen Mittel aus dem Gebührenaufkommen einsetzen muss oder ob das Land die Rückerstattung finanziell vollständig trägt.

(6) Pauschale Studiengebühr? Aus *vwl./fiskalischer Sicht* wäre überlegenswert, ob man statt einer pauschalen Studiengebühr eine studienfach- oder fakultätsspezifische Gebühr erheben sollte. Denn die Kosten eines Studienplatzes weichen erheblich voneinander ab (siehe Tab. 4).³⁹ Mit 3.000 EUR pro Jahr würden nur etwa 8 % bei der Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften bis maximal 40 % bei den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften abgedeckt werden. Es wäre dabei über eine prozentual unterschiedliche Beteiligung je nach Studienfach nachzudenken, um die finanziellen Lasten der Studierenden zu begrenzen.

³⁹ Siehe auch aktuell die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsindikatoren/ausgaben-tabelle.html?nn=621104#:~:text=Laufende%20Ausgaben1%20%28Grundmittel%29%20je%20Studierende.>

Tab. 4: Kosten eines Studienplatzes

Jährliche Werte

	Laufende Ausgaben je Studienplatz im Jahr 2022	...angepasst an die Preisentwicklung für das Jahr 2024	Anteil der internationalen Studierenden im Wintersemester 2022/2023
Ingenieurwissenschaften	8.280	9.030	41,6
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	6.630	7.230	25,3
Mathematik und Naturwissenschaften	13.630	14.860	11,7
Geisteswissenschaften	7.590	8.270	9,1
Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften	32.950	35.920	4,9
Kunst und Kunstwissenschaften	13.690	14.920	4,8
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	14.070	15.340	2,2
Sonstige	10.180*	11.100	0,5
Gewichtetes Mittel	10.040	10.950	100

*Gewichtetes Mittel für alle Studierenden

Windows aktivieren

Geis-Thöne, Wido, Obst, Thomas, Plünnecke, Axel u Betz, Julia (2025), Volkswirtschaftliche Effekte der Zuwanderung über die Hochschulen, Gutachten im Auftrag des DAAD, Köln 2025, https://static.daad.de/media/daad_de/infos-services-fuer-hochschulen/expertise-zu-themen-laendern-regionen/daad_2025_vweffekteinst_gutachten.pdf (Abrufdatum 16.04.2026), S 67.

Schließlich wäre bwl. auf die Unterscheidung der Studienplatzkosten hinsichtlich *variabler* (Tarifpersonal, Betriebskosten, etc.) und *fixer Kosten* (verbeamtetes Personal, Bauten, Geräte, etc.) hinzuweisen. Soweit ein Studiengang noch über freie Plätze verfügt, wäre eine Orientierung an den Durchschnittskosten (fixe plus variable Kosten) bwl. falsch, da in diesem Fall ein zusätzlicher „Beleger“ nur variable Kosten (korrekt: Grenzkosten) in i.d.R. geringem Umfang verursacht. Allerdings steigt der Verwaltungsaufwand mit dem Grad der Differenzierung, was wiederum gegen eine weite Ausdifferenzierung spräche.

Literatur

a) Aufsätze und Monographien

Anger, Christina, Plünnecke, Axel u. Schmidt, Jörg (2010), Bildungsrenditen in Deutschland, iw-Analysen, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/Bd._65_Bildungsrenditen_in_D.pdf (Abrufdatum 13.04.2026).

Bietenberck, Jan, Marcus, Jan u. Weinhardt, Felix (2021), Temporäre Erhebung allgemeiner Studiengebühren: Mehr Studierende schlossen ihr Studium ab, aber weniger schrieben sich neu ein, in: DIW Wochenbericht, Vol. 88, Iss. 15, pp. 252-259, <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/233790/1/1756637989.pdf> (Abrufdatum 07.04.2026).

- Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (2024), BAföG auch ohne deutschen Pass, Stand Juli 2024, https://www.bafög.de/bafög/de/das-bafög-alle-infos-auf-einen-blick/_documents/bafög-auch-ohne-deutschen-pass.html (Abrufdatum 15.04.2026).
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (0.J.), Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten, <https://www.daad.de/de/in-deutschland-studieren/leben-in-deutschland/finanzen/> (Abrufdatum 14.04.2026).
- Dietrich, Hans u. Gerner, Hans-Dieter (2012), The effects of tuition fees on the decision for higher education, in: Economics Bulletin, 32. Jg., S. 2407–2413.
- Engelhardt, Carina u. Lörz, Markus (2021), Auswirkungen von Studienkosten auf herkunftsspezifische Ungleichheiten bei der Studienaufnahme und der Studienfachwahl, in: Köln Z Soziol (2021) 73. Jg., S. 285–305, <https://doi.org/10.1007/s11577-021-00787-3> (Abrufdatum 07.04.2026).
- Europäische Kommission/EACEA/Eurydice (2018), Nationale Studiengebühren und Fördersysteme im europäischen Hochschulwesen – 2018/2019. Eurydice – Fakten und Zahlen, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/1367d516-flfa-11e8-9982-01aa75ed71a1/lan-guage-de> (Abrufdatum 09.04.2026).
- Geis-Thöne, Wido, Obst, Thomas, Plünnecke, Axel u. Betz, Julia (2025), Volkswirtschaftliche Effekte der Zuwanderung über die Hochschulen, Gutachten im Auftrag des DAAD, Köln 2025, https://static.daad.de/media/daad_de/infos-services-fuer-hochschulen/expertise-zu-themen-laendern-regionen/daad_2025_vweffekteinst_gutachten.pdf (Abrufdatum 16.04.2026).
- Geis-Thöne, Wido u. Plünnecke, Axel (2025), Internationale Studierende stärken öffentliche Finanzen und Wachstum, in: IW-Kurzbericht Nr. 27/2025, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2025/IW-Kurzbericht_2025-International-Studierende.pdf (Abrufdatum 07.04.2026).
- Helbig, Marcel, Baier, Tina u. Kroth, Anna (2012), Die Auswirkung von Studiengebühren auf die Studierneigung in Deutschland. Evidenz aus einem natürlichen Experiment auf Basis der HIS-Studienberechtigtenbefragung, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 41, H. 3, Juni 2012, S. 227–246, file:///C:/Users/meyer-di/Downloads/10.1515_zfsoz-2012-0305.pdf (Abrufdatum 02.04.2026).
- Hochschulrektorenkonferenz (0.J.), Hochschulfinanzierung, <https://www.hrk.de/themen/hochschulsystem/hochschulfinanzierung/> (Abrufdatum 13.04.2026).
- Hübner, Malte (2012), Do tuition fees affect enrollment behavior? Evidence from a ‘natural experiment’ in Germany, in: Economics of Education Review, 31. Jg., S. 949–960.
- Juristischer Dienst des Sächsischen Landtags (2025), Rechtsgutachten zur Möglichkeit der Einführung von Studiengebühren an sächsischen Hochschulen für Nicht-EU-Bürger, 6. Februar 2025.
- Kooths, Stefan (o.J.), PRO Studiengebühren, in: Semesterspiegel, Universität Münster(?), https://kooths.de/download/politics/2002-Kooths_SemesterspiegelProStudiengebuehren.pdf (Abrufdatum 02.04.2026).
- Kroher, Martina u.a. (2023), Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung – Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/22_Soz_Exec_Summary_DE_barrierefrei.pdf (Abrufdatum 07.04.2026).
- Kroth, Anna (2015), The Effects of the Introduction of Tuition on College Enrollment in Germany: Results from a Natural Experiment With Special Reference to Students from Low Parental Education Backgrounds.
- Lauterjung, Anna (2026), Studiengebühren: „Studenten bleiben im derzeitigen System Bittsteller“, Interview mit Stefan Kooths/ifw-Kiel, in: WirtschaftsWoche, 11.02.2026, <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/studium-selbst-finanzieren-studenten-bleiben-im-derzeitigen-system-bittsteller-01/100197799.html> (Abrufdatum 02.04.2026).
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst/Baden- Württemberg (Hrsg.) (2023), Abschlussbericht des unabhängigen Monitoring-Beirats Studiengebühren, 8. Juni 2023.
- OECD (2022), International Migration Outlook 2022, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/30fe16d2-en> (Abrufdatum 16.04.2026).
- o.V. (o.J.) Gebühren für Internationale Studierende und Zweitstudium, <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/studieren-in-bw/studienfinanzierung/gebuehren-fuer-internationale-studierende-und-zweitstudium> (Abrufdatum 07.04.2026).
- o.V. (2026), Spitzenökonom fordert Studium nur für Selbstzahler, in: WirtschaftsWoche, 05.02.2026, <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/studium-nur-fuer-selbstzahler-was-dieser-spitzenoekonom-fordert/100197156.html> (Abrufdatum 02.04.2026).
- Quast, Heiko, Spangenberg, Heike, Hannover, Bettina u. Braun, Edith (2012), Determinanten der Studierbereitschaft unter besonderer Berücksichtigung von Studiengebühren, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 15. Jg., H. 2, S. 305–326.
- Riedel, Eibe (2013), Zur rechtlichen Zulässigkeit der gesetzlichen Einführung selektiver Studiengebühren in Baden-Württemberg, Rechtsgutachten, https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Studium_und_Lehre/14_11_20_Gutachten_Prof_Riedel_Nicht-EU-Auslaender.pdf (Abrufdatum 07.04.2026).
- Schröter, Anabel (2026), Wie steht es wirklich um die staatliche Förderung von Studierenden?, in: WirtschaftsWoche, 04.02.2026, <https://www.wiwo.de/erfolg/hochschule/studienfinanzierung-wie-steht-es-wirklich-um-die-staatliche-foerderung-von-studierenden/100197412.html> (Abrufdatum 02.04.2026).

Stüber, Heiko (2018), Ein Studium garantiert nicht immer das höchste Lebensentgelt, in: IAB-Kurzbericht 18/2022, <https://doku.iab.de/kurzber/2022/kb2022-18.pdf> (Abrufdatum 13.04.2026).
Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2019), Studiengebühren für ausländische Studierende in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Sachstand WD 8 - 3000 - 031/19, <https://www.bundestag.de/resource/blob/645206/WD-8-031-19-pdf.pdf> (Abrufdatum 07.04.2026).

b) Rechtsvorschriften und Daten

Bundesverfassungsgericht - 2 BvF 1/03, Urteil vom 26. Januar 2005, Regelung zum Studiengebührenverbot und zur Bildung verfasster Studierendenschaften mangels Gesetzgebungsrechts des Bundes nichtig, <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2005/bvg05-008.html> (Abrufdatum 15.04.2026).
Charta der Grundrechte der Europäischen Union, ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 391 (EU-GrCh).
Geszentwurf der AfD-Fraktion, Gesetz zur Erhebung von Studiengebühren für internationale Studenten, Sächsischer Landtag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/4703.
Gesetz über die Hochschulgebühren für internationale Studenten (Sächsisches Hochschulgebührengesetz – SächsHGG).
Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 9. Mai 2017, Gesetzblatt für Baden-Württemberg v. 16. Mai 2017.
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 94) geändert worden ist (GG).
Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist.
Statista (2026), Anzahl der Studierenden an Hochschulen in Deutschland in den Wintersemestern von 2002/2003 bis 2024/2025, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/221/umfrage/anzahl-der-studenten-an-deutschen-hochschulen/> (Abrufdatum 15.04.2026).
Statistisches Bundesamt (2026), Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsindikatoren/ausgaben-tabelle.html?nn=621104> (Abrufdatum 07.04.2026).
Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen (2025), Studierende an Hochschulen im Freistaat Sachsen, Jahr 2024.
Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Fassung aufgrund des am 1.12.2009 in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon (Konsolidierte Fassung bekanntgemacht im ABl. EG Nr. C 115 vom 9.5.2008, S. 47) zuletzt geändert durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Kroatien und die Anpassungen des Vertrags über die Europäische Union, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. EU L 112/21 vom 24.4.2012) m.W.v. 1.7.2013.
Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992, geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2013 (SächsVerf).

c) Anfragen an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Referat 22 – Justizariat, Hochschulrecht, Hochschulzugang, Hochschulgebühren, Herr Sebastian Karl v. 14. April 2026

- Wie viele internationale Studierende gibt es derzeit in BW? Auch prozentual bezogen auf die Gesamtheit der Studierenden?
- Wie hoch ist das Gebührenaufkommen auf Basis der internationalen Studierenden?
- Wie hoch ist prozentual in etwa der Anteil derjenigen Studierenden, die unter Sonderregelungen fallen (Ausnahmen, Befreiungen)?
- Können Sie etwas zu dem (zusätzlichen) Verwaltungsaufwand sagen, der wohl auch insbesondere durch die Sonderregelungen (Gebührenbefreiungen etc.) entsteht?
- Ist – wie beabsichtigt – der Studienerfolg gestiegen?
- Wie wird der 20 % Einnahmeanteil der Hochschulen verwendet?
- Welche Erfahrungen haben sich im Zeitverlauf ergeben – positive wie kritische?

d) KI-Fragen an ChatGPT und Grok

Frage 1:

Ich schreibe an einer wissenschaftlichen Ausarbeitung zum Thema „Erhebung von Studiengebühren für internationale Studenten“.

1. Nenne mir zunächst mögliche Vor- und Nachteile von Studiengebühren.
2. Welche Argumente sind speziell bei Studiengebühren für internationale Studenten zu beachten?
3. In Baden-Württemberg gibt es bereits die Möglichkeit von Studiengebühren für ausländische Studierende (siehe Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze Vom 9. Mai 2017). Seit WS

2024/25 verlangt die TU München ebenfalls Studiengebühren von 2.000 bis 6.000 € (<https://www.tum.de/studium/studienfinanzierung/studiengebuehren-fuer-studierende-aus-nicht-eu-laendern>) und in NRW möchte die RWTH Aachen ebenfalls Studiengebühren erheben. Welche Argumente werden dort genannt?

4. Welche Erfahrungen bestehen mit Studiengebühren für ausländische Studierende in Baden-Württemberg?
5. Nenne mir fünf wissenschaftliche Quellen zum Thema Studiengebühren.
6. Ich benötige eine tabellarische Übersicht zu pro und contra von Studiengebühren. Berücksichtige dabei auch speziell Studiengebühren für internationale Studierende

Frage 2:

Wie hoch ist die Rendite eines abgeschlossenen Hochschulstudiums? Gib mir dazu drei deutsche Quellen an.

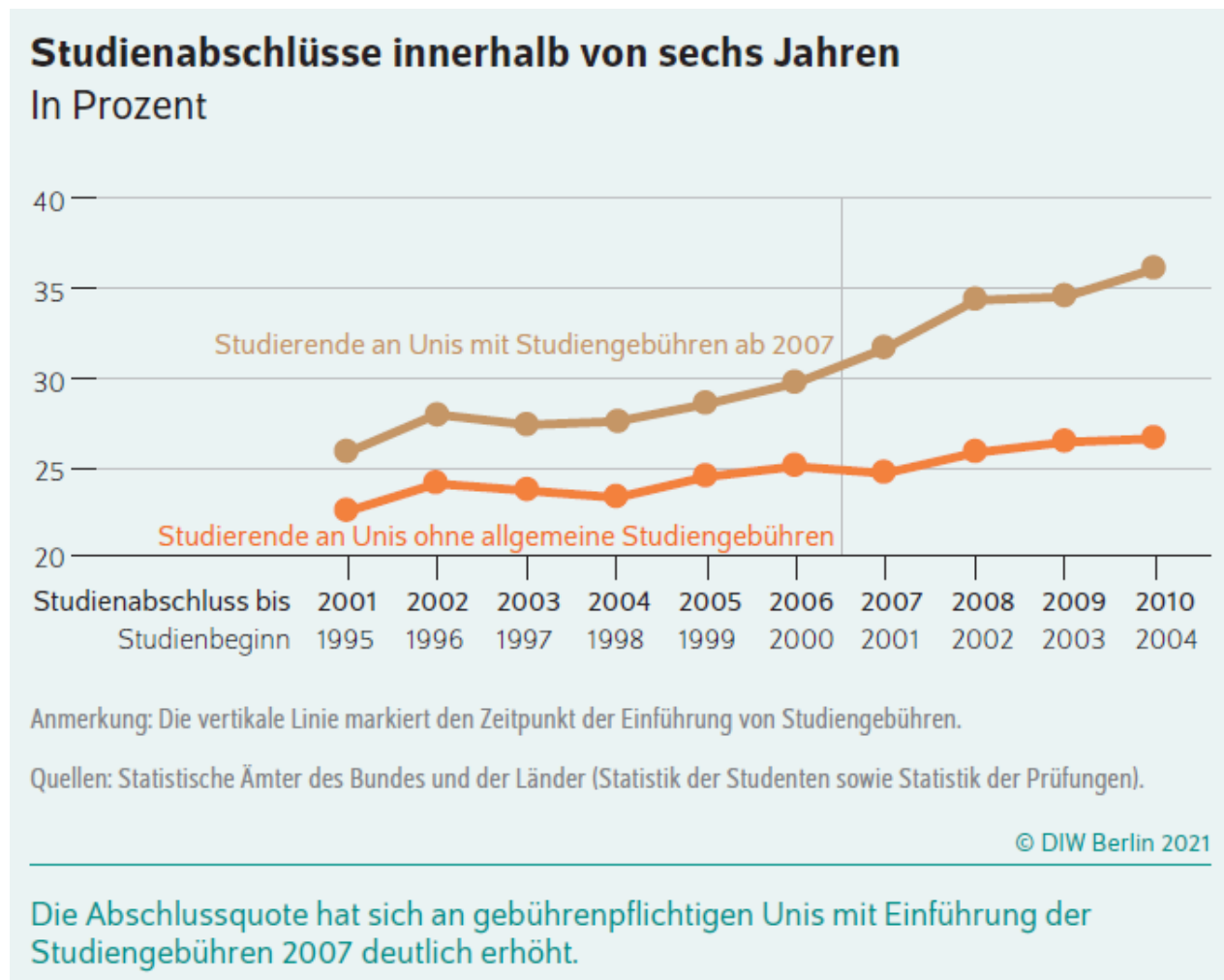
Frage 3:

Ich bin Sachverständiger im Sächsischen Landtag.

Erstelle mir eine Synopse zweier Rechtsgrundlagen: (1) Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 9. Mai 2017, Gesetzblatt für Baden-Württemberg v. 16. Mai 2017 und (2) Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, Gesetz zur Erhebung von Studiengebühren für internationale Studenten, Sächsischer Landtag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/4703.

Erstelle mir die Synopse auch als Tabelle.

Anhang: Graphiken, Tabellen



Quelle: Bietenberck, Jan, Marcus, Jan u. Weinhardt, Felix (2021), Temporäre Erhebung allgemeiner Studiengebühren: Mehr Studierende schlossen ihr Studium ab, aber weniger schrieben sich neu ein, in: DIW Wochenbericht, Vol. 88, Iss. 15, pp. 252-259, <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/233790/1/1756637989.pdf> (Abrufdatum 07.04.2026).

Bildung, Forschung, Kultur

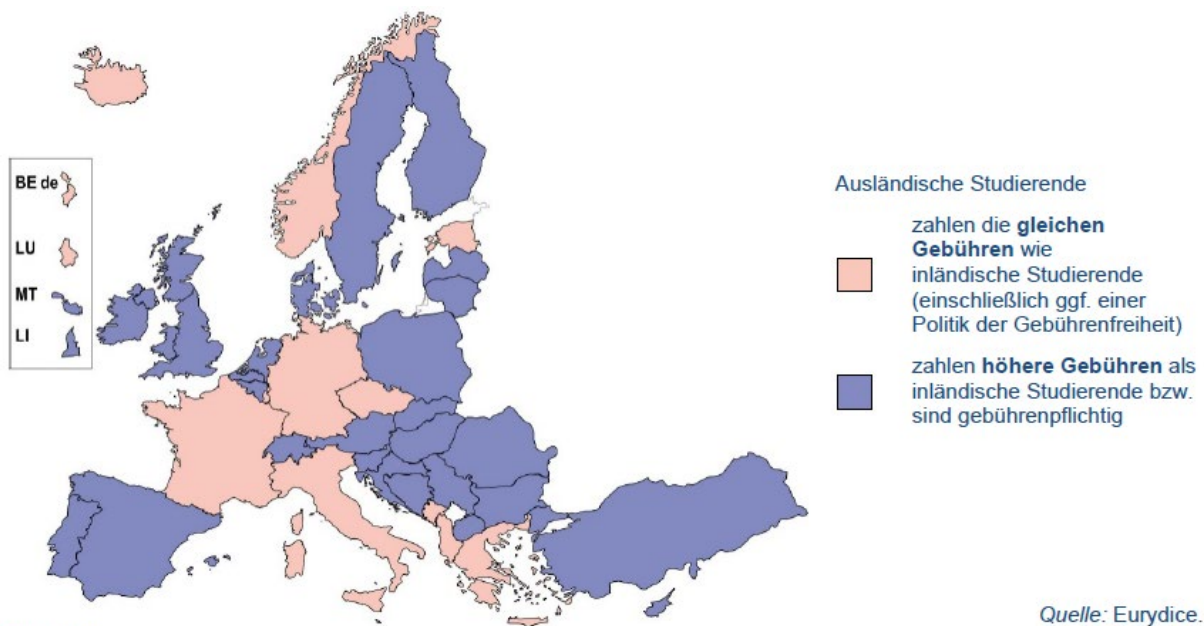
Laufende Ausgaben je Studierende

Laufende Ausgaben¹ (Grundmittel) je Studierende

Berichtsjahr	Grundmittel in Euro					
	Fächergruppen zusammen	Geisteswissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Ingenieurwissenschaften
2010	7 090	5 120	3 830	11 260	23 680	6 410
2011	6 910	5 010	3 820	10 900	23 540	6 140
2012	6 940	4 950	3 810	10 900	23 670	6 170
2013	6 850	5 110	3 810	10 950	21 670	6 110
2014	7 030	5 310	3 830	11 230	22 000	6 300
2015	7 000	5 530	3 900	11 360	19 930	6 300
2016	7 140	5 680	4 040	11 470	19 730	6 460
2017	7 260	5 830	4 150	11 690	19 230	6 590
2018	7 600	6 220	4 310	11 950	21 040	6 820
2019	7 930	6 560	4 450	12 340	21 880	7 170
2020	8 200	6 900	4 390	12 670	25 290	7 320
2021	8 490	7 200	4 530	13 220	25 250	7 640
2022	8 810	7 610	4 730	13 540	25 430	7 940
1: Einschließlich medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften der Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen.						

Stand 18. September 2024

Quelle: Statistisches Bundesamt (2026), Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsindikatoren/ausgaben-tabelle.html?nn=621104> (Abrufdatum 07.04.2026).



Erläuterung

In der Abbildung ist die allgemeine Gebührenpolitik gegenüber ausländischen Studierenden (Studierende aus Ländern außerhalb der EU/des EWR/der EFTA) dargestellt. Nicht erfasst sind bilaterale oder multilaterale Abkommen zwischen Ländern, in denen spezifische Gebührenregelungen für Studierende aus bestimmten Ländern vereinbart werden können.

Länderspezifische Hinweise

Deutschland: In den meisten Bundesländern sind die Gebühren für ausländische Studierende auf diejenigen für inländische Studierende sowie Studierende aus der EU und dem EWR abgestimmt (die Situation ist in der Abbildung dargestellt). Allerdings müssen ausländische Studierende ab dem Studienjahr 2017/2018 in Baden-Württemberg 1 500 EUR pro Semester entrichten.

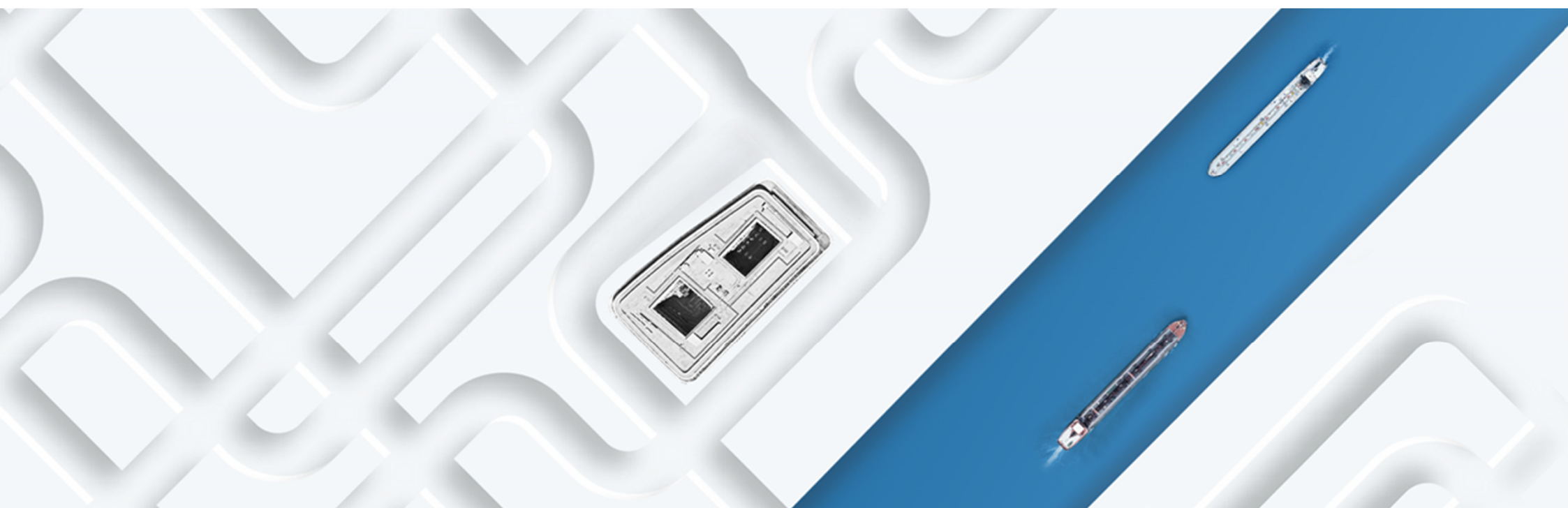
Österreich: Hier wird zwischen ausländischen Studierenden nach ihrem Herkunftsort unterschieden: Während ausländische Studierende generell Gebühren zu entrichten haben (die Situation ist in der Abbildung dargestellt), können Studierende aus Entwicklungsländern davon befreit werden.

Gebührenpolitik gegenüber ausländischen Studierenden (außerhalb der EU-/EWR-/EFTA-Länder), 2018/2019

Quelle: Europäische Kommission/EACEA/Eurydice (2018), Nationale Studiengebühren und Fördersysteme im europäischen Hochschulwesen – 2018/2019. Eurydice – Fakten und Zahlen, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, S. 17, <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/1367d516-flfa-11e8-9982-01aa75ed71a1/language-de> (Abrufdatum 09.04.2026).

IW Ökonomische Effekte internationaler Studierender

Landtagsanhörung Sachsen, Prof. Dr. Axel Plünnecke





1

Große Herausforderungen

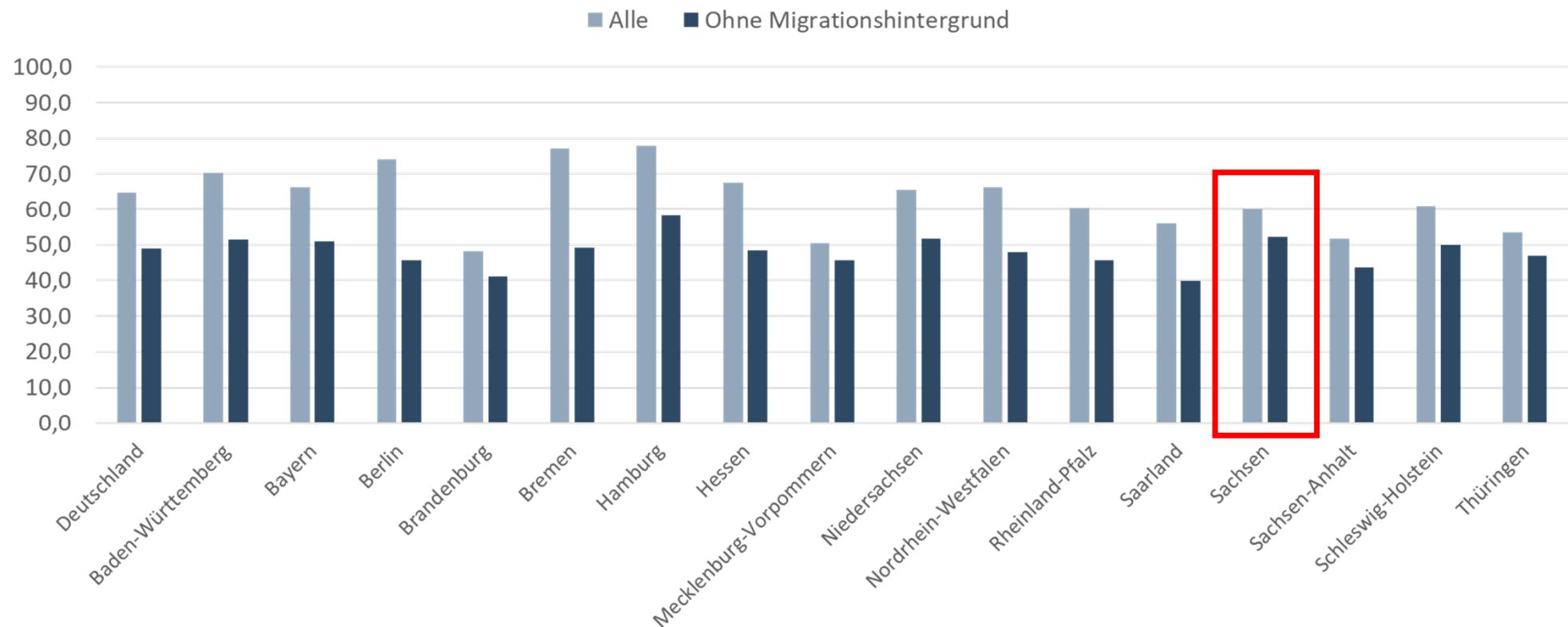
Herausforderungen

Die Wachstumsdynamik ist niedrig und muss gesteigert werden zur nachhaltigen Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (Demografie), Verteidigung (NATO-Ziel), notwendigen Infrastrukturausgaben (Sondervermögen).

Die gute Lage bei der Innovationskraft droht verloren zu gehen (MINT-Kompetenzen, Demografie).

Große Chance: gelebte Willkommenskultur → Ungenutzte Potenziale der Zuwanderung im Bildungssystem heben, qualifizierte Zuwanderung nach Deutschland erhöhen

Anzahl der 15 bis 24-jährigen Bevölkerung je 100 Personen im Alter zwischen 55 und 64, Stand 2023

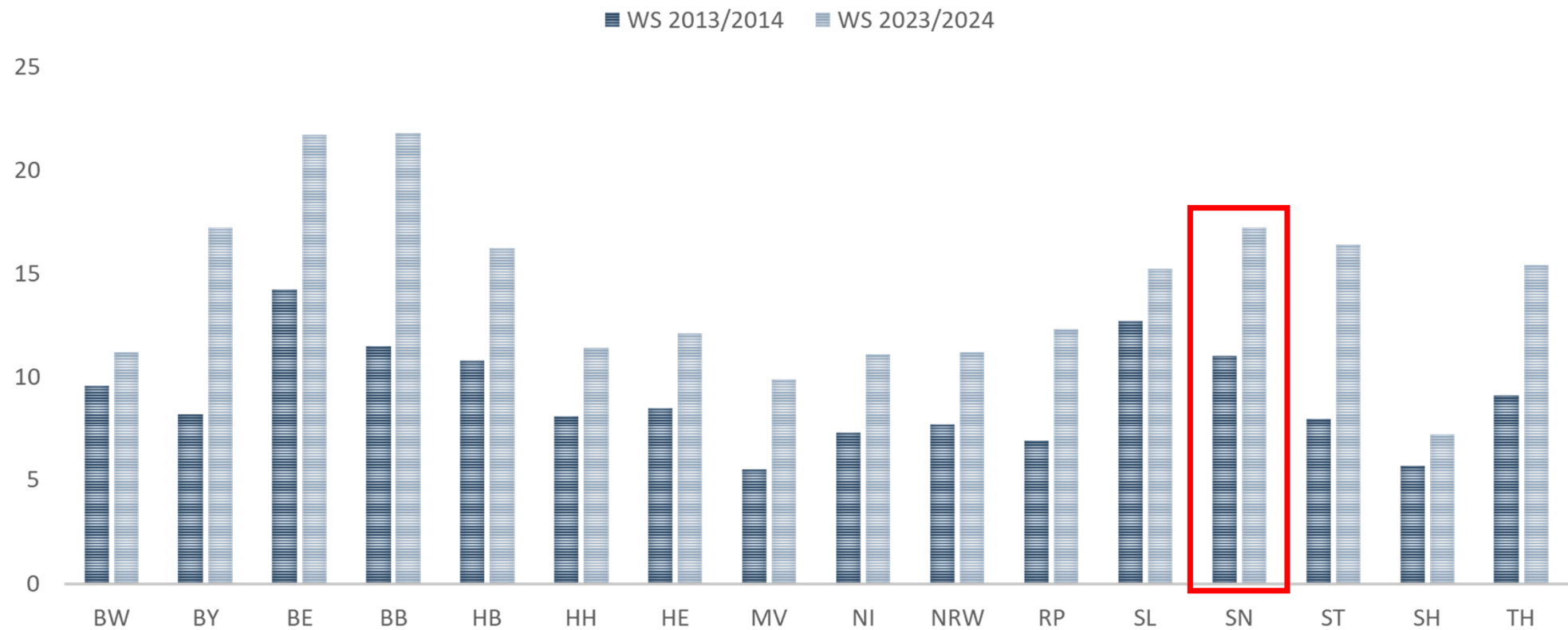


Anzahl der 15 bis 24-jährigen Bevölkerung je 100 Personen im Alter zwischen 55 und 64; Quelle: Statistisches Bundesamt, 2024

2

Ökonomische Effekte der Zuwanderung über die Hochschule

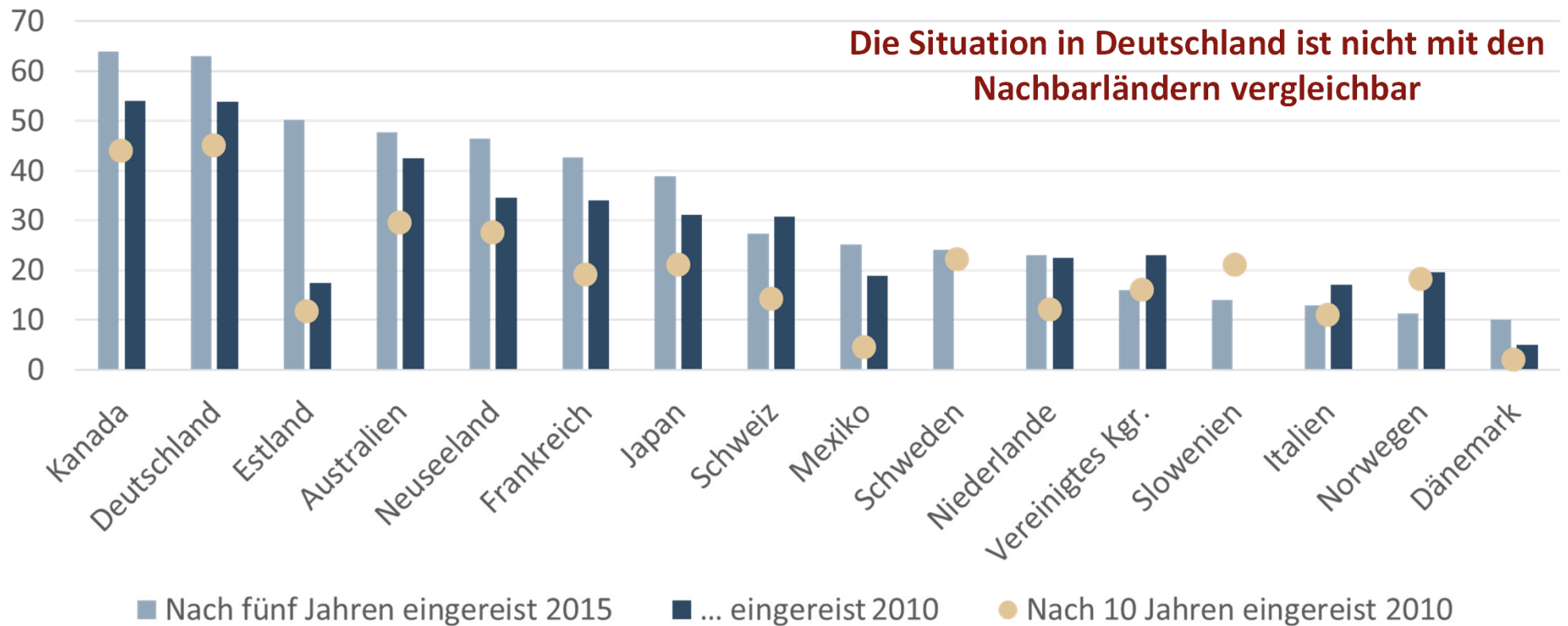
Anteil internationaler Studierender an allen Studierenden



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025

Verbleibquoten im internationalen Vergleich laut OECD

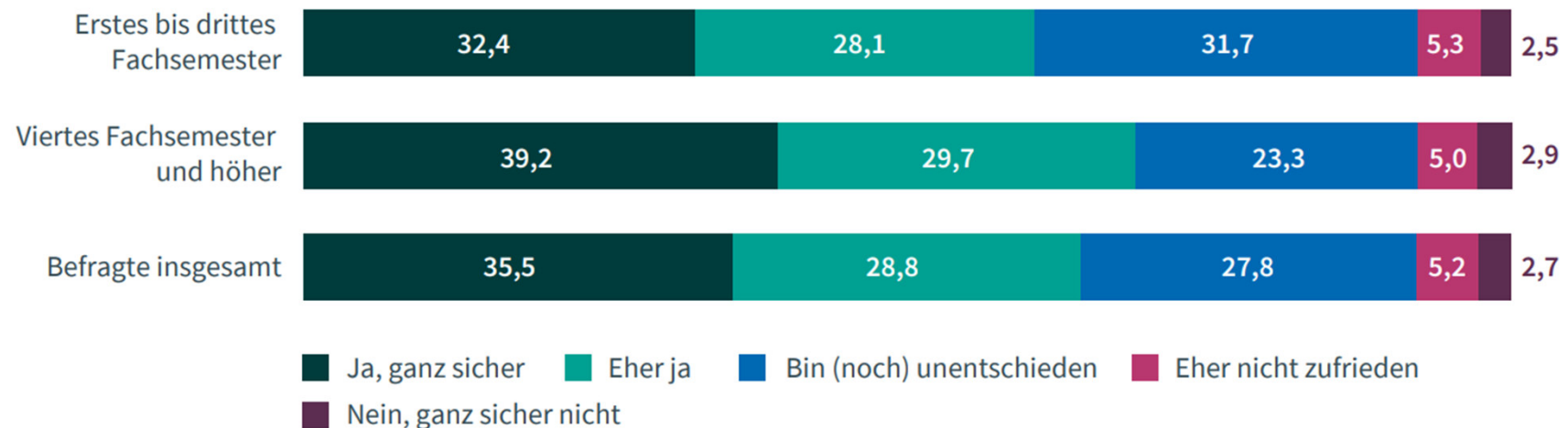
Anteile nach Einreise Jahr in Prozent



Quelle: OECD, 2022

Bleibeabsicht nach Fachsemester (Regelstudierende)

Prozentuale Anteile bezogen auf befragte internationale Studierende mit Abschlussabsicht, WS 2023/2024



Hohe Bleibeabsicht vor allem bei Studierenden aus (demografiestarken) Drittstaaten.

Quelle: DAAD, 2025

MINT-Zuwanderung über Hochschule

Gemessen an allen MINT-Akademikerinnen und -Akademikern nach NUTS-2-Regionen

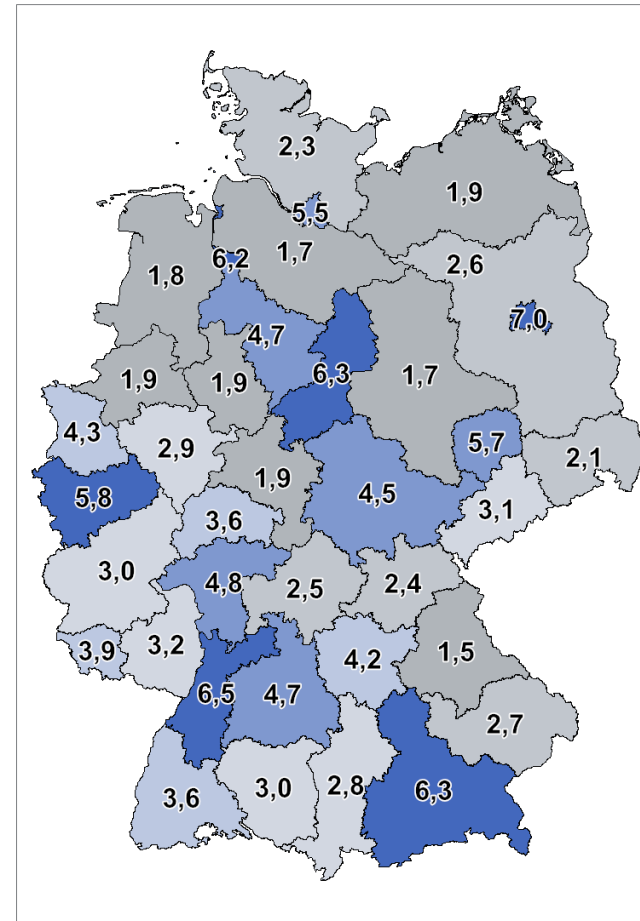
Strategisch wichtig: Qualifizierte
Zuwanderung aus demografiestarken
Drittstaaten.

Hohe Bedeutung technischer
Hochschulen.

Weitere Merkmale:

14 Prozent der Start-Up-Gründer sind im
Ausland geboren, die Hälfte davon hat in
Deutschland studiert

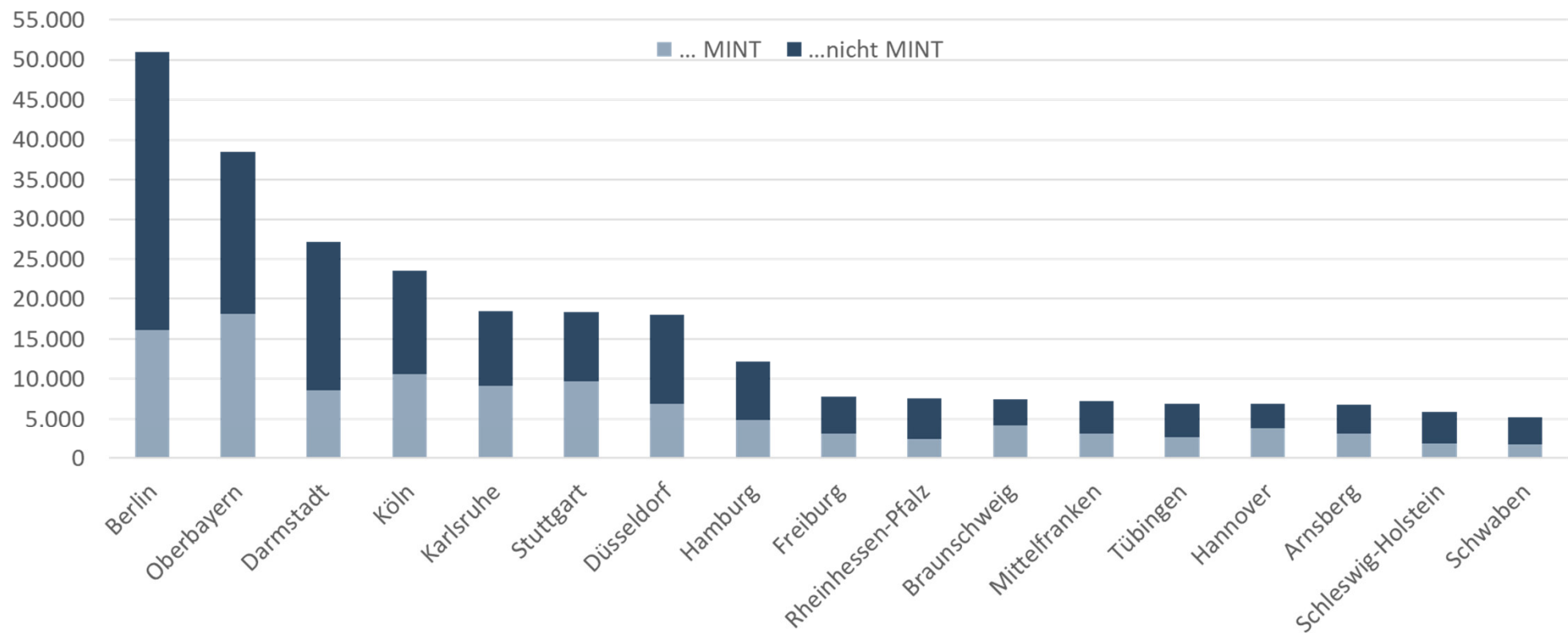
Hoher Wertschöpfungsbeitrag



Quelle: Mikrozensus 2022; Anger et al., 2025

Über die Hochschulen zugewanderte Akademiker:innen

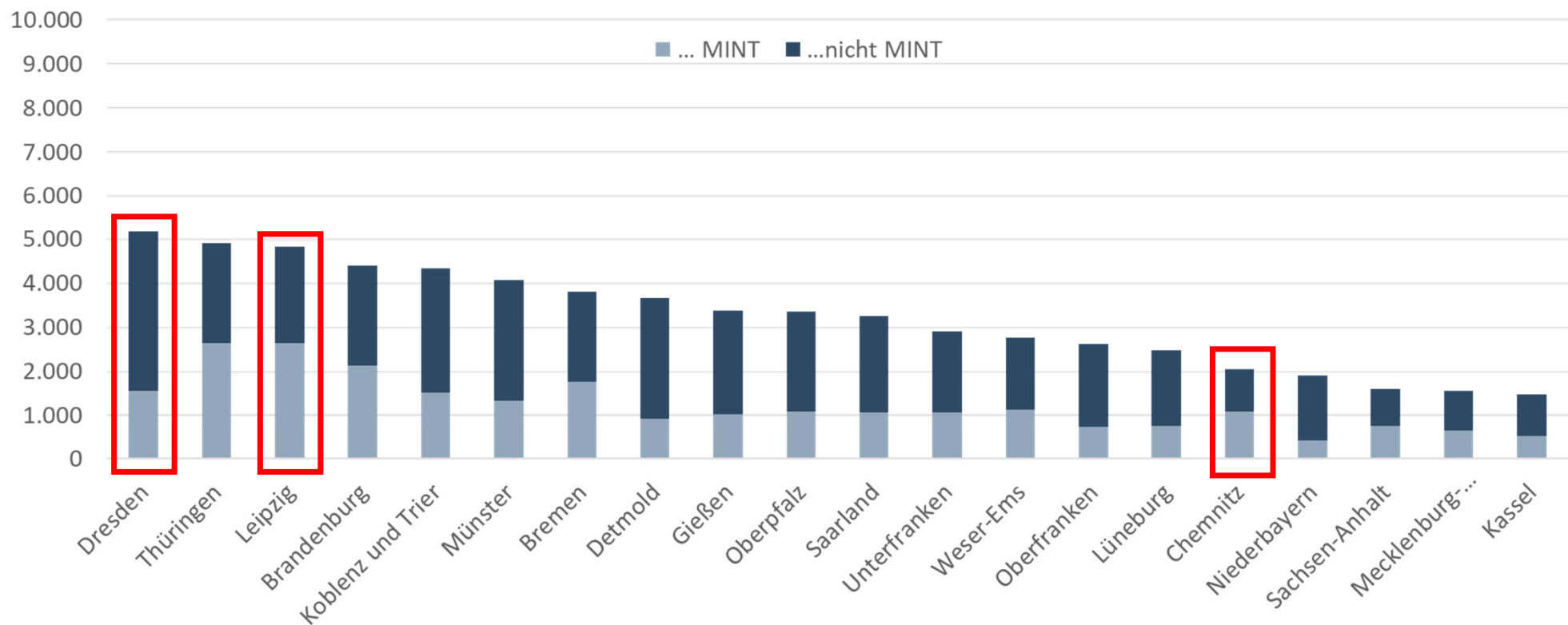
Im Alter zwischen 25 und 64, nach NUTS-2-Regionen, 2022



Quelle: Anger et al., 2025

Über die Hochschulen zugewanderte Akademiker:innen

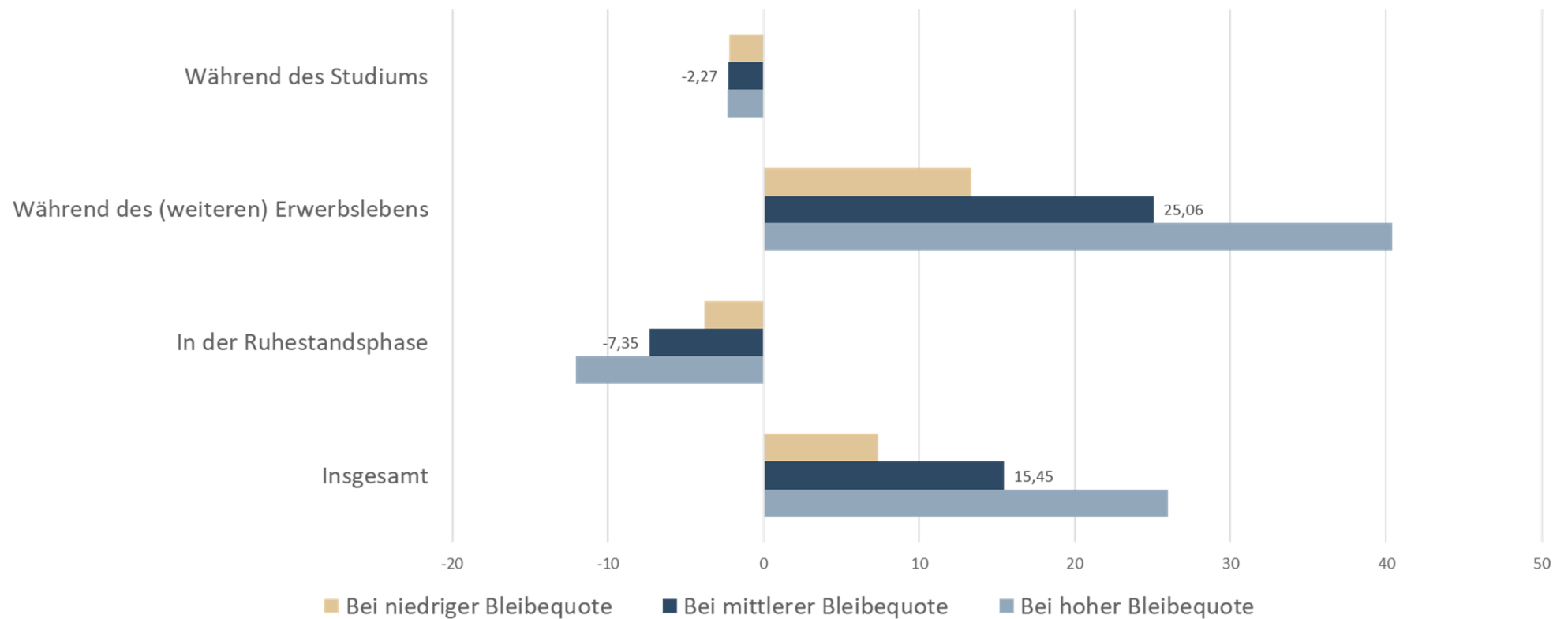
Im Alter zwischen 25 und 64, nach NUTS-2-Regionen, 2022



Quelle: Anger et al., 2025

Gesamtfiskalische Effekte internationaler Studierender

Werte je Anfängerjahrgang mit 78.861 Personen mit Abschlussabsicht, in Milliarden Euro



Quelle: Geis-Thöne et al., 2025

Gelebte Willkommenskultur stärkt öffentliche Haushalte

Nettoeinnahmen aggregiert über 10 Anfängerjahrgänge über deren Lebenslauf hinweg

Mittlere Bleibequote

- 40% bleiben bis 10 Jahre nach Abschluss, darunter: 20% für immer
- **154,5 Milliarden Plus** für die öffentliche Hand in Deutschland

Hohe Bleibequote

- 50% bleiben bis 10 Jahre nach Abschluss, darunter: 37,5% für immer
- **260 Milliarden Plus** für die öffentliche Hand in Deutschland

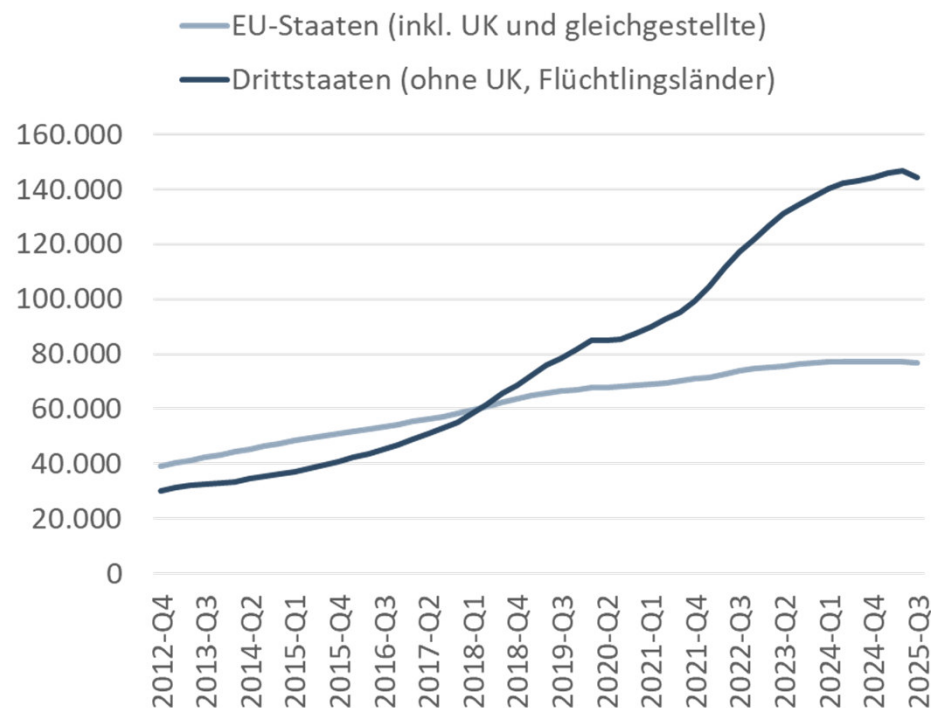
Weitere ökonomisch relevante Effekte

- Stabilisierung der demografischen Entwicklung
- Initiierung weiterer Zuwanderungsbewegungen von Fachkräften
- Steigerung der Innovationskraft der deutschen Wirtschaft
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit
- Stärkung der kulturellen Vielfalt in Deutschland

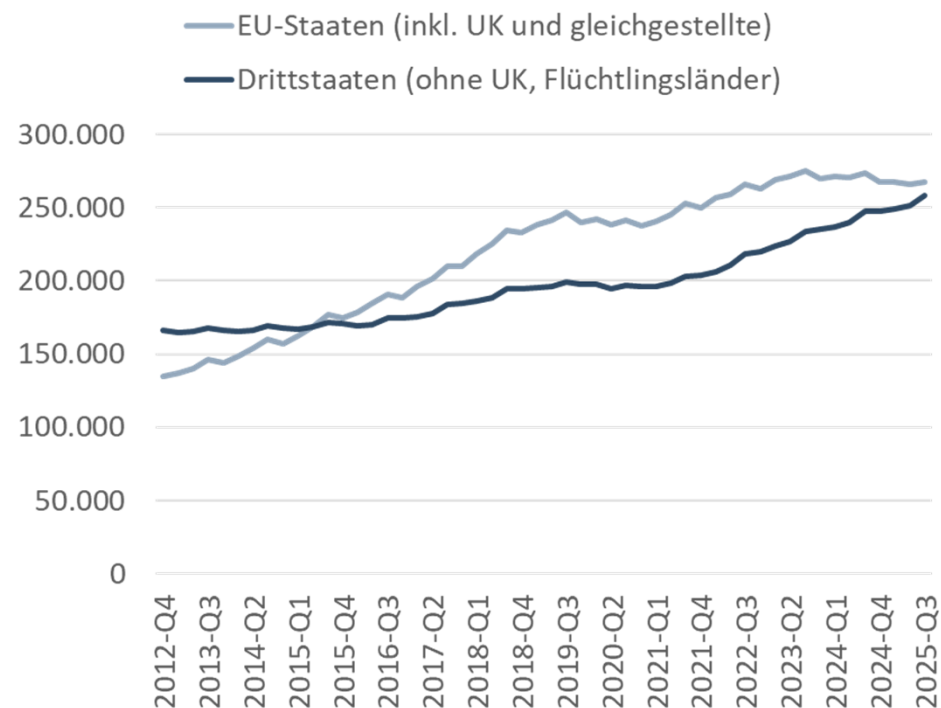
Zweitrundeneffekte – Perspektive für Facharbeiterberufe

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Ausländern

Akademische MINT-Berufe



MINT-Facharbeiterberufe



Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der BA, 2026; Drittstaaten ohne Hauptherkunftsländer der Geflüchteten (Syrien, Irak, Afghanistan und Eritrea)

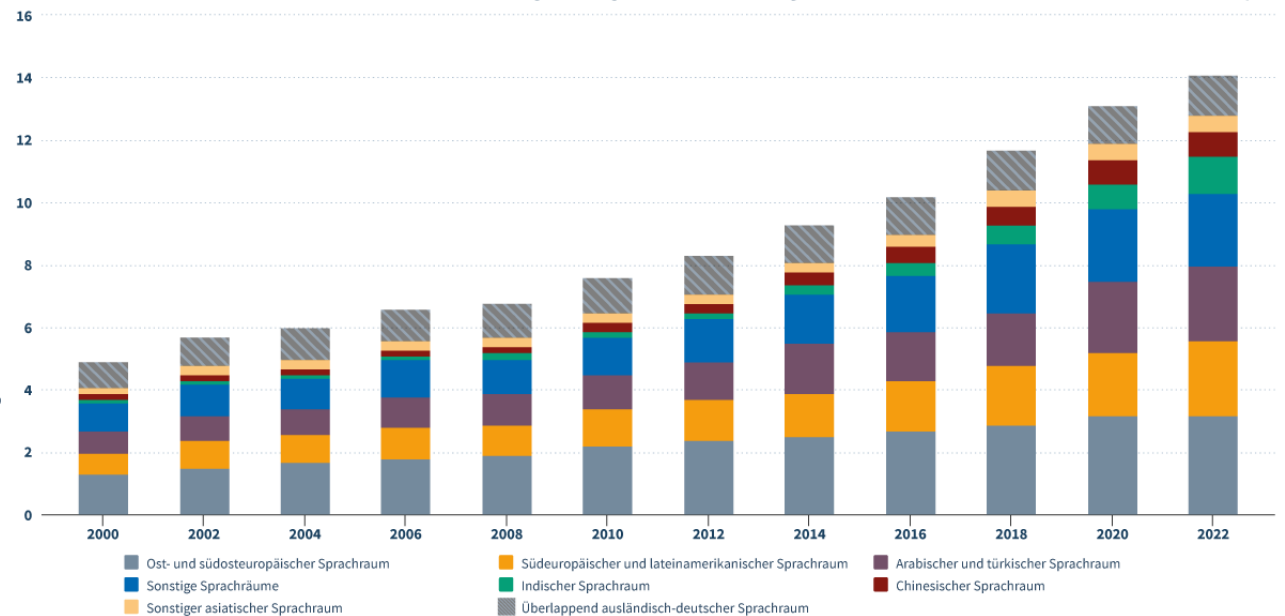
Migration hilft: Erfindungen und Innovationskraft

Anteil der Erfinderinnen und Erfinder mit ausländischen Wurzeln nimmt stark zu. Vor allem aus Drittstaaten.

- besonders hohe Anteile bei Digitalisierungstechnologien
- besonders hohe Zuwächse aus demografiestarken Drittstaaten

Anteil der in Deutschland wohnhaften Erfinderinnen und Erfinder mit ausländischen Wurzeln an allen in Deutschland entwickelten Patentanmeldungen

In Prozent; Basis: Alle nationalen und transnationalen Patentanmeldungen mit angestrebter Schutzwirkung für Deutschland; Erfindersitz; fraktionale Zählweise; Anmeldejahr



Ost- und südosteuropäischer Sprachraum: z.B. Albanisch, Bulgarisch, Kroatisch, Tschechisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Ukrainisch, Ungarisch
Südeuropäischer und lateinamerikanischer Sprachraum: z.B. Griechisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch
Arabischer und türkischer Sprachraum: z.B. Arabisch, Farsi, Kurdisch, Türkisch
Indischer Sprachraum: z.B. Bengali, Hindi, Malayalam, Tamil, Urdu
Sonstiger asiatischer Sprachraum: z.B. Japanisch, Koreanisch, Vietnamesisch
Chinesischer Sprachraum: z.B. Kantonesisch, Mandarin
Sonstige Sprachräume: z.B. Afrikanische Sprachen, Englisch, Französisch, Hebräisch, Niederländisch

Quelle: IW-Patentdatenbank

Quelle: Guzman Martinez et al., 2025

4

Ableitungen

Aufgabenfelder für Sachsen

- Studienangebot sichern
- Studierende aus demografiestarken Drittstaaten gewinnen. Studiengebühren haben negative Effekte und sollten nicht eingeführt werden.
- Einreisebedingungen verbessern (Behörden), Informationsangebote
- Studienbegleitende Sprachförderung
- Netzwerke stärken: Unterstützung/Begleitung beim Studium in Deutschland und Förderung des Übergangs in den Arbeitsmarkt
- Willkommenskultur stärken

Hochschulen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sollten helfen, mehr junge Menschen aus dem Ausland für Studium und Verbleib in Deutschland zu gewinnen

Kontakt



Prof. Dr. Axel Plünnecke

**Leiter Cluster Bildung, Innovation, Migration
Institut der deutschen Wirtschaft Köln**

 0221 4981-701

 pluennecke@iwkoeln.de

Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft,
Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

In der Drucksache 8/4703
„Gesetz zur Erhebung von Studiengebühren für
internationale Studenten“
Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Repräsentative Meinungserhebung

zur Einführung von Studiengebühren für Internationale Studierende in Sachsen

Repräsentative Meinungserhebung

862 Teilnehmende aus Leipzig,
Dresden, Chemnitz, Zwickau, Görlitz,
Zittau, Freiburg

Durchführung
Frage: Ja/Nein
Folge: Weshalb?

Konferenz Sächsischer
Studierendenschaften (KSS)

Zeitraum

19. April – 24. April 2025

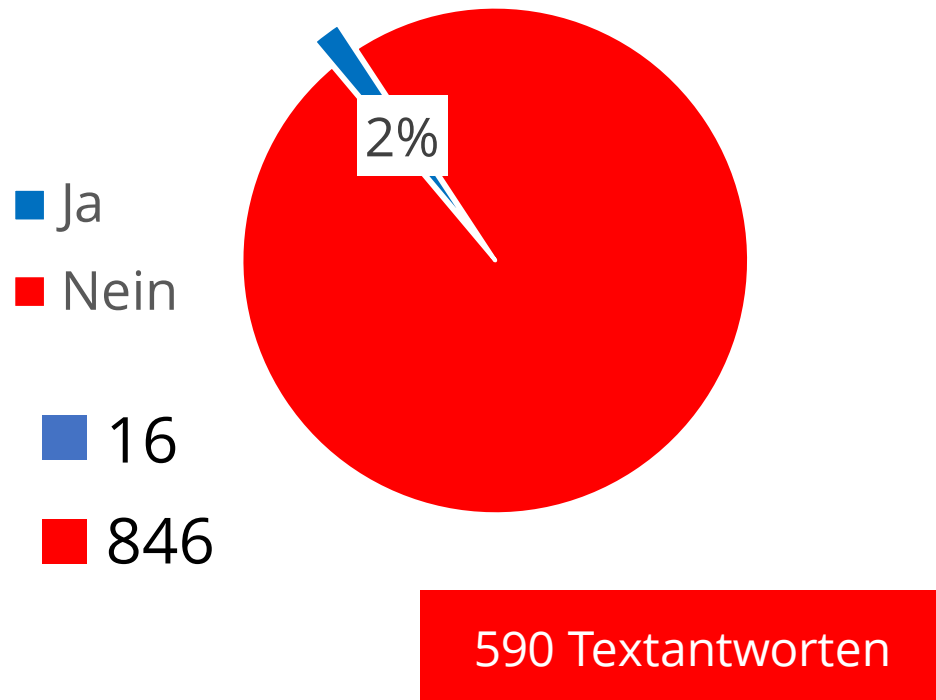
Verbreitungsweg

Hochschulinterne Kanäle
(Emailverteiler und Nachrichten-Gruppen)

Zielgruppe

Eingeschriebene internationale
Studierende in Sachsen

Könnten Sie zusätzliche
Semestergebühren in Höhe
von 1.500 € leisten?



85% der Befragten bezweifeln die
Finanzierbarkeit

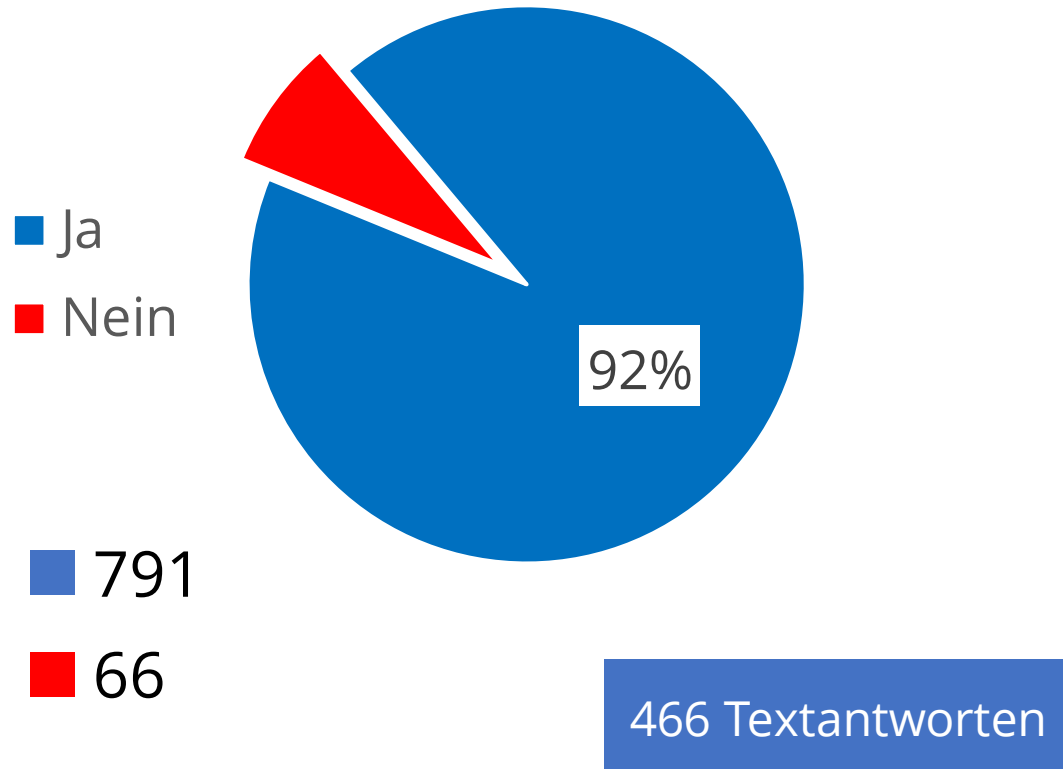
Rechenbeispiel:
Studierender in Chemnitz

”

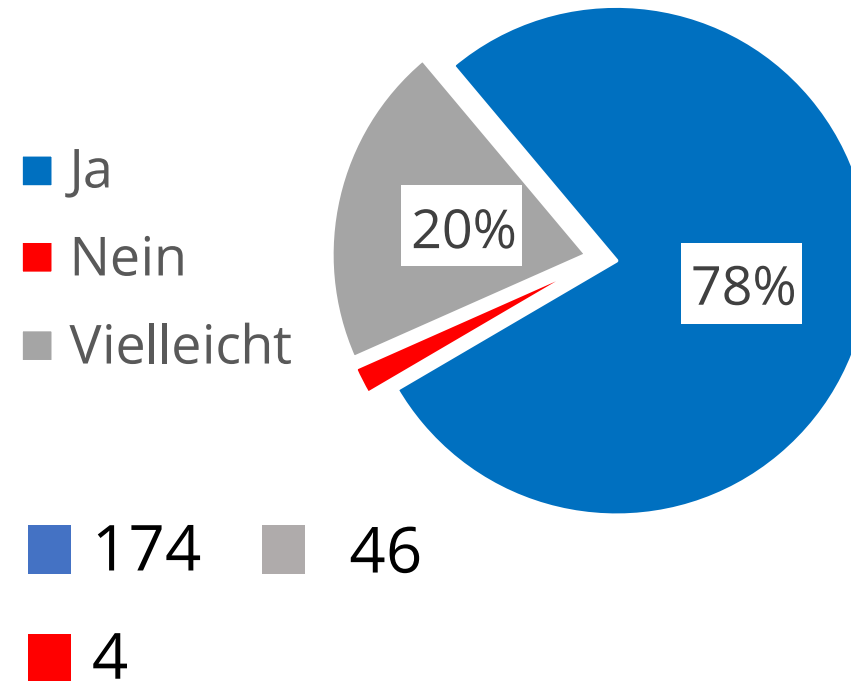
(...) My rent is 330€, insurance 148 €, and
radio fee 18€ per month. My grocery
expenses are around 150€ to 230€. My
expenses to live here are more than I earn.
How can I pay 1.500€ extra? (...)

“

Würde ein zusätzlicher Semesterbeitrag
Ihre Meinung ändern, in Sachsen zu
studieren?



Würden Sie Sachsen verlassen, wenn ein
zusätzlicher Semesterbeitrag für
internationale Studierende eingeführt
wird?



”

(...)

Sachsen ist bekannt für seine Studierendenfreundlichkeit und Erschwinglichkeit (...). Die Einführung zusätzlicher Semestergebühren würde Studierende wie mich, die aus einfachen Verhältnissen stammen, dazu zwingen, Alternative Studienstandorte zu suchen, um den Lebensstandard halten zu können.

Ich bitte darum, die Semestergebühren nicht einzuführen, damit wir weiterhin hier studieren und zur sächsischen Wirtschaft beitragen können.

“

Quellen:

Umfrage Teil 1.

<https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSe7PHPEJmwJ9rvkTEEXh26ZvNes12Op23SfINsTGHR5LtQbUg/view>

Umfrage Teil 2.

<https://cloud.portal.fzs.de/apps/forms/s/xMygFaA8MioAYqfS9toyEio9>

Gesetzesentwurf Baden-Württemberg

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/studieren-in-bw/studienfinanzierung/gebuehren>

Studierendenzahlen TUBAF:

<https://tu-freiberg.de/universitaet/profil/rankings-zahlen-und-fakten>